



## **TEIL A**

Allgemeiner Teil, Leitbild, Profile der drei Schultypen (SOGYM, FOWI, SPORTOBERSCHULE), offene Schulkultur, Curricula, Schulordnung, Bewertung, langfristige Ziele.

## Leitbild

### **Leistung – Humanität – Autonomie für ein gelingendes Leben**

Das Oberschulzentrum "Claudia von Medici" Mals ist eine lernende Organisation mit drei Schultypen: Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SOGYM) mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre, Fachoberschule für Wirtschaft (FOWI) mit der Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing und die Sportoberschule (FOWI) mit Landesschwerpunkt Sport, Alpinsportarten.

Wir nutzen unseren Standort im Dreiländereck im Oberen Vinschgau als Chance mit der Umgebung und seinen Besonderheiten schulisch, sportlich, kulturell und wirtschaftlich zu wachsen. Der gute Kontakt zur Bevölkerung und die Zusammenarbeit mit lokalen sozialen, wirtschaftlichen und sportlichen Einrichtungen und etablierten Unternehmen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Im Mittelpunkt unserer Schulphilosophie steht das offene, eigenverantwortliche, autonome Lernen mit all seiner Vielfalt und Individualität. Kernfrage unserer Schulphilosophie ist: Wie kann Lernen nachhaltig gelingen? Wir reflektieren dazu neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Neurobiologie, der Persönlichkeitspsychologie und Pädagogik. Wir bilden uns dazu gemeinsam und persönlich weiter.

Wir entwickeln Sach-, Sozial-, und Selbstkompetenzen ausgewogen und offen. Das gemeinsame Lernen ist unser Kerngeschäft. Wir lehren und lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Unsere Schulgemeinschaft pflegt eine Willkommenskultur, sie ist offen ist für Neues. Die Schüler\*innen arbeiten in einem hohen Maß eigenverantwortlich, gestalten ihr Lernen selbst, begleitet, betreut und beraten von den Lehrpersonen.

An unserer Schule ist auch Platz für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen. Die Lehrpersonen und alle, die an der Schule arbeiten, nehmen zu sich selbst und den Jugendlichen gegenüber eine positive Haltung ein und fördern ihre Stärken.

Die gute Beziehung zu den Jugendlichen und zu deren Eltern ist uns wichtig. Viele Anliegen werden mit ihnen gemeinsam gelöst. Die Jugendlichen gestalten den Schulalltag und die Schulgemeinschaft aktiv mit. Partizipation achten wir als hohes Gut.

Die Schulgemeinschaft des Oberschulzentrums "Claudia von Medici" Mals arbeitet zusammen, fördert die Zugehörigkeit zur Schule und bewahrt ihre gewachsene Autonomie. Schultypübergreifende, klassenübergreifende, fächervernetzte Projekte gehören zum Schulalltag.

### **3 Leitsätze**

1. Wir begegnen einander mit Würde und Respekt. Wir gehen freundlich, achtsam und rücksichtsvoll miteinander um.
2. Mit unserem Verhalten tragen wir zu einem Lernklima bei, das sowohl den Einzelnen als auch die Lerngemeinschaft fördert.
3. Wir nutzen die uns zur Verfügung stehenden schulischen und privaten Kommunikations- und Informationsmittel sinnvoll und der jeweiligen Lernsituation angepasst und gemessen.

# Grundsätzliches zur Unterrichtsorganisation am OSZ Mals

**Bestätigung des „Beschlusses des Schulrates Nr.6 vom 29.03.2012 / Stundenplan ab 2012-13“ zur Praxis in der Schul- und Unterrichtsorganisation am OSZ Mals am 03.05.2022, 6. Plenum des SJ 2021-22:**

Die Differenz zwischen ausfallenden Lehrer\*innen-Stunden und jeweils tatsächlich vertraglich definierter Stundenverpflichtung wird mit laufender und auch individuell flexibler Schüler\*innen-Betreuung, mit Projekten, fallweise auch mehrtägigen Projekten, Schüleraustauschen, mit der Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung usw. kompensiert.

Die hier beschriebene Konzeption ist demnach kein neuer Beschluss, sondern bestätigt als Zusammenfassung den genannten Beschluss und damit die seither geltende Praxis am OSZ Mals.

Die jeweils in den Stundenplänen festgelegten Lehrer\*innen-Stunden und Fächer entsprechen nicht immer 1:1 den Stunden im jeweils geltenden Vertrag der betreffenden Lehrperson. Die individuelle und auch flexible Betreuung der Schüler\*innen gehört zu den wesentlichen Säulen der pädagogisch-didaktischen Schulkultur am OSZ Mals, insbesondere auch im Rahmen des offenen Lernens an allen 3 Schultypen des OSZ Mals. Die genannten ausfallenden Stunden (nicht die aus dem jeweiligen Lehrervertrag bedingten Auffüllstunden) werden von der Lehrperson nicht dokumentiert, sondern geschehen auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens im Sinne der Prämisse: Entscheidend ist die Erfüllung des pädagogisch-didaktischen Auftrages.

Die Komplexität des Bildungsangebotes am OSZ Mals ist eine gewachsene und weiterhin wachsende, entsprechend notwendig und herausfordernd gestaltet sich die notwendige Flexibilität der Lehrpersonen im Einsatz für das Bildungsangebot des OSZ Mals. Das zeigt sich schulorganisatorisch z.B. allein in der Tatsache, dass sich der Stundenplan in der SPORTOBERSCHULE und in den Schulschwerpunkten Fußball, Badminton, Tennis und Eishockey im Spannungsbogen von Schule, Training und Wettkämpfe dreimal jährlich ändert, fallweise wetterbedingt auch kurzfristig. Laufende Veränderungen in den Stundenplänen der drei Schultypen gehören demnach zur Tagesordnung am OSZ Mals. Zudem lässt es sich ressourcenbedingt nicht vermeiden, dass Lehrpersonen an verschiedenen Schultypen eingesetzt sind.

# OL offene Lernkultur

Unser Ziel ist der eigenständige, mündige Mensch, eine Persönlichkeit, die ihre Fähigkeiten kennt und ihre Talente für sich und die Gesellschaft einsetzt, um sozial, beruflich und privat erfolgreich und glücklich zu werden.

„Offenes Lernen“ am Oberschulzentrum Mals fördert in eigens dafür adaptierten Räumen das individuelle und autonome Lernen auf der Basis schülerorientierter Methoden und Instrumente gemeinsamen Arbeitens und zielführender Kommunikation. Mit dem Projekt wurde im Schuljahr 2006/07 in den 4. Klassen der FOWI und SPORTOBERSCHULE begonnen und seitdem kontinuierlich weitergeführt. Da sich das Konzept bewährt hat, macht sich seit dem Schuljahr 2009/2010 auch die SOGYM mit Didaktik und Methodik des offenen Lernens vertraut.

Das gemeinsame Lernen an der SOGYM, FOWI und SPORTOBERSCHULE wird so gestaltet, dass möglichst gute Rahmenbedingungen für kooperative und offene Lernformen geschaffen werden, um den Schüler\*innen selbständiges Arbeiten zu ermöglichen, so dass sie ihren individuellen Lernweg finden können.

Die offene Lernkultur achtet und unterstützt die ganzheitliche und selbstbestimmte Entwicklung der Persönlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers.

Neben den Fachkompetenzen üben, entfalten und stärken die Schüler\*innen ebenso eigenverantwortlich und eigenständig ihr soziales, organisatorisches, planerisches, gestalterisches, kommunikatives, mediales, kulturelles und interkulturelles Können.

## Das pädagogische Konzept zum offenen Lernen OL

1. Offenes Lernen ist autonomes Lernen. Die Schüler\*innen wählen ihre Lernziele, ihr Lerntempo, ihre Lernumgebung und ihre Lernpartner selbst und organisieren ihren Lernplan zu den Modulen in Eigenverantwortung und im Rahmen der geltenden Jahresprogramme.
2. Die Schüler\*innen bilden mit den Lehrpersonen Lernpartnerschaften.
3. Offenes Lernen vertraut auf die Fähigkeit der Schüler\*innen selbständige und kreative Lernprozesse zu entwickeln.
4. Freiheit setzt Eigendisziplin, Rücksichtnahme und den verantwortungsvollen Umgang mit der Lernumgebung voraus.
5. Offenes Lernen ist individuelles Lernen und Lernen im Team.
6. Offenes Lernen erzeugt Vielfalt. Umso mehr gilt grundsätzlich: „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“
7. Offenes Lernen schafft reale Lernwelten für den Erwerb von Fachwissen, Sprachenkenntnissen, Allgemeinbildung, Handlungs- und Sozialkompetenz.
8. Die Schüler\*innen lernen Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden, Richtiges von Unrichtigem und verfolgen effizient und beharrlich machbare Ziele.
9. Die Methoden und Instrumente des offenen Lernens helfen Wirtschaft und Arbeitswelt zu verknüpfen und bauen Brücken zu Organisationen, Verbrauchern und zur Hochschule.
10. Das offene Lernen fordert und fördert die Flexibilität und bereitet den jungen Menschen auf die Herausforderungen des Berufs- und Alltagslebens vor.
11. Diskussion ist im offenen Lernen erwünscht. Streit unter fairen Bedingungen kann uns alle klüger machen und lässt uns zu gültigen Ergebnissen kommen.

## **Orientierung und Kompetenzen**

### **OFFENES, MODULARES, AUTONOMES LERNEN**

---

Lernen heißt verstehen. Es ist ein gutes Gefühl, etwas verstanden zu haben und etwas zu können, sich fit fürs Leben zu fühlen.

(nach A. Müller „Dopaminschübe generieren“)

### **KOMPETENZEN/SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN**

---

Neugier, Neigungen, Interessen und Stärken entwickeln  
konstruktiv mit Schwierigkeiten umgehen  
Selbstmotivation aufbauen und steuern  
Entscheidungsfreude generieren  
Herausforderungen und Eigenverantwortung annehmen  
Vertrauen schaffen und schenken  
Leistungsbewusstsein entwickeln und signalisieren  
Lebensmut und Lebensfreude entfalten

### **ORIENTIERUNG GIBT SICHERHEIT**

---

(immer auf der Suche nach neuen Instrumenten, die diese offene, modulare und autonome Lernkultur fördern, sowohl in den Kernfächern wie z. B. Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik als auch in den Profulfächern der FOWI wie z. B. BWL, Rechtskunde und Finanzwissenschaft)

klare Standards im Basis-, Orientierungs- und Spezialwissen der Module sofern so strukturiert  
klare Ziele  
klare Beschreibung der Leistung  
Vielfalt und Vernetzung in den methodischen Anregungen  
repräsentative, aktuelle und attraktive Inhalte  
adäquate Bewertung

### **KOMPETENZEN**

---

auf Basis möglichst realer bzw. praxisnaher Lernwelten  
(auch mit Einbindung von Interessensfeldern der Schüler\*innen)

#### **Schlüsselkompetenzen**

in Information, Kommunikation, Interaktion

(Information, Kommunikation und vor allem Interaktion sollen lösungs-, entwicklungs- und zukunftsorientiert ausgerichtet sein)

## **Aktive, operative, kognitive, methodische und technische Kompetenzen im**

Analysieren

Interpretieren

Erklären

Erläutern (etwas mit einem Beispiel erklären)

Vergleichen

Anwenden

Darstellen (z. B. Graphik, Tabellen, „Graphiz“\*, Mindmap, Power-Point, Zeichnung, szenische Interpretation, Ausstellung, spontane oder klassische Rede, ...)

Präsentieren

Moderieren

Diskutieren

## **Soziale Kompetenzen**

in der Teamfähigkeit (voneinander, miteinander und füreinander),

in der Bildung von Lerngruppen

im Austausch von Strategien

in Hilfsbereitschaft, Toleranz, Respektverhalten

im Sich-Einbringen

im Zuhören

im Argumentieren

im Sich-Einfühlen

in der richtigen Selbsteinschätzung

in der Fähigkeit der Reflexion des eigenen Handelns

im Formulieren der Erfolge

## **DIE SCHÜLERIN UND DER SCHÜLER IM MITTELPUNKT**

---

Die Schüler\*innen bringen sich in die Gestaltung des Moduls ein (sofern so strukturiert),

erschließen die Lernwege zum Modul selbst,

organisiert sich selbst,

plant selbst,

führt selbst aus

Die Schüler\*innen planen und definieren die Lernschritte, Etappenziele und Zeitvorgaben selbst, und zwar immer für sich selbst das Zumutbare abwägend und signalisierend.

Die Schüler\*innen definieren für sich, worum es genau geht, was er damit kann und woran das zu erkennen sein wird.

(„Herausforderungsbereich“ / „Smarties“ nach A. Müller)

Schüler\*innen und Lehrperson besprechen, definieren und reflektieren gemeinsam, was Leistung ist.

Die Schüler\*innen entscheiden in Absprache mit der Lehrperson, wann wie welche Stoffeinheiten innerhalb des Rasters vorgegebener Zeitbudgets als Prüfungsleistung abgelegt werden (neben dem fixen schriftlichen Prüfungskalender als festem Rahmen).

---

\* Eine Mischung zwischen Graphik und Notizen

## Stups dich! Mit Herz, Hirn und System

1. Dein Lernen ist so einzigartig wie du.
2. Täglich prasseln unzählige Informationen auf dich ein. Kein Problem! Deine Billion Nervenzellen und deine Billiarde Synapsen regeln das. Du schaffst die besten Voraussetzungen dafür.
3. Du bist vergesslich? Du fürchtest Blackouts? Du hast Angst vor Überforderung? Aber du vertraust auf dich! Du stehst zu dir! Du magst dich so, wie du bist! Du trainierst regelmäßig dein Gehirn und deinen Selbstwert.
4. Du lernst mit allen Sinnen! Du schaust genau hin und gestaltest deine Lernunterlagen übersichtlich. Du unterstreichst Schlüsselstellen, gliederst nach Schwerpunkten, du hörst genau zu und führst genau aus. Damit erzielst du beste Lerneffekte.
5. Du lässt dich nicht entmutigen! Fehler und Misserfolge sind Teil deines nächsten Erfolges.
6. Du arbeitest während der Unterrichtszeit konzentriert mit, reflektierst Neues und versuchst möglichst viele Sinnzusammenhänge herzustellen, z. B. über Mindmapping und über fächervernetzende Lernkarteien.
7. Du handelst! Du lernst durch Anwendung. Vergleiche machen dich sicher.
8. Du schiebst nichts auf die lange Bank.
9. Du polst dich positiv! Du gehst entspannt ans Werk! Zorn oder Sorgen lässt du erst gar nicht an dich ran. Du denkst an eine Blumenwiese.
10. Du stellst keine dummen Fragen, bekommst schlimmstenfalls dumme Antworten.
11. Du achtest genau auf die Anforderungen der Lehrperson, fixierst die Schwerpunkte des Lernstoffes.
12. Du ernährst dich vernünftig! Du isst regelmäßig. Du isst vollwertige und frische Produkte - Vollkorn, Gemüse, Obst, weniger Fleisch, dafür mehr Fisch und hochwertige Eier. Du achtest darauf, dass du möglichst mit jeder Mahlzeit auch Eiweiß zu dir nimmst. Du trinkst regelmäßig und möglichst bevor du Durst bekommst, am besten Mineralwasser oder stark verdünnte Fruchtsäfte.  
Das Frühstück ist oder wird deine wichtigste Mahlzeit am Tag. Dann das Mittagessen und das Abendessen. Dazwischen legst du kleine Obst- oder Gemüsepausen ein, aber immer zusammen mit eiweißhaltigen Produkten, am besten z. B. mit Haselnüssen, Mandeln, einem Jogurt, usw. Du vermeidest Süßes – und wenn, dann belohnst du dich damit nur in besonderen Fällen.

13. Du legst Wert auf regelmäßigen Schlaf, auf viel körperliche Bewegung und viel frische Luft. Du machst dich leistungsfähiger.
14. Was passiert, wenn du nichts lernst? Das ist für dich kein Thema! Du fängst an zu arbeiten, weil sich damit auch am ehesten das Interesse einstellt. Du teilst den Lernstoff in kleinere Happen auf und belohnst dich für jeden Fortschritt.
15. Du freust dich über jeden Erfolg! Die großen Würfe feierst du!
16. Du sorgst für einen eigenen, ruhigen und möglichst großen Arbeitsplatz. Dazu gehören genügend Licht, ein Notizkalender, eine Uhr, Nachschlagewerke und gutes Werkzeug.
17. Du teilst dir den Lernstoff auf mehrere Tage ein und schaffst damit ein perfektes Timing für eine erfolgreiche Prüfung. Am vorletzten Tag wiederholst du nur kurz.
18. Du lernst erfolgreich, d. h. du planst deine Arbeit. Du bist gut organisiert und machst dir die Regelmäßigkeit zunutze. Du achtest darauf, wann du tagsüber am besten drauf bist und nutzt besonders diese Zeiten als Lern- und Arbeitszeiten, auch dann, wenn du glaubst „nichts“ tun zu müssen. Du weißt, dass es immer was zu tun gibt! Fürs Lernen eignet sich am besten die Nachmittags- und Spätnachmittagszeit, in Ausnahmen der Abend. Abends und nachts lassen deine Konzentrations- und Merkfähigkeit stark nach. Der frühe Morgen eignet sich bestenfalls nur für kurze Wiederholungen.
19. Du gönnst dir nach dem Mittagessen eine „Verdauungspause“.
20. Du wechselst beim Lernen öfters die Lernstoffe, variiert zwischen Sprachfächern und technischen Fächern, sorgst für Abwechslung: Z. B. 30 Min. Mathe, dann Italienisch oder Deutsch - nach einer kurzen Pause BWL, dann Englisch oder Französisch, usw. Dadurch beanspruchst du deine Gehirnhälften ausgewogen.
21. Du achtest auf kurze Lernzeiten (Einheiten von 15 bis max. 60 Min.) und auf die Pausen dazwischen. Als Profi steigerst du dich von anfangs ca. 15- Minuten-Einheiten bis zu 50- oder 60-Minuten-Einheiten. Du lernst nicht stundenlang!
22. Pausen sind so wichtig wie die Lernzeit selber. Dein Gehirn braucht Pausen, um den Stoff für das Langzeitgedächtnis zu verarbeiten. Auch wenn du längst nicht mehr lernst und bereits etwas anderes tust, dein Gehirn verarbeitet die Informationen immer noch weiter. Zeitung lesen oder Fernsehen blockieren diesen Vorgang, weil diese Informationen das Verarbeiten der Lerninhalte überlagern. Anders mit Musik,

sie kann sinnvoll Pausen füllen, sie kann dein Gehirn ordnen, sie kann Wunder wirken.

23. Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf. Da ist was dran. Lernen vor dem Einschlafen kann was bringen. Du berücksichtigst dabei aber deine Müdigkeit und die Stofffülle.

In der Früh überfliegst du nur mehr die Schwerpunkte.

24. Du wiederholst laut und regelmäßig, weil das nachweislich besser ist als leises Lernen oder Lesen.

25. Du verbeißt dich nicht in eine Aufgabe, sondern lernst inzwischen etwas anderes. Du gehst die schwierige Aufgabe später neu an.

26. Wenn du Hilfe brauchst, suchst du Rat. Wir sind für dich da.

## **Haltung zum offenen Lernen**

1. Die Schüler\*innen halten sich grundsätzlich an die allgemein geltenden Bestimmungen der Schulordnung.
2. Es gilt der Stundenplan (inkl. Schuleingangsphase ab 07:15 Uhr) von 07:30 Uhr bis 12:50 Uhr bzw. montags und mittwochs von 13:40 Uhr bis 15:55 Uhr.
3. Die Schüler\*innen und Lehrpersonen treffen sich jeweils vor dem Ende eines jeden Unterrichtsblockes in ihren Klassen zum Feedback und Meinungsaustausch.
4. Essen und Trinken können die Schüler\*innen jederzeit in den für alle Klassen vorgesehenen Freiräumen. Ordnung und Sauberkeit sind gemäß Schulordnung geboten. In den Klassenräumen wird nicht gegessen, um das Unterrichtsgeschehen nicht zu stören.
5. Der Gebrauch von Handys außerhalb der Unterrichtsräume ist erlaubt. In Unterrichts- und Arbeitsräumen entscheidet die Lehrperson über dessen Nutzung.
6. Die Schüler\*innen werden zum selbständigen Arbeiten und Organisieren ihres Lernens angehalten und darin bestärkt, die über den offenen bzw. modularen Unterricht gebotenen Möglichkeiten zum eigenen erfolgreichen schulischen Fortkommen zu nutzen.
7. Lernberatung: „Stups dich!“ Die Schüler\*innen bekommen Lerntipps zum eigenständigen und selbstverantwortlichen Lernen. Lehrpersonen nehmen die Aufgabe der Vermittlung wahr.
8. Die Schüler\*innen nutzen während der Unterrichtszeit die ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.
9. Die Schüler\*innen üben sich in Rücksicht und Umsicht den anderen Lernenden gegenüber und besetzt nicht unnötig mediale Ressourcen wie z. B. PC-Plätze u. Ä.
10. Die Schulbibliothek ist für alle da. Die Schüler\*innen nutzen die Schulbibliothek mit Rücksicht auf die Buchungen durch den regulären Unterricht.
11. Die Schüler\*innen gestalten sich nach Möglichkeit ihre temporären „Lernoasen“.
12. Die Schüler\*innen halten die Arbeitsplätze und -räume sauber.

13. Internetzugang: Die Schüler\*innen haben, wenn von der Lehrperson so entscheiden, während der Unterrichtszeit Zugang zum Internet. Die Schüler\*innen werden über die rechtlichen Belange der Internetnutzung informiert und an die Eigenverantwortung erinnert. Für die Internetnutzung gelten die Internetregeln.
14. Für Kopien wird vom Schulrat eine Jahrespauschale festgesetzt.
15. Es gilt die Pflege einer Lernkultur, wo jeder von jedem lernt und jede/r auf den Anderen Rücksicht nimmt.

# Lernorganisation und offenes Lernen

## Absenzen

Wenn Schüler\*innen zu Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr nicht anwesend sind, gelten sie als abwesend. Die Lehrperson trägt die Schüler\*innen in ihrem Register als abwesend ein. Ebenso gilt das für den Beginn des jeweils nächsten Fachunterrichtes gem. Stundenplan.

## (Lern-)Arrangements/organisatorische Lernformen bzw. -strukturen

Einrichtung und Festlegung der Anteile von (Lern-)Arrangements (prozentual bzw. in Wochenstunden und u. U. von Fach zu Fach verschieden):

Drei Bereiche bzw. organisatorische Formen, die individuelles Lernen möglich machen, wobei mit den Schüler\*innen die individuellen Zielformulierungen und das Zeitmanagement immer genau abzuklären sind:

Bereich 1: Wahlmöglichkeiten

Bereich 2: Offene Lernformen, Schüler\*innen lernen in Eigenregie

Bereich 3: Struktur, d. h. fixe Vorgaben nach Stundenplan, Instruktion, Kommunikation, Interaktion

## OPTION: Module, Unterrichtseinheiten, Leistungsstufen und Bewertung

Prinzipiell gibt es viele didaktische Modelle. Entscheidend ist, dass sie Vielfalt, Individualität und Inklusion zulassen.

Wir empfehlen für die Gestaltung eines Moduls bzw. einer Lerneinheit folgende Kriterien:

(reale, aktuelle, lebens- und alltagsnahe Lernwelten nach Möglichkeit in praxisbezogener Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Firmen, Informationsveranstaltungen, kulturellen Angeboten, usw.)

- zeitlicher Rahmen
- Definition des thematischen Schwerpunktes
- der Klassenstufe angemessene inhaltliche Auswahl (nach Möglichkeit Vielfalt)
- der Klassenstufe angemessene methodische Auswahl (nach Möglichkeit Vielfalt)
- Möglichkeiten und Wege zur Leistungssteigerung (ev. nach Leistungsstufen)
- Standards/Kompetenzen und Ziele (definiert von den Fachgruppen)
- transparente Definition von Leistung und Bewertung (Mitgestaltung der Schüler\*innen), formative und summative Bewertungselemente
- ergänzend zu den schriftlich fixen Prüfungen Terminangebote für mündliche Prüfungen

Für die Bewertung der mündlichen und schriftlichen Leistungen wird das herkömmliche bzw. das in der Schulordnung festgelegte Bewertungssystem beibehalten.

Die einzelnen Module oder Lerneinheiten können nach Leistungsstufen strukturiert werden: Basiswissen, Orientierungswissen und Spezialwissen. Basiswissen ist verpflichtend.

Orientierungswissen und Spezialwissen können die Schüler\*innen über die Leistungsstufen bei den entsprechend strukturierten Modulen oder Lerneinheiten wahlweise erarbeiten.

Wenn eine Lehrperson für ein Modul oder eine Lerneinheit die genannten Leistungsstufen und den dafür vorgesehenen Bewertungsrahmen nicht anwendbar findet, definiert sie die Lernziele und Kompetenzen für dieses Modul und bricht die einzelnen Kompetenzen auf die vom Gesetz bzw. von der Schulordnung vorgesehene Notenskala herunter.

Jede Lehrperson klärt am Beginn des Schuljahres die Leistungsstandards bzw. die Lernziele, Kompetenzen und deren Bewertung mit den Schüler\*innen ab. Spezifische Leistungskriterien werden im Zusammenhang mit den Modulen bzw. Lerneinheiten geklärt.

Die Lehrpersonen fördern bei den Schüler\*innen die definierten Kompetenzen, und zwar möglichst lebensnah, partnerschaftlich und nachhaltig ausgerichtet auf den (unmittelbar) erkennbaren Nutzen des Wissens und Könnens.

Die Lehrpersonen bereiten ihre Module oder Lerneinheiten so auf, dass die Schüler\*innen die Lernziele und Kompetenzen autonom erreichen können. Der Grad der Leistung und Bewertung steigt auf diesem Hintergrund mit dem Grad der Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Schüler\*innen in der Entwicklung und Stärkung ihrer Kompetenzen und Kenntnisse in der individuellen Stoffaneignung und Stoffvertiefung, in der zielführenden Stoffentfaltung, Präsentation und Reflexion.

Bei der Ausarbeitung der Module oder Lerneinheiten bzw. der Standards halten sich die Fachgruppen bzw. Klassenräte an die hiesigen, gültigen und bestehenden Lehrpläne. Das offene, modulare, eigenverantwortliche Lernen will sowohl die leistungsstarken als auch die leistungsschwachen Schüler\*innen fördern.

Zu Beginn einer jeden modularen Einheit müssen für die Schüler\*innen alle dafür vorgesehenen Unterlagen (Stoffe, Aufgaben, Ziele, Standards, usw.) verfügbar sein. Ebenso klärt der Fachlehrer zu Beginn jeden Moduls bzw. jeder Lerneinheit allfällige Fragen zum anstehenden Modul bzw. zur anstehenden Lerneinheit.

### **Prüfungen, Prüfungstermine bzw. Testphasen**

Die Lehrperson prüft Standards bzw. Kompetenzen auf der Basis formativer und summativer Bewertungselemente. Die Schüler\*innen legen die Prüfungen beim jeweiligen Fachlehrer des eigenen Klassenrates ab, der seinerseits dafür sorgt, dass die Leistungsdokumentation innerhalb des Semesters bzw. des Unterrichtsjahres im Sinne des „congruo numero di voti“ bzw. im Sinne der Schulordnung erfolgt.

Die Festlegung der Termine mündlicher Prüfungen obliegt der Kompetenz der Lehrperson und wird entsprechend mit den Schüler\*innen abgesprochen.

Schriftliche Prüfungen werden im digitalen Klassenbuch vermerkt.

Die Abwicklung der Module bzw. Lerneinheiten und Prüfungen bzw. Testphasen stehen in adäquatem Verhältnis zu den Prüfungsterminen.

## **Gesamtprüfungen**

In einer Gesamtprüfung zu einem über die Leistungsstufen strukturierten Modul wird seitens der Lehrperson der Wahlmöglichkeit der Schüler\*innen in der Leistungsdokumentation von Orientierungs- und Spezialwissen Rechnung getragen, indem die Schüler\*innen genau nachvollziehen können, welchen leistungsrelevanten Charakter die einzelnen Fragestellungen haben.

In einer Gesamtprüfung zu einem nicht nach Leistungsstufen strukturierten Modul bzw. zu einer entsprechenden Lerneinheit leisten die Schüler\*innen den gesamten Stoff der Lerneinheit ab.

Die Prüfungen erfolgen gemäß Prüfungsfach aus schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen. Die Arbeit an den einzelnen Modulen bzw. Lerneinheiten kann die Lehrperson jederzeit überprüfen, z. B. indem sie schriftliche Arbeitsaufträge kontrolliert.

Innerhalb des Schuljahres bietet die Lehrperson den Schüler\*innen mindestens eine zweite Möglichkeit negative Leistungen aufzuholen. Das Vorschlagsrecht der Lehrperson bezüglich der Bewertung der einzelnen Leistungen und Endbewertung bleibt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufrecht, ebenso die Kompetenz des Klassenrates in seiner Aufgabe der Schlussbewertungen.

Die Lehrperson weicht bei Prüfungen im Regelfall nicht von den in den betreffenden Modulen oder Lerneinheiten definierten Kompetenzen und Stoffen ab. Abweichungen werden mit den Schüler\*innen vorher abgesprochen.

Über Ergänzungen bzw. Änderungen werden die Schüler\*innen in jedem Fall rechtzeitig informiert.

## **Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus**

Die Eltern einer Schülerin bzw. eines Schülers, die/der nachweislich nicht oder nur mangelhaft seiner Arbeit in der Schule nachkommt, werden möglichst sofort vom Klassenvorstand in Absprache mit dem Direktor benachrichtigt.

## **Aufsichtspflicht**

Die offene Lernkultur achtet und unterstützt die ganzheitliche und selbstbestimmte Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler\*innen. Dazu gehört auch, dass sich die Schüler\*innen nach Absprache mit der Lehrperson auch ohne deren unmittelbare Aufsicht an den für das offene Lernen innerhalb des Schulgebäudes ausgewiesenen Orten aufhalten, arbeiten und lernen.

Die gesetzliche Frage der Aufsichtspflicht über die Schüler\*innen ist im Rahmen des offenen Lernens insofern geklärt als vorausgesetzt ist:

dass sie sich an die Weisungen der Lehrpersonen halten,

dass die Aufsicht seitens der Lehrpersonen auch als Erziehungsarbeit zur Mündigkeit der Schüler\*innen begriffen wird,

dass sich die Schüler\*innen gemessen ihrem Reifegrad und gemäß der Schulordnung auch ihrer Verantwortung bewusst sind, die sie als Mitglieder der Schul- und Lerngemeinschaft tragen.

Jede Lehrperson, welche offenes Lernen praktiziert, nimmt im Rahmen ihrer Anwesenheit während des offenen Lernens ihre Aufsichtspflicht wahr.

### **Offenes Lernen und regulärer Unterricht**

Die gesamte Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen, die offenen, modularen, autonomen Unterricht bieten als auch regulären, muss in Organisation, Planung und Durchführung kompatibel sein. Dasselbe gilt für alle schulergänzenden und schulbegleitenden Maßnahmen und Projekte innerhalb der Schule, unabhängig vom offenen oder regulären Unterricht. Offene Lernkultur ist keine Vorgabe, sondern lässt im Lernen und in den Lernprozessen Individualität und Vielfalt zu.

### **Kompetenz der Lehrpersonen - Kompetenz der Schüler\*innen**

Das Lehrpersonal, welches offenes Lernen praktiziert, ist sich der Herausforderung, die sich aus dem offenen und modularen Unterricht ergeben, bewusst und wird sich sowohl durch Fortbildung, Erfahrungsaustausch, Diskussion und durch die Erprobung dieses neuen und modernen Lernens das nötige „Know-how“ erarbeiten.

Die Schüler\*innen erarbeiten sich Kompetenzen aus den verschiedenen methodisch strukturierten Lernangeboten.

### **Räumlichkeiten**

Die Strukturen der Schule werden den Erfordernissen des Offenen Lernens angepasst.

### **Kommunikationsstunden zur Übung der Kommunikationskompetenz vor allem in Deutsch, Italienisch, Englisch**

Die einzelnen Fachgruppen planen in Absprache mit den Schüler\*innen „Kommunikationsstunden“, in denen der aktive und für das Lernen und den Unterricht angemessene Sprachgebrauch geübt wird. Mit welchen Mitteln, welchen Inhalten und welchen Methoden das geschieht, entscheiden die Fachkräfte gemeinsam mit den Schüler\*innen.

### **Mitarbeit**

Die Mitarbeit der Schüler\*innen findet ihren konkreten und individuellen Niederschlag in der aktiven, leistungsorientierten und transparenten Selbstorganisation und Selbstverantwortung.

## **Ergänzende Initiativen eigenverantwortlichen Lernens**

### **Partnerschulen im In- und Ausland:**

Der Schüleraustausch mit Partnerschulen in USA (Vermont), Österreich (HAK Imst, HAK Braunau am Inn) und im Rahmen von Projekten zu Erasmus+ fördert die Sprachkompetenz und das Interesse der Jugendlichen für andere Kulturen.

### **EU-Projekte:**

Wir bemühen uns zu passenden Gelegenheiten um Erasmus-Partner (Tschechien 2024/25, Beilengries seit 2024, Braunau seit 2022/23).

### **Spezifische Didaktik, fächerübergreifende Projektarbeit und offenes Lernen**

- Die Übung innovativer Lerntechniken und Lernstrategien selbständigen Arbeitens schafft zugleich Freiräume für die Entfaltung individueller Begabungen und Lernwege.
- ECDL (Europäischer Computerführerschein): Vorbereitung und Prüfung
- ÜFA (Übungsfirmen): „all4you“, „PowerLine“ und Schulbar „Inside“
- „FOWI und Region – neue Zeiten, neue Lernformen“
- „FOWI-Tage“
- Projekttag zu aktuellen Themen
- Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung
- Schüleraustausch mit der Partnerschulen
- Sprach- und Kulturwochen und Arbeitspraktika in verschiedenen Ländern Europas
- Bibliotheksdidaktik: lesen, recherchieren, informieren, strukturieren, zitieren, ausstellen.
- Literatur erleben: Autorenbegegnungen, Theaterfahrten, Theaterspiele
- Journalistische Workshops (im Schuljahr 2023-24 zum „Gabriel-Grüner-Preis“)
- Initiativen, Maßnahmen und Projekte zur „Gesellschaftlichen Bildung“
- Teilnahme an regionalen, überregionalen und europäischen Wettbewerben.
- Lehrausgänge und Lehrfahrten zu aktuellen Anlässen und Sehenswürdigkeiten in Vernetzung mit Lerninhalten
- Schulberatung und Berufsorientierung
- Jährlich besuchen Delegationen aus verschiedenen Schulen Südtirols, Österreichs und Deutschlands das Oberschulzentrum Mals. Diese Schulbesuche fördern ebenso den Austausch in verschiedenen pädagogischen Konzepten und schärfen den Blick für die eigenen Prozess in der offenen Lernkultur.

# Begabungs- und Begabtenförderung am OSZ Mals

## Leistungssport, Kulturförderung

In der Begabungs- und Begabtenförderung richtet sich das Ziel auf die Entwicklung der Potentiale zunächst und grundsätzlich aller Schüler\*innen im fachlichen, leistungssportlichen, emotionalen und sozialen Bereich. (sinngemäß nach S. Doblander, Begabungs- und Begabtenförderung anlässlich der Dienstkonferenz am 27.11.2019)

Die Begabungs- und Begabtenförderung konzentriert sich am OSZ Mals neben gezielten individuellen Maßnahmen auf Maßnahmen der Kulturförderung und wesentlich auf die Förderung im Leistungssport, sei es in den verschiedenen Disziplinen im Wintersport in der SPORTOBERSCHULE, sei es in der sportlichen Schulschwerpunkten Fußball, Badminton, Tennis und Eishockey in der Fachoberschule für Wirtschaft und am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium.

### Fokus Leistungssport:

Die Schüler\*innen bekommen sowohl im Leistungssport als auch in der Schule auf Lernplattformen eigenständig gestaltbarer Lernkulturen fördernde und fordernde Lernarrangements (z.B. offenes eigenverantwortliches Lernen, kooperatives Lernen, Lernberatung, Tutoring, Lernen in Peer-Groups, Mentoring, frontaler Input, ...) geboten, insgesamt günstige Rahmenbedingungen, damit die Schüler\*innen ihre Interessen und Stärken entdecken und personal weiterentwickeln können, sei es individuell, in Kleingruppen, im Klassenverband, im schulbegleitenden oder außerschulischen Kontext.

Die Lehrpersonen zeigen im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Neugier und Offenheit für Neues: Kürzlich wurde die Lernplattform MS Teams eingeführt, um das digitale Lernen schüler- wie lehrerseits zu forcieren.

Diese Förderung im Leistungssport beschreibt neben dem regulären schulischen Angebot hauptsächlich das Angebot im Technik-, Konditions- und Mentaltraining und im Wettkampf selbst. Alle diese spezifischen und stark auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten der Sportler\*innen zugeschnittenen Fördermaßnahmen werden laufend evaluiert und neu angepasst.

Dazu wird in der SPORTOBERSCHULE jährlich ein Schul- und Trainingsplan erstellt, der während des Schuljahres bedingt durch die verschiedensten Anforderungen von Schule, Training und Wettkampf dreimal wechselt.

**Siehe dazu die jeweils aktuellen Schul- und Trainingspläne der SPORTOBERSCHULE, der FOWI und des SOGYM.**

Ebenso werden in der Fachoberschule für Wirtschaft und im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium während des Schuljahres laufend die Trainings- bzw. die Schulplanung für Fußball, Badminton, Tennis und Eishockey angepasst.

# Kulturförderung im Rahmen der Begabten- und Begabungsförderung:

## **Auswahl der Schüler\*innen für die Reise in eine internationale Metropole:**

Während sich der herkömmliche Austausch mit der **Partnerschule „Green Mountain Valley School“ in Waitsfield/Vermont, USA**) seitens beider Partnerschulen auf den Austausch von Trainingsgruppen konzentriert (Ski Alpin, Biathlon, Langlauf), wird einer Auswahl aus den 3. und 4. Klassen aller drei Schultypen eine Reise in eine (europäische oder internationale) Metropole angeboten.

**Die Auswahl erfolgt gemäß den Beschlüssen des Plenums zum Auswahlverfahren und zur Konzeption der (zunächst COVID-bedingt inneritalienischen) Städtereise vom 14.09.2021 nach den folgenden Kriterien für das SOGYM und die FOWI:**

### **Regelschüler (FOWI und SOGYM:**

Notendurchschnitt

*(Betragen schon als Note inkludiert)*

### **SPORTOBERSCHULE und Schulschwerpunkte Sport**

Schule 70%

Sport 30% (sportlicher Einsatz + sportliche Leistung)

### **Konzeption und Organisation der Reise in eine europäische Metropole:**

In der Regel nehmen pro Schultyp fünf Schüler\*innen teil, also insgesamt 15. Bei der Auswahl wird jeweils der/die Klassenbeste pro Klasse nach den obgenannten Kriterien ermittelt. Die Wahl der/des jeweils fünften Teilnehmers/in behalten sich die Klassenräte vor, und zwar mit Blick auf die Gesamtheit der schulischen bzw. sportlichen Leistungen.

1. Die Reise in eine europäische Metropole umfasst 4 Tage mit 3 Übernachtungen.
2. Die jeweils Klassenbesten kommen nur einmal in den Genuss dieser Reise.
3. Zum Zug kommen jeweils nur die ersten Drei pro Klasse (3. und 4. Klassen).
4. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler das Reiseangebot nicht wahrnimmt, wird nicht neu gereiht, sondern es fahren insgesamt weniger mit, zugunsten der Kosten für die übrige Reisegruppe. Bei gleichem Notendurchschnitt fahren beide Schüler\*innen mit, die Gesamtzahl pro Schultyp bleibt aber die gleiche.
5. Für das jeweils 5. Reisemitglied haben jeweils die 4. Klassen den Vorzug.
6. Für die Reisegruppe wird von den jeweiligen Reisebegleiter\*innen ein Programm-Angebot für drei Städte erarbeitet, aus dem die Reisegruppe gemeinsam mit den Reisebegleitern das Ziel auswählt.
7. Die Reise steht im Zeichen der Sprachförderung, des kulturellen Austausches und der Belohnung für hohe schulische Leistungen.

# Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“, Praktika

Gesetzlicher Bezug, Rahmen und Umsetzung: RS Nr. 36/2021 vom 01.10.2021.

Die Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ sind ab dem Schuljahr 2018-19 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und werden ab dem Schuljahr 2018-19 bei der staatlichen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Abschlussprüfung ab dem Schuljahr 2018-19 ist ebenso, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ im Mindestausmaß von 75 Prozent teilnehmen.

Auf Landesebene legen die Schulen unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien im Bildungsangebot des Dreijahresplanes geeignete Maßnahmen fest, welche die vielfältige Begegnung zwischen Schule und Arbeitswelt ermöglichen.

Dabei können die Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

**Im Laufe der fünf Jahre erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Südtiroler Oberschulen die Möglichkeit, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren.** Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen. Es liegt in der Autonomie der Schule, dieses Mindestausmaß zu erhöhen. Das vorgesehene Ausmaß wird auf Schulebene im Dreijahresplan festgelegt ebenso werden die verschiedenen Möglichkeiten der Begegnungen zwischen Schule und Arbeitswelt sowie die Formen der Bewertung, Überprüfung und Dokumentation.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes können die Schulen außerdem Kriterien, die sich am Schultyp orientieren, festlegen, um Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ anzuerkennen, welche die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative geplant und durchgeführt haben; letztgenannte Tätigkeiten müssen dokumentiert und vom Klassenrat anerkannt werden. Die Anerkennung derartiger Tätigkeiten darf vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ umfassen.

## **FOWI:**

**3. Klasse:** 14-tägiges Praktikum in Betrieben, Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung in den jeweils letzten beiden Schulwochen des Schuljahres.

**4. Klasse:** verschiedene Praktika bzw. praxisbezogene Arbeiten, z. B. Arbeitspraktikum im Ausland; ÜFA-Projekt „FOWI und Region – neue Zeiten, neue Lernformen“, Assessment; Übungsfirmen, ÜFA-Messen mit Partnerschulen; „Begegnung Schule-Unternehmen“; Settimana Azzurra, Sommerpraktika, „Hond in Hond“ Operation Daywork, 72 Stunden ohne Kompromiss, usw.

#### **SOGYM:**

**3. Klasse:** 14-tägiges Praktikum in Betrieben, Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung

**4. Klasse:** verschiedene Praktika bzw. praxisbezogene Arbeiten, z. B. Arbeitspraktikum in heimischen Einrichtungen, Körperschaften, Betrieben oder in England (Scarborough) oder in Italien; „Begegnung Schule-Unternehmen“, Settimana Azzurra, Sommerpraktika, „Hond in Hond“ Operation Daywork, 72 Stunden ohne Kompromiss, Spieletage, usw.

**5. Klasse:** Die Schüler\*innen der Abschlussklasse des SOGYM haben die Möglichkeit für die Berufsfindung in Eigeninitiative ein Praktikum zu absolvieren.

#### **SPORTOBERSCHULE:**

Für die 3., 4. und 5. Klassen gilt generell, dass der aktive Leistungssport (Training und Wettkampf) in den verschiedenen Disziplinen die Praktika zur Gänze ersetzt, und zwar aufgrund des hohen individuellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwandes und aufgrund der engen Verzahnung mit den betreffenden schulisch-curricularen Programmen.

Für Schüler\*innen der SPORTOBERSCHULE der 5. Klassen, welche keinen Leistungssport mehr betreiben, gelten folgende Fördermöglichkeiten, welche auch als Tätigkeit im Bereich „**Übergreifende Kompetenzen und Orientierung**“ anerkannt werden:

Arbeitspraktika in der Berufswelt aller Art, Kurse: Theorie Skilehrer; Kurs: Lehrwart (Trainer), Schüler\*innen als Guides/Assistenten bei Trainingsprogrammen und als Praktikant\*innen bei sportlichen Großveranstaltungen; Praktika / auch Auslandspraktika; Auslandsjahr; Kurse / Einheiten für die Aufnahmeprüfungen an der Sport UNI Innsbruck mit Trainern; Einheiten zu rechtlichen Belangen z. B. im Skiverband.

Diese Tätigkeiten müssen vorher mit der Schulleitung besprochen und dokumentiert werden, einen kontinuierlichen Charakter haben und mindestens einen Zeitraum von zwei Wochen beanspruchen.

Inkludiert sind hier auch alle Möglichkeiten der regulären FOWI und des SOGYM des Oberschulzentrums Mals.

#### **Bewertung, Überprüfung, Dokumentation (FOWI, SOGYM, SPORTOBERSCHULE):**

Die Bewertung erfolgt gem. Bewertungsbeschluss 04.07.2011, Nr. 1020, Art., Abs 6:

Der Klassenrat berücksichtigt bei der Bewertung den Lernfortschritt der Schüler\*innen und die Erfahrungen, welche im fächerübergreifenden Lernbereich Bildungswege Übergreifende

Kompetenzen und Orientierung gewonnen wurden, vorausgesetzt diese sind entsprechend dokumentiert und im 3-Jahresplan des Bildungsangebotes verankert.

**Bewertungsgrundlagen:**

Evaluationsbogen der betreffenden Unternehmen, Körperschaften, Einrichtungen.

Präsentation der Erfahrungen aus den Praktika und Bewertung.

Portfolio zu den Praktika

**REGELUNG/PROCEDERE zu PRIVATEN PRAKTIKA im AUSLAND**

1. Gespräch mit Eltern der/des Schülers\*in mit dem Direktor
2. Gutachten des Klassenrates
3. Kontakt zum Betrieb, Unterkunft, Gesundheitsfragen, Transfer übernehmen die Eltern; darunter auch das Ansuchen um etwaige Förderbeiträge
4. Zeitfenster: Im Idealfall fällt dies zusammen mit dem Zeitfenster der betreffenden Klasse des betreffenden Schultyps
5. Konvention schließt die Schule mit dem Betrieb ab.
6. Die Schule bestätigt und dokumentiert das Auslandpraktikum im persönlichen Schülerprofil

# Schulbibliothek

In konsequenter und kooperativer Teamarbeit bemühen sich Direktor, Bibliotheksleitung, Bibliothekarin, Lehrkörper, Schüler\*innen des Oberschulzentrums, ihre Schulbibliothek zu einem Ort zu machen, den man gerne besucht, wo was los ist und wo man sich wohl fühlen kann.

Die Schulbibliothek will den modernen Lern- und Leistungs- und Erfahrungsansprüchen genügen, entsprechend konkret wird sie mit klarer Definition ihres Stellenwertes in das schulische Leben eingebunden: Sie gilt als wesentliches Profilssegment des Schulprogramms und will dieses lebendig ausfüllen.

Durch zeitgemäße und attraktive Medientechnik, Medianausstattung und Räumlichkeiten bietet unsere moderne Schulbibliothek Schüler\*innen und Lehrpersonen ein einladendes und geeignetes Forum für vernetzte Lernstrategien, für fächerübergreifende Lerninhalte und Information.

Mit Qualifikation, regelmäßiger spezifischer Weiterbildung will das Bibliotheksteam die Zielvorgaben der Schulbibliothek als interdisziplinäres und modernes schulisches Bildungszentrum in Kontinuität und Qualität gewährleisten.

## **Die Bibliothek versteht sich als:**

- Lesezentrum
- Lern- und Informationszentrum
- Kommunikationszentrum
- Dokumentationszentrum

## **Einrichtung und Medienbestand**

- Räumlichkeiten auf 228 qm mit Fernseher, DVD-Player, Video-Recorder (auslaufend), Laptop, Beamer, Flip-Chart und Tageslichtprojektor (auslaufend)
- Benutzer-PCs mit Internetanschluss,
- PC mit Bibliotheca plus (= elektronischer Bibliothekskatalog) -
- derzeit insgesamt über 13.000 Medieneinheiten: Bücher (Belletristik, Sachbücher),
- verschiedene Tages-, Wochen- und Monatszeitschriften; DVDs, CD-ROMs, Videos (auslaufend), Hörbücher, E-Books
- Homepage: Link zu „Bibliotheca plus“ ermöglicht auch den Zugang zum Bibliothekskatalog von jedem PC mit Internetanschluss

## **Unsere Schulbibliothek als Lesezentrum**

Als Lesezentrum will unsere Schulbibliothek der Vermittlung der Lesekompetenz - eine der wichtigsten Aufgaben – gerecht werden. Mit einem aktuellen und schülergerechten Medienbestand, mit angenehmen Räumlichkeiten, die eine entspannte Leseatmosphäre schaffen und mit einem didaktischen Konzept, das auf den Rahmenrichtlinien fußt, will die Schulbibliothek mit konkreten Lesefördermaßnahmen diese originäre Aufgabe einer Bibliothek verfolgen.

### **Unsere Schulbibliothek als Lern- und Informationszentrum**

Als Lese-, Lern-, Medien- und Informationszentrum eignet sich unsere Schulbibliothek besonders auch für Präsentationsdidaktik und Präsentation, Ausstellungen und Ausstellungsdidaktik. Präsentationskompetenz impliziert Medien-, Recherche-, Informations-, Methoden- und Ich-Kompetenz und damit Qualifikationen, die im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag unverzichtbar sind. Ausstellungen sind prägender Bestandteil unserer modernen Informations- und Erlebnisgesellschaft geworden. Auch hier kann sich unsere Schulbibliothek räumlich wie medial, methodisch und speziell ausstellungsdidaktisch anbieten, sei es durch entsprechende Mitarbeit an Projekten oder durch die Steuerung derselben.

### **Unsere Schulbibliothek als Kommunikationszentrum**

Als Kommunikationszentrum will unsere Schulbibliothek ein geeignetes Forum für den Erwerb und die Übung von Kommunikations- und Sozialkompetenz darstellen, beim zwanglosen, „unverschulden“ Miteinander-Reden in angenehmer Atmosphäre wie in der Übung von Moderation und Diskussion, von aktivem Zuhören, gewinnender Argumentation und Rede.

### **Die Schulbibliothek als Dokumentationszentrum**

sammelt und präsentiert erfolgreiche Projektarbeiten und Facharbeiten, speichert und verwaltet Fotomaterial zu diversen Anlässen des schulischen Geschehens für verschiedene Dokumentationsansprüche, derzeit z.B. für das Jahrbuch des Oberschulzentrums. Das Bibliotheksteam erarbeitet auch bibliotheksdidaktische Materialien für Lehrpersonen (Pool für Materialien und Methodenkoffer von IQES-online).

### **Schulbibliothek und Schulprogramm**

Unsere moderne Schulbibliothek kann und muss als wesentliches Profildsegment der Schule Verantwortung und Aufgaben wahrnehmen, die die grundsätzlichen Ziele des Schulprogramms ganzheitlich unterstützen und fördern, d. h. den Schüler hinführen zu breiter Allgemeinbildung, zu Methoden- und Strategiekompetenz, zu Kommunikationskompetenz, zu Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Leistungsstärke und Selbständigkeit, kurz zur Zukunftsfähigkeit.

### **Schulbibliothek als Recherchezentrum / Internetregeln**

- **Internet – kein rechtsfreier Raum**

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, die geltenden Gesetze Italiens und die nachfolgenden Internetregeln sind zu beachten.

- **Achte den Datenschutz**

Achte deine Privatsphäre. Gib niemals deinen Familiennamen, deine Adresse, Telefonnummer, den Namen der Schule oder deine Bankinformationen sowie E-Mail-Adresse im Internet bekannt. Achte auf dein Passwort für den Zugang zum Internet, verrate es nicht einmal dem besten Freund oder der besten Freundin. Spioniere nicht fremde Passwörter aus.

- **Achte die „Goldene Regel“**

Achte auch die Privatsphäre der anderen. Denn „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu“, d. h. gib auch nicht beispielsweise die E-Mail-Adresse deiner Mitschülerin oder deines Mitschülers im Web preis.

- **WWW-Nutzung**  
Unterlasse es Websites abzurufen, mit Dokumenten zu arbeiten oder Foren zu nutzen, die Gewalt verherrlichende, jugendgefährdende, rassistische, frauen- und männerfeindliche oder anderweitig kriminelle Inhalte aufweisen. Es ist auch nicht erlaubt, dich über sog. Internetformulare für kostenpflichtige und unentgeltliche Inhalte oder Dienste anzumelden.
- **WWW-Suchmaschinen**  
Bei der Internetsuche darfst du nur solche Suchbegriffe in die Suchmaschinen eingeben, die gefährdende Websites weit möglichst ausschließen.
- **Kommerzielle Nutzung**  
Den schuleigenen Internetanschluss darfst du nicht für kommerzielle Zwecke verwenden, deshalb klicke auf keinen Bestell-Button und lade keine kostenpflichtige Software herunter.
- **WWW-Protokollierung**  
Beachte, dass du im Internet nicht anonym bleibst. Das Surfen hinterlässt Datenspuren, die vom Schulserver protokolliert werden. Die Behörden können deshalb über die gespeicherten Daten deine Identität ermitteln.
- **Verstöße**  
Verstößt du gegen die Internetregeln, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung ergriffen werden.

## **Urheberrecht: Grundregeln**

### **Urheberpersönlichkeitsrechte**

Das Urhebergesetz gewährt der Schöpferin oder dem Schöpfer geistiger Werke das Recht, selbst bestimmen zu können, ob, wie, wann und in welcher Form sein Werk veröffentlicht wird oder ob sein Werk verändert werden darf.

### **Verwertungsrechte**

Die Urheberin oder der Urheber geistiger Leistungen hat das ausschließliche Recht, nach freiem Ermessen das Werk selbst auf verschiedene Art und Weise zu nutzen oder andere nutzen zu lassen.

### **Nutzungsrechte**

Die Nutzung von Internet-Werken (Bilder, Musikfiles, Grafiken, Software usw.) ist grundsätzlich nur im Rahmen der Lizenzbestimmungen des Inhabers der Verwertungsrechte erlaubt.

### **Pflicht zu Quellenangaben**

Alle, die in erlaubter Form urheberrechtlich geschützte Werke nutzen, müssen durch Quellenangaben deutlich machen, vom wem sie stammen.

### **Gesetzliches Unterrichtsprivileg**

Teile eines fremden Werkes oder einzelne Artikel in Zeitungen oder Zeitschriften dürfen zu Unterrichtszwecken in Klassenstärke ohne Einwilligung des Rechteinhabers vervielfältigt werden.

## Strafbarer Inhalt

Inhalte von Websites, die gegen die Strafrechtsbestimmungen verstoßen, sind verboten: z. B. Verleumdung, Pornographie, Gewaltverherrlichung, Rassenhass, Virenverbreitung.

## Grenzen des Urheberrechts

Die Urheberin oder der Urheber hat die Pflicht, Schutzrechte an bestehenden Werken und Persönlichkeitsrechte zu beachten sowie die gesetzlichen Lizenzen am eigenen Werk zu dulden.

Informations- und Kommunikationszentrum	Interdisziplinäres Lernzentrum	Lesezentrum	Schulprogramm
Auf Basis der Lehrpläne und der Jahresprogramme werden konkrete didaktische Angebote im Zeichen allgemeiner Schlüsselqualifikationen gemacht:	Angebote an die Lehrer und Schüler: Informationsvielfalt Medienvielfalt Methodenvielfalt, Vielfalt der Arbeitsformen	Leseförderung Entwicklung und Förderung der Lesekompetenz als mediale Schlüsselqualifikation versch. Initiativen, vor allem aber Eigeninitiative	Konkrete Einbindung der Schulbibliothek in das Schulprogramm mit klarer Definition ihres Stellenwertes als wesentliches Profildsegment der Schule Interdisziplinäre Mitarbeit im Unterricht und
Medien-, Informations- und Methodenkompetenz	interdisziplinäre Lernstrategien	Autorenbegegnungen	Steuerungszentrale bei Projekten, Ausstellungen und sonstigen schulrelevanten Veranstaltungen Homepage der Schulbibliothek in der Homepage des OSZ Mals
Einführungen und Aufbauprogramme, damit die direkte Nutzbarkeit und Bedeutung der SB für kollektive und individuelle Lernprozesse erfahrbar wird	fächerübergreifende, vernetzte Didaktik und Methodik handlungs- und produktionsorientierter Unterricht	Lesen als Technik (Lesen nach Absicht bzw. Nutzen und Notwendigkeit, Lesestrategien) Freies Lesen Buchvorschläge, Rezensionen von Schüler*innen, usw.	
Präsentations- und Ausstellungsdidaktik			
Kommunikationskompetenz Forum für Diskussion, Entwicklung von Ichstärke und Sozialkompetenz			

# Schulcurriculum

Die Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol wurden mit dem Beschluss der Landesregierung vom 13.10.2010, Nr. 2040 neu geregelt.

Sie treten im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen in Kraft und bilden ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen den verbindlichen Bezugsrahmen. Sie ersetzen daher die bisherigen klassischen Lehrpläne.

Die Schule nimmt die Möglichkeit, aufgrund des sozialen, kulturellen und geografischen Umfeldes geeignete Themen und Inhalte im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien festzulegen. Dabei kann und soll das Schulcurriculum immer wieder aktualisiert werden. Korrekturen und Ergänzungen werden entsprechend den Anforderungen vorgenommen und dadurch ist eine prozesshafte Entwicklung möglich.

Kennzeichnend für das Oberschulzentrum Mals sind drei Schultypen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium  
(SOGYM) mit Schwerpunkt  
Volkswirtschaftslehre

Fachoberschule für Wirtschaft (FOWI) mit  
Schwerpunkt Verwaltung, Finanzen und  
Marketing

**SPORTOBERSCHULE**  
Fachoberschule für Wirtschaft /  
Schwerpunkt Verwaltung, Finanzen und  
Marketing - Landesschwerpunkt Sport

# Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SOGYM) mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre

## Ausrichtung und Ziele

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium führt interessierte Schüler\*innen in einem fünfjährigen Bildungsweg zur staatlichen Abschlussprüfung.

Neben der Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung und Fremdsprachenkompetenz liegen weitere Schwerpunkte in den Bereichen Sozialwissenschaften, Volkswirtschaft und Naturwissenschaften.

Neben der Vermittlung der Fachinhalte steht das Zusammenleben in unserer Gesellschaft mit all seinen Facetten im Mittelpunkt des Interesses.

**ERSTES BIENNIUM:** Im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung liegt im 1. Biennium ein Schwerpunkt auf der Förderung der Sprachkompetenz (Deutsch, Italienisch, Englisch) und dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen in der Volkswirtschaftslehre. Wesentlich ist auch der Erwerb von Basiskenntnissen in Informations- und Kommunikationstechnologien.

**ZWEITES BIENNIUM und ABSCHLUSSKLASSE:** Im 2. Biennium und in der Abschlussklasse werden die Schüler\*innen auf zukünftige Ausbildungsmöglichkeiten im sanitären, sozialen und bildungswissenschaftlichen Bereich vorbereitet. Betriebspraktika und Projektarbeit, vor allem aus dem Fach VWL, sind fester Bestandteil des methodisch-didaktischen Konzepts.

## PROFILSCHÄRFE

**Betrifft den sozialen, gesundheitlichen und fächerübergreifenden Bereich (FÜS) des SOGYM**

(Beschluss aus dem Teilplenum des SOGYM vom 18.04.23)

### ERSTES BIENNIUM:

1. **Klasse:** Kennenlernen von sozialen Einrichtungen: Workshop mit dem **Sozialsprengel Mittel- und Obervinschgau**
2. **Klasse:** Kennenlernen von sozialen Einrichtungen, **Projekte mit einer sozialen Einrichtung (Lebenshilfe, Werkstätte, ...)** mit Verwirklichung von kleineren Projekten

## ZWEITES BIENNIUM und ABSCHLUSSKLASSE:

3. **Klasse: 14-tägiges Praktikum.** Ein Praktikum im Gesundheitsbereich oder im sozialen Bereich wird empfohlen. Die Schüler\*innen suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst, bei Bedarf unterstützt von der Schule.

### **FÄCHERÜBERGREIFENDER BEREICH (3. Klasse des SOGYM)** **Wahl eines Schwerpunktes im fächerübergreifenden Bereich:** **Gesundheitslehre oder Pädagogik**

**Zielgruppen:** Kindergartenkinder, Grundschüler, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen im Gesundheitsbereich.  
Kennenlernen von entsprechenden Einrichtungen mit Verwirklichung von kleineren Projekten. Das FÜ wird jedes Schuljahr von den SchülerInnen **neu** gewählt.

**Zeitraum:** Doppelwochenstunde von September bis Ende November.

Im **FÜ-Pädagogik** wird das Projekt **Puppentheater** verwirklicht. Es wird für verschiedene Kindergärten und Grundschulen in der Aula Magna aufgeführt.

Im **FÜ-Gesundheitslehre** wird das Projekt **„Groß und Klein experimentieren gemeinsam“** erarbeitet. Grundschulklassen werden dazu eingeladen, die SchülerInnen werden selbst zu Lehrpersonen.

Im **FÜ-Sport** werden Grundschulklassen zu Bewegungsparcours eingeladen, die von den SchülerInnen erstellt werden. Dabei stehen die Freude und der Gesundheitsaspekt an der Bewegung im Vordergrund.

4. **Klasse: 14-tägiges Praktikum im In- und Ausland (Irland).** Ein Praktikum im Gesundheitsbereich oder im sozialen Bereich wird empfohlen. Die Schüler\*innen suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst, bei Bedarf unterstützt von der Schule.

**SPIELETAGE:** In Zusammenarbeit mit dem Spielverein „dinx“ gestalten die Schüler\*innen des SOGYM regelmäßig die jährlichen Spieletage: Sie sorgen für den organisatorischen Ablauf, die Verpflegung und erproben gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Gästen eine Vielzahl von Spielen.

### **Themenwoche (fächerübergreifendes Projekt am SOGYM)**

**Interdisziplinärer Themenbereich:** Die Schüler\*innen der 4. Klassen des SOGYM vertiefen ihre Kenntnisse zu einem aktuellen Themenbereich. Ziel ist es, aus einem interdisziplinären Ansatz heraus ein Verständnis für die vielen Aspekte des Phänomens und seine Folgen sowie den politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei erwerben die Schüler\*innen Kompetenzen im Bereich

Recherche, Ausarbeitung von Informationen, Präsentation vor Publikum, Teamarbeit und „Gesellschaftlicher Bildung“.

**Organisatorischer Rahmen:** Die SchülerInnen der 4. Klassen des SOGYM vertiefen ihre Kenntnisse zu einem von den Klassenräten gewählten aktuellem Themenbereich (z.B. Konsum-Nachhaltigkeit). Die Klassengemeinschaften werden dabei aufgelöst und Gruppen gebildet. Eine Moderationsgruppe führt durch die Präsentation. Die Groborganisation obliegt den Klassenvorständen.

Der Zeitrahmen wird jährlich neu gesetzt, jedoch findet das Projekt bevorzugt in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien statt und endet mit einem Präsentationstag für die Schulgemeinschaft und der Presse. Begleitet werden die SchülerInnen von den Lehrpersonen des Klassenrates, die sich mit von ihnen selbst vorgeschlagenem Unterthemenbereichen dafür bereits im Vorfeld melden. Ein bis 2 gemeinsame Treffen vor Beginn des Projektes sind vorgesehen.

Die Klassenvorstände teilen die Gruppen im Vorfeld zu den Themen ein und geben nochmals organisatorische Tipps. Die Lehrpersonen erklären den Kleingruppen im Vorfeld die Vorgehensweise, damit das Projekt am ersten Tag zügig beginnen kann. Die Stunden, der begleitenden Lehrpersonen, dienen als Hilfestellung und Anlaufstelle für verschiedene Fragen und Anregungen. Die anderen Stunden des Stundenplans werden als Recherche, Vorbereitung der Präsentation und Teamarbeit gesehen. Alle Lehrpersonen des Klassenrates nehmen lt. Beschluss im Teilplenum vom 18.04.2023 am FÜS teil. Die Fachstunden fallen in dieser Zeit aus.

**Ziel:** Ziel ist es, aus einem interdisziplinären Ansatz heraus ein Verständnis für die vielen Aspekte des Phänomens und seine Folgen sowie den politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei erwerben die SchülerInnen Kompetenzen im Bereich Recherche, Ausarbeitung von Informationen, Präsentation vor Publikum, Teamarbeit und Gesellschaftlicher Bildung.

**Ort:** OSZ Mals, eventuell Besuch von Einrichtungen vor Ort. Die Klassenräume und Ausweichräume werden den Gruppen zur Verfügung gestellt. Ebenso die Bibliothek und die Aula Magna.

**Zeitrahmen:** Bevorzugt die Woche nach den Weihnachtsferien und einem Präsentationstag im Jänner im Anschluss.

**Klassenvorstand, Klassenrat, Gruppeneinteilung/Themenschwerpunkt:** Die Gruppeneinteilung erfolgt in Absprache mit den Klassenvorständen, der Themenschwerpunkt wird vom Klassenrat festgelegt. Der Klassenrat der 4. Klasse trägt lt. Beschluss des Teilplenums vom 18.04.2023 das Projekt und nimmt geschlossen daran teil.

**Zeitraum:** Doppelwochenstunde von September bis Ende November.

**FÄCHERÜBERGREIFENDER BEREICH (4. Klasse des SOGYM)**  
**Wahl eines Schwerpunktes im fächerübergreifenden Bereich:**  
**Pädagogik, Gesundheitslehre, Kunst, Politik/Recht**

**Wahlmöglichkeiten im FÜS (4. Klasse):**

Im **FÜ-Pädagogik** wird ein **Vorleseprojekt für Grundschüler\*innen** auf die Beine gestellt. Der Besuch der Kinder- und Jugendbibliothek in München ist vorgesehen. Eine Theaterpädagogin ist als Expertin bei Workshops anwesend.

Im **FÜ-Gesundheitslehre** wird das Thema „**Ernährung und Nachhaltigkeit**“ bearbeitet. Dazu werden verschiedene Lehrausgänge gemacht und mit Produzenten und Konsumenten vor Ort gesprochen.

Im **FÜ-Kunst** wird mit Grundschulklassen „**Kreatives Gestalten**“ angeboten. Die SchülerInnen erlernen verschiedene Methoden/Techniken und geben ihr Wissen in der Praxis an Grundschüler\*innen weiter.

Im **FÜ-Politik/Recht** werden verschiedene Module zum Thema Privatrecht, tertiärer Sektor, Politik und Politikfelder theoretisch erarbeitet und praxisnah umgesetzt.

**Abschlussklasse:** Kennenlernen von sozialen/pädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Berufsorientierung am **SOGYM-TAG**. Verschiedene Berufsgruppen, Absolvent\*innen und Einrichtungen stellen sich vor.

**SOGYM-TAG:**

Das SOGYM bietet eine **Plattform zum Austausch über soziale Berufe, Informationen zu sozialen Einrichtungen und Ausbildungswege.**

Einrichtungen wie die Uni Brixen und „Claudiana“, Sozialsprengel Mittel- und Obervinschgau, Viso/Lola, SOVI, SH asus, Jugenddienst (offene und mobile Arbeit), Hauspflegedienst oder Waldorf Vinschgau stellen sich vor und kommen mit den SchülerInnen der 4ten und 5ten Klassen des Sogym's ins Gespräch. **Initiiert und geleitet wird der „SOGYM-TAG“ von den Lehrpersonen des FÜ der 5. Klassen und der Verantwortlichen des SOGYM.**

Den Schüler\*innen bietet sich zur Berufsorientierung die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

**Zeitfenster:** Vorgesehen startet der „SOGYM-Tag“ im Herbst, damit die Abschlussklassen zeitig auf das Informationsangebot zugreifen können.

**FÄCHERÜBERGREIFENDER BEREICH (FÜ Abschlussklasse des SOGYM)**  
**Wahl eines Schwerpunktes im fächerübergreifenden Bereich:**  
**Pädagogik, Gesundheitslehre, Politik/Recht**

**Zeitraum:** Doppelwochenstunde von Dezember bis Ostern.

**Wahlmöglichkeiten im FÜ, Abschlussklasse:**

Im **FÜ-Pädagogik** wird der Schwerpunkt auf **“Waldorf- und Montessoripädagogik”** gelegt. Kleinere Projekte, Festigung der reformpädagogischen Ansätze und der Besuch von reformpädagogischen Einrichtungen, sind Teil dieses fächerübergreifenden Bereiches. Es liegt dabei auch ein Hauptaugenmerk auf die Beruf- und Weiterbildung in diesen Bereichen.

Im **FÜ-Gesundheitslehre** werden verschiedene **“Berufe oder Studienmöglichkeiten mit einem naturwissenschaftlichen Background”** unter die Lupe genommen und auch die Voraussetzungen, die man dafür braucht.

Im **FÜ-Politik/Recht** werden verschiedene Module zum Thema Privatrecht, tertiärer Sektor, Politik und Politikfelder theoretisch erarbeitet und praxisnah umgesetzt.

## **SCHÜLERAUSTAUSCH mit dem Gymnasium Beilngries:**

Schüleraustausch (2. und/oder 3. Klassen) mit dem Gymnasium in Beilngries, Bayern.  
Zeitraum: Schuljahr Herbst und Frühjahr, zweijährlich wechselnd, gemeinsam mit der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg.  
Verschiedene gemeinsame Lehrfahrten jeweils vor Ort und in der näheren Umgebung sind geplant. Die Schüler\*innen planen auch die Freizeitgestaltung mit.  
Kosten: ca. 75€ für 4-5 Tage.

## **Profilschärfe im Bereich VWL**

(lt. Beschluss des Teilplenums des SOGYM vom 18.04.2023)

Erste Klasse: **Verbraucherzentrale**

Zweite Klasse: Besuch des **Landtags**

Dritte Klasse: Projekt **„homo oeconomicus“**. Gesund einkaufen – Thema: **Ernährung.**

Vierte Klasse:

- **Fächerübergreifender Bereich Themenwoche**
- **PENS PLAN**
- **SOGYM-TAG und FÜS-Politik**

Fünfte Klasse:

- **„Gesellschaftliche Bildung“:** Da bei der Staatlichen Anschlussprüfung die „Gesellschaftliche Bildung“ eine große Rolle spielt, sollte eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fächern stattfinden. Diese Zusammenarbeit sollte bereits in den unteren Klassen erfolgen.

- **SOGYM-TAG und FÜ-Politik**

## **Konzeption für FÜS-Politik/Recht**

### **Inhalte:**

#### **Modul 1 (Privatrecht):**

- Erstellung SPID
- Steuererklärung Mod. UNICO
- Vollmachten (Vorsorge, General, Spezial)
- Soziale Absicherungsmöglichkeiten in Notfällen
- Private Vorsorge (Rechtsschutzversicherung und nötige Versicherungen)
- Wichtige Verträge

#### **Modul 2 (Der tertiäre Sektor):**

- Einladung von Referenden aus dem tertiären Sektor:
- Gewerkschaft
- Verbraucherschutz
- Gemeinde (Kontakt mit Gemeinderätin mit Familie und Soziales im Vergleich)
- Gleichstellungsrätin
- Caritas
- Weisses Kreuz

#### **Modul 3 (Politik und Politikfelder):**

- Politische Tätigkeit in der Gemeinde
- Voraussetzungen politische Tätigkeit im Gemeinderat und als Bürgermeister\*in
- Was ist der Landtag und wie kann ich in den Landtag gewählt werden?
- Einladung von Südtiroler Politiker\*innen auf verschiedenen Ebenen:
- Italienisches Parlament (Tätigkeit), Einladung eines/er politischen Repräsentant\*in
- Europaregion und Europaparlament, Einladung eines/er politischen Repräsentant\*in

#### **Modul 4 (Studium und Arbeitsmöglichkeiten):**

- Studium des Rechts in Innsbruck oder in Italien
- Studium VWL in Innsbruck oder in Italien
- Welche andere Studienmöglichkeiten gibt es? (Wirtschaftspsychologie, Rechtliche Aspekte in der Familienbetreuung, usw.)
- Berufsfelder:
  - Carabinieri
  - Polizei
  - Finanzwache
  - Öffentliche Verwaltung
  - Rechtsstudium und Arbeitsmöglichkeiten

## **Gesellschaftliche Entwicklungen im Blickpunkt**

In einer sich verändernden Gesellschaft ist es dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SOGYM) wichtig, die Schüler\*innen in vielfältiger Weise an eine ganzheitliche Handlungskompetenz im zukünftigen Berufsleben heranzuführen:

- **kommunizieren, sensibilisieren, Verantwortung übernehmen**
  - Auseinandersetzung mit sozialen Themen
  - Fördern und fordern der sozialen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit
  - Vermitteln von grundlegenden Werten wie Toleranz, Empathie, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein
  
- **wahrnehmen, reflektieren, analysieren**
  - Selbstvertrauen gewinnen und kritische Selbsteinschätzung üben
  - Die soziale Wahrnehmung junger Erwachsener schärfen, damit sie Einsicht in aktuelle Probleme bekommen
  
- **planen, organisieren, strukturieren**
  - Problemlösungsstrategien anwenden
  - Bereitschaft stärken, den eigenen Lernprozess selbst zu organisieren
  - Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren
  - Informationstechnologien gebrauchen und Hilfsmittel nutzen
  
- **wissen, verstehen, anwenden**
  - Aneignung von Fachkenntnissen in den Bereichen Humanwissenschaften, Volkswirtschaft und Naturwissenschaften
  - Sprachen- und Fremdsprachenkompetenzen erwerben
  - Reflektieren von gesellschaftlichen Zusammenhängen

## **Gesellschaftliche Entwicklung praxisnah**

Um Einrichtungen kennen zu lernen, die eine spätere Studien- und Arbeitswahl erleichtern, werden Praktika angeboten. Unsere Partner sind unter anderem Kindergärten, Grundschulen, Altenheime, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Arztpraxen und Krankenhäuser. Damit soll den Schüler\*innen Einblick in den Arbeitsalltag geboten werden.

## Zukunft in der Gesellschaft

Nach Abschluss des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (SOGYM) öffnen sich den Schüler\*innen unterschiedliche Ausbildungswege. Es bieten sich Universitätsstudien im In- und Ausland, insbesondere im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich an.

In Kindertagesstätten (KITAS), in Kindergärten, in Grundschulen, in sanitären und gesellschaftspolitischen Bereichen wird ein wesentlicher Beitrag für eine verantwortungsbewusste Gesellschaft geleistet.

## SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre (SOGYM)

### Studentafel

<b>SOGYM (Sozialwissenschaftliches Gymnasium) Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre</b>	<b>I. Biennium</b>		<b>II. Biennium</b>		<b>V. Klasse</b>
Deutsche Sprache und Literatur	4	4	4	4	4
Italienisch L2	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3	3
Geschichte und Geographie	3	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik und Informatik	5	5			
Mathematik			4	3	3
Physik			2	2	2
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden)	4	4	4	3	4
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften)	3	3	2	2	2
Volkswirtschaft und Rechtskunde	4	4	3	4	3
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Wahlfach	1	1	1	1	1
<b>Summe Stunden Unterrichtszeit</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

# Fachoberschule für Wirtschaft (FOWI) mit Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing

## Ausrichtung und Ziele

Die FOWI will ihren Schüler\*innen möglichst viele Lerngelegenheiten bieten. Sie ist eine Fachoberschule vor allem für jene, die gerne unternehmerisch und weltoffen denken, kooperativ, kreativ, praxisnah und mehrsprachig arbeiten und aus ihren eigenen Lernergebnissen wertvolle Erfahrungen für ihre Berufsentscheidung oder ihren universitären Weg gewinnen wollen.

Der junge Mensch arbeitet selbständig und motiviert, pflegt seine Neugier und Interessen, organisiert sich allein oder im Team, recherchiert medienkompetent, vergleicht, reflektiert und hält Rückfrage. Er strukturiert, verbalisiert und visualisiert sein Lernergebnis, diskutiert und moderiert.

Der junge Mensch versteht, ist verantwortungsbewusst, gestaltet mit, gibt Feedback, ist höflich, fair, übt ausdauernd, leistet, ist denkhungrig, offen, kreativ und lebensfroh.

Bildungschancen sind Berufs- und Zukunftschancen. Die FOWI will professionell, authentisch und ganzheitlich jugendorientierte Lern-, Gestaltungs- und Entwicklungsperspektiven öffnen. Wir wollen jungen Menschen Zuhörer, Zünder, Stütze und Lichtblick sein für Motivation, Mut, Willen und Wege, sich selbst zu entdecken, zu entfalten und zu vertrauen, sich zu schätzen und optimistisch in die Zukunft zu gehen.

## Profilschärfung der FOWI

(mit Beschluss des Teilplenums vom der FOWI vom 14.02.2023):

In der Fachoberschule für Wirtschaft liegt im 1. Biennium der Schwerpunkt auf der Förderung der Sprachkompetenz (Deutsch, Italienisch, Englisch).

Da digitale Kenntnisse unabdingbare Voraussetzungen für den zukünftigen Arbeitsbereich sind, werden seit dem Schuljahr 2019/20 die 2. Klassen als „Notebook-Klassen“ geführt.

**Spezifische Projekte**, die angedacht und Schritt für Schritt verwirklicht werden sollen:

### 1. Klasse:

- **Patenschaft für Erstklässler:** Pilotprojekt gemeinsam mit den 3. Klassen im Schuljahr 2023-24. Verantwortliche werden im Klassenrat namhaft gemacht.
- **Projekttag:** zwei Tage pro Schuljahr in aufgelösten Klassenverbänden mit Referenten, Workshops, Betriebsbesichtigungen: Die Themenauswahl erfolgt aus den 8 Bereichen des Bildungskataloges zur „Gesellschaftlichen Bildung“.
- **FOWI-Tage:** Die ersten Klassen nehmen an den Podiumsdiskussionen der externen Experten teil.
-

- **Lernstrategien in Zusammenarbeit mit dem ZIB-Team:** Ziel ist es, den Schüler\*innen den Übergang von der Mittelschule in die Oberschule zu erleichtern. Vor allem die Aneignung neuer Lernstrategien im Kontext des an der Schule praktizierten „offenen Lernens“ soll dabei im Mittelpunkt stehen. Zur Umsetzung der Pilotphase im Schuljahr 2023-24 werden die einzelnen Fachgruppen, die Klassenräte und das ZIB-Team mit einbezogen.
- **Eine einheitliche Vorlage für Ansuchen um Klassenversammlungen und auch Ergebnisprotokolle** steht allen Schüler\*innen des OSZ auf der Homepage zur Verfügung.
- **Ein Modul aus dem Bereich der Medienkompetenz und ICDL** liegt in der Schulbibliothek auf, z.B. „Fakenews“.
- **„Gesellschaftliche Bildung“** liegt im Aufgabenbereich aller Fächer und soll auch in allen Fächern thematisiert und dokumentiert werden (ein Beispiel: die attische Demokratie im Fach Geschichte). In diesen Bereich fällt auch das Erlernen von Argumentationen, einer Diskurskultur, usw. Der Ernährungstag (Nachhaltigkeit) wird weiterhin angeboten, ebenso der Arbeitssicherheitskurs.
- **Schülerportfolio:** Schüler\*innen sollen Dokumentationen ihrer Fortschritte, Projektergebnisse in ihrem persönlichen Portfolio festhalten. Wichtige Dokumente dazu bzw. zur Matura werden im Sekretariat abgegeben, um die Schulguthaben und auch Bildungsguthaben ab dem 3. Schuljahr zu berechnen. Die Abgabe der Dokumentationen liegt in der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

## 2. Klasse:

- **Projekttag:** zwei Tage pro Schuljahr in aufgelösten Klassenverbänden mit Referenten, Workshops, Betriebsbesichtigungen: Die Themenauswahl erfolgt aus den 8 Bereichen des Bildungskataloges zur „Gesellschaftlichen Bildung“.
- **FOWI-Tage:** Die zweiten Klassen nehmen an einzelnen Modulen teil.
- **English in Action (mit wirtschaftlichem Inhalt)**
- **Notebookklasse mit privatem Notebook** (siehe Punkt „Medienkompetenz“): In der zweiten Klasse verfügen alle Schüler\*innen über ein Notebook für Unterrichtszwecke.
- **Medienkompetenz und ICDL:** Module aus dem Bereich Medienkompetenz/ICDL liegen in der Schulbibliothek auf.
- **„Gesellschaftliche Bildung“:** Bereiche aus „Gesellschaftlicher Bildung“ werden in allen Fächern behandelt und dokumentiert.
- **Schülerportfolio:** Schüler\*innen sollen Dokumentationen ihrer Fortschritte, Projektergebnisse in ihrem persönlichen Portfolio festhalten. Wichtige Dokumente dazu bzw. zur Matura werden im Sekretariat abgegeben, um die Schulguthaben und auch Bildungsguthaben ab dem 3. Schuljahr zu berechnen. Die Abgabe der Dokumentationen liegt in der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

### 3.Klasse:

- **Zweiwöchiges Praktikum** regional, national in den letzten beiden Schulwochen des Schuljahres: Schüler\*innen dokumentieren ihre Fortschritte, Projektergebnisse und alles Wichtige in ihrem Schüler-Portfolio
- **Betriebsbesichtigungen**
- **FOWI-Tage:** Die dritten Klassen nehmen an einzelnen Modulen teil.
- **English in Action** (mit wirtschaftlichem Inhalt)
- **Medienkompetenz:** Module aus dem Bereich Medienkompetenz liegen in der Schulbibliothek auf. **Zum Safer-Internet-Day** werden gemeinsam mit der Schulbibliothek Projekte bzw. Initiativen gesetzt.
- **Patenschaft mit den 1. Klassen (Pilotprojekt ab SJ 2023-24):** Die 3. Klassen übernehmen die Patenschaft für die ersten Klassen, um den ersten Klassen den Übergang von der Mittelschule in die Oberschule zu erleichtern.
- **Unternehmenspatenschaft:** Ein Unternehmen übernimmt die Patenschaft für eine Klasse und unternimmt gemeinsam mit der Klasse Aktivitäten (Ausflug, Betriebsbesichtigung, ein Kleinprojekt, usw.)
- **„Gesellschaftliche Bildung“:** Bereiche aus „Gesellschaftlicher Bildung“ werden in allen Fächern behandelt und gesondert dokumentiert, weil dafür ab der 3. Klasse eine eigene Zeugnisnote vergeben wird.
- **„Bewerbungstraining“:** Das Angebot seitens der Handelskammer bleibt aufrecht.
- **Schülerportfolio:** Schüler\*innen sollen Dokumentationen ihrer Fortschritte, Projektergebnisse in ihrem persönlichen Portfolio festhalten. Wichtige Dokumente dazu bzw. zur Matura werden im Sekretariat abgegeben, um die Schulguthaben und auch Bildungsguthaben ab dem 3. Schuljahr zu berechnen. Die Abgabe der Dokumentationen liegt in der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

### 4.Klasse:

- **Zweiwöchiges Praktikum im In- oder Ausland** (ab SJ 2023-24 Versuch mit Irland ein Auslandspraktikum anzubieten)
- **Betriebsbesichtigungen**
- **FOWI-Tage:** Die vierten Klassen nehmen an einzelnen Modulen teil.
- **ÜFA, Übungsfirma**
- **Schulbar:** Eine nachhaltigere Produktpalette in der Schulbar wird das SJ 2023-24 angedacht
- **PLIDA**
- **FCE** Vorbereitungskurs
- **ÜFA-Projekte „FOWI und Region – neue Zeiten, neue Lernformen“**
- **ÜFA-Messe(n)** mit Partnerschule HAK/HAS Imst und/oder Teilnahme an einer internationalen ÜFA-Messe
- **„Gesellschaftliche Bildung“:** Bereiche aus „Gesellschaftlicher Bildung“ werden in allen Fächern behandelt und gesondert dokumentiert, weil dafür ab der 3. Klasse eine eigene Zeugnisnote vergeben wird.
- **Begegnung Schule – Unternehmen:** versch. Projekte
- **Schülerportfolio:** Schüler\*innen sollen Dokumentationen ihrer Fortschritte, Projektergebnisse in ihrem persönlichen Portfolio festhalten. Wichtige Dokumente dazu bzw. zur Matura werden im Sekretariat abgegeben, um die Schulguthaben und auch Bildungsguthaben ab dem 3. Schuljahr zu berechnen. Die Abgabe der Dokumentationen liegt in der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

## 5.Klasse:

- **FOWI-Tage:** Studien- und Berufsorientierung soll den Klassen über die vielen Angebote der Universitäten, Fachhochschulen, Unternehmen, Dienstleister usw. hinaus geboten werden. Die 5. Klassen werden zu allen Modulen der FOWI-Tage eingeladen, darunter auch ein Workshop zum Thema: Wie präsentiere ich mich richtig? (z.B. bei Vorstellungsgesprächen).  
Evaluation 25/26: Feedback zum aktuellen Modell (mehrere FOWI-Tage) im Gegensatz zum vorhergehenden Modell (1 Tag).
- **Betriebsbesichtigungen**
- **PLIDA**
- **FCE Vorbereitungskurs**
- **Begegnung Schule – Unternehmen** (verschiedene Projekte)
- **„Gesellschaftliche Bildung“:** Bereiche aus „Gesellschaftlicher Bildung“ werden in allen Fächern behandelt und gesondert dokumentiert, weil dafür ab der 3. Klasse eine eigene Zeugnisnote vergeben wird.
- **Schülerportfolio:** Schüler\*innen sollen Dokumentationen ihrer Fortschritte, Projektergebnisse in ihrem persönlichen Portfolio festhalten. Wichtige Dokumente dazu bzw. zur Matura werden im Sekretariat abgegeben, um die Schulguthaben und auch Bildungsguthaben ab dem 3. Schuljahr zu berechnen. Die Abgabe der Dokumentationen liegt in der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

## ÜFA (Übungsfirma)

Das Ziel der ÜFA ist handlungs- und praxisorientierter Unterricht. Es geht für die Schüler\*innen darum, in der eigenen Firma ein Sortiment aufzubauen, sich am ÜFA-Markt zu etablieren, mit den Tücken des Betriebsverwaltungsprogramms zurechtzukommen und auf kommunikativer Ebene die verschiedensten Erfahrungen zu machen. Es geht nicht vordergründig um Wissensvermittlung, sondern Erlerntes soll umgesetzt werden. Zudem sollen auch Kreativität und Hausverstand geschult werden. Die Nutzung moderner Bürotechnologien kann hier in einem konkreten Betätigungsfeld geübt werden. Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationskompetenz, Sozial- und Fachkompetenz sind in einer erfolgreichen Übungsfirmentätigkeit unumgänglich.

Die Übungsfirma ermöglicht eine nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaute Lernwelt. Jede Übungsfirma simuliert alle in einem realen Unternehmen vorkommenden Geschäfte.

In der ÜFA fallen alle Geschäftsfälle von der Beschaffung über die Verwaltung bis zum Absatz der Produkte und Dienstleistungen an. Die Übungsfirmen an den verschiedenen Fachoberschulen für Wirtschaft in ganz Europa kommunizieren durch Briefe, Fax, E-Mail und Telefon miteinander und führen Online-Shopping und Onlinebanking durch. Die verschiedenen Geschäftsvorgänge werden simuliert, d.h. weder Waren noch Geld werden real ausgetauscht

An der Fachoberschule für Wirtschaft bestehen zwei Übungsfirmen: „**Powerline**“, die sich im Energiesektor bewähren will und „**all4you**“ im Bereich Lebensmittelhandel.

## Café Inside

Die Führung der Schulbar des Oberschulzentrums wird jedes Schuljahr den 4. Klassen FOWI übertragen. Diese übernehmen nicht nur den Barbetrieb, sondern auch Einkauf, Verkauf und Abrechnung. Für sie ist es im Rahmen der Übungsfirma (ÜFA) im Fach Betriebswirtschaft eine gute Gelegenheit, theoretische Inhalte praktisch umzusetzen.

Die Klasse schließt eine Vereinbarung zur Führung der Schulbar mit der Schulführungskraft ab.

Der Reingewinn wird nach Abzug aller Spesen und Kosten für die Schulverwaltung der mit der Führung betrauten Klasse als Beitrag für schulergänzende Tätigkeiten (u. a. mehrtägige Lehrfahrten) gewährt.

## ÜFA-Projekte: „FOWI und Region: Neue Zeiten – neue Lernformen“

Jährlich arbeiten Schüler\*innen der 4. Klassen der FOWI in Partnerschaft mit Unternehmen der näheren und weiteren Umgebung einzelne aktuelle und wirtschaftsrelevante Projekte aus. Diese werden in einem Arbeitsvertrag definiert und innerhalb eines Semesters ausgearbeitet und den betreffenden Unternehmen und der Öffentlichkeit präsentiert.

### Derzeitige Projektpartner des OSZ Mals (Stand: 11.07.2023)

UNTERNEHMEN / PARTNER	Themenvorschlag / Arbeitstitel	Ansprechpartner	Email	Klasse	Lehrperson	Überstunden	Aktionen	SchülerInnen
VEK Gen. VION		Alexander Telser		4	FOWI			
Hoppe AG		Hildegard Spiess		4	FOWI			
RAIKA Prad Taufers Gen.		Werner Platzer		4	FOWI			
Recla AG		Jörg Paul		4	FOWI			
RAIKA Obervinschgau Gen.		Markus Moriggl		4	FOWI			
Verein BASIS Vinschgau		Hannes Götsch		4	FOWI			
Fussballclub Südtirol G.m.b.H		Hannes Fischnaller		4	FOWI			
<b>Sonderprojekt:</b> KVW – Bildung Brixen		Reinhilde Mayr		5	FOWI			

## Studentafel

<b>FOWI (Fachoberschule Wirtschaft) Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing</b>	<b>I. Biennium</b>		<b>II. Biennium</b>		<b>V. Klasse</b>
Deutsche Sprache und Literatur	4	4	4	3	4
Italienisch L2	4	4	4	3	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft	2	2			
Biologie und Erdwissenschaften	3	2			
Physik und Chemie	2	3			
Geografie	3	3			
Betriebswirtschaft	2	2			
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Wirtschaftsgeografie			2	2	
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	2		
Informatik				2	1
Betriebswirtschaft			7	8	9
Rechtskunde			3	3	3
Volkswirtschaft			2	3	3
<b>Verpflichtende Unterrichtszeit</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>
Wahlfach	1	1	1	1	1

# Schulschwerpunkte **SPORT** in der **FOWI** und **SOGYM**

## **Badminton**

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesfachsportverband Badminton und dem ASV Badminton Mals besteht seit dem Schuljahr 2010/2011 am Oberschulzentrum Mals für talentierte Nachwuchssportler\*innen die Möglichkeit, Schule und Sport zu verbinden.

Wenn die schulischen Leistungen mangelhaft sind, entscheidet der Klassenrat über den Verbleib in dieser Sportgruppe.

## **Fußball**

Das Oberschulzentrum Mals bietet seit dem Schuljahr 2014/15 auch den Schulschwerpunkt Fußball an.

Der **FC Südtirol** übernimmt die Schirmherrschaft und ist damit Garant für eine professionelle Betreuung. Die sportliche Ausbildung findet vereinsunabhängig statt. Die schulischen Trainingspläne werden mit den Vereinen, bei denen die Schüler\*innen nach wie vor trainieren und spielen, ausgearbeitet und abgestimmt

## **Individualisierter Lehrplan in den Schulschwerpunkten Badminton und Fußball**

Die Schüler\*innen arbeiten nach einem individualisierten Lehrplan. Die Absenzenregelung, wonach ein Schuljahr nur dann gültig ist, wenn mindestens 75% der im persönlichen Jahresstundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden absolviert wurden, gilt nur bedingt: Absenzen aus Trainings- und Wettkampfgründen werden dem Klassenvorstand von der Trainerin/vom Trainer mitgeteilt und gelten als entschuldigt.

**Fachoberschule für Wirtschaft mit  
Landesschwerpunkt Sport – Disziplinen: Ski alpin,  
Snowboard, Biathlon, Langlauf, Natur- und  
Kunstbahnrodeln**

Schultyp: FOWI mit  
Schwerpunkt Verwaltung,  
Finanzwesen und Marketing

**Fachoberschule für Wirtschaft mit Landesschwerpunkt Sport –  
Disziplinen: Ski alpin, Snowboard, Biathlon, Langlauf, Natur- und  
Kunstbahnrodeln**

**Studentenafel**

	I. Biennium		II. Biennium		V. Klasse
Deutsche Sprache und Literatur	4	4	3	4	4
Italienisch L2	4	4	4	3	4
Englisch	4	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft	2	2			
Biologie und Erdwissenschaften	2	2			
Physik und Chemie	2	2			
Geografie	2	3			
Betriebswirtschaft	2	2	7	8	8
Bewegung, Sport, Sportpsychologie	4	4	4	4	4
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Wirtschaftsgeografie			2	2	
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	2		
Informatik				1	1
Rechtskunde			3	2	3
Volkswirtschaft			2	3	3
Fächerübergreifendes Lernangebot	1	1	1	1	1
<b>Verpflichtende Unterrichtszeit</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

# Fachoberschule für Wirtschaft mit Landesschwerpunkt Sport – Disziplinen: Ski alpin, Snowboard, Biathlon, Langlauf, Natur- und Kunstbahnrodeln

## Schule und Leistungssport

### Leitbild

Die SPORTOBERSCHULE Mals bietet die einzigartige Möglichkeit, eine maturaführende Oberschule zu besuchen und gleichzeitig den eigenen leistungssportlichen Weg mit professioneller Unterstützung weiterzugehen.

Die SPORTOBERSCHULE ist vom Schultyp her gesehen eine „Wirtschaftsfachoberschule mit Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing“. Diese Fachoberschule eröffnet viele berufliche und universitäre Wege.

Die professionelle leistungssportliche Betreuung macht es möglich, im Spitzensport seine Grenzen zu finden und auch zu überwinden, um in nationalen sowie auch internationalen Wettkämpfen konkurrenzfähig zu sein.

Wenn unsere Sportoberschüler\*innen bzw. unsere Athlet\*innen die SPORTOBERSCHULE abschließen, sollen sie

- a. schulisches Fachwissen, vor allem in den schultypischen Fächern erworben haben, sprachkompetent in der Unterrichtssprache und in den an der Schule geführten Fremdsprachen sein, mit Informationen und Argumenten reflektiert umgehen können, medienkompetent und sozialkompetent sein, sich selbst überzeugend präsentieren können, vor allem ihre Stärken kennen und kulturell versiert sein.
- b. leistungssportlich sollen sich die Schüler\*innen in den 5 Jahren der SPORTOBERSCHULE durch gezielte professionelle Förderung optimal entfalten können. Ziel ist der Aufstieg in den Landeskader, in die Nationalmannschaft bzw. in eine Militärsportgruppe.

### Allgemeines

Die Schulstruktur weicht von der der Regelschule ab, weil sie sich an den notwendigen Trainings- und Wettkampfzeiten orientiert.

Die Sportoberschule Mals ist international ausgerichtet und ermöglicht talentierten Athlet\*innen aus anderen Ländern den Besuch dieser Einrichtung. Wir sehen die kulturelle und sprachliche Vielfalt als Bereicherung und Chance, die jungen Menschen weltoffen, sprachlich versiert und offen für Neues zu erziehen. Der sportliche Vergleich zwischen den Athlet\*innen aus verschiedenen Nationen und das gemeinsame Training ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Um den verschiedenen Sprachrealitäten Rechnung zu tragen, werden individuelle Lernprogramme entwickelt. Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer bilden ein Team, nehmen Rücksicht aufeinander und agieren gemeinsam, um frühzeitige Schulabbrüche zu vermeiden.

Die Sportoberschule Mals unterhält einen eigenen, von der Bildungsdirektion angestellten Trainerstab. Dies ermöglicht ein ebenso flexibles wie gezielt individuelles disziplinspezifisches Training in kleinen Gruppen vor Ort und in Trainingsgebieten der unmittelbaren Umgebung, ganzheitlich abgestimmt mit psychologischer Betreuung, Konditionstraining, Mentaltraining, Physiotherapie und Ernährungslehre.

Das Zusammenwirken von Schul- und Sportausbildung mit der pädagogischen Betreuung der Jugendlichen im Heim schafft die institutionelle Voraussetzung für gediegene schulische und persönliche Bildung gepaart mit Leistungssport.

### **Schulkalender und Stundenplan**

Der Schulkalender und der Stundenplan der Sportschule werden speziell auf die Bedürfnisse der Sportoberschule zugeschnitten. Der Unterricht beginnt bereits am 1. September und im Sommer sind die Schüler\*innen verpflichtet, an bestimmten Trainingseinheiten teilzunehmen. Der Stundenplan wird dreimal jährlich geändert.

### **Schulsporttätigkeit außerhalb der schulspezifischen Sportarten**

Den Schüler\*innen soll die Möglichkeit geboten werden, sich an Bezirks-, Landes-, Staatsmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen zu beteiligen und die Schule zu vertreten, sofern die schulischen Leistungen nicht darunter leiden.

### **Unser Erziehungsauftrag zielt auf die Vermittlung von**

- kulturell tradierter Bildung, in der eine Ausgewogenheit von Wissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung angestrebt wird,
- emotionaler Intelligenz,
- ethisch-sozialen Wertvorstellungen und fördert,
- Praxisorientierung / sportliche Weiterentwicklung / Ausbildung.

Die Anerkennung dieser Bildungsvorstellungen hat Konsequenzen für die Orientierung und das praktische Handeln aller beteiligten Gruppen. Die Bewältigung künftiger Aufgaben in Studium, Ausbildung, Sport und Beruf erfordert vielfältige und gleichberechtigte Qualifikationen und Kompetenzen. Daher sehen wir uns als:

### **Ort der Weiterentwicklung**

- Weiterentwicklung und Verbesserung des Schulsystems und der Schulstruktur,
- an der das Lehren und Lernen in enger Koordination mit der leistungssportlichen Entwicklung erfolgt,
- an der die Fragen nach dem Sinn und der Qualität von Bildung und Erziehung immer wieder neu gestellt werden,
- an der die Schulführungskraft, die Lehrpersonen, Erzieher\*innen und Trainer\*innen der Schulentwicklung große Bedeutung beimessen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgerufen, sich gemeinsam an der Schulentwicklung zu beteiligen

### **Ort der Begegnung und Zusammenarbeit**

- an dem das Zusammenleben von gegenseitiger Offenheit, Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Das Verständnis der Lehrpersonen für den Leistungssport und dessen Notwendigkeiten und umgekehrt die Einsicht der Trainer\*innen in die Belange des Unterrichts sind eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des dualen Ausbildungsweges dieser Schule. Erst in der gegenseitigen Wertschätzung können Vertrauen und Freude an der Zusammenarbeit entstehen,
- an dem klar wird, dass nur durch hohen Leistungseinsatz der Erfolg in beiden Ausbildungszielen sicher zu stellen ist. Das uneingeschränkte Bemühen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist das Fundament, auf dem sich sowohl die schulische als auch vor allem die sportliche Erfolgspyramide aufbauen muss,
- an dem die Lehrkräfte solidarisches Denken und Handeln anstreben. Die durch Vereinbarungen und Regeln gesetzten Rahmenbedingungen werden im Interesse des Zusammenlebens respektiert, wobei anerkannt wird, dass auch bei solidarischer Grundhaltung bewusst gelebte Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit bestehen dürfen und dass diese für die Schule eine Bereicherung darstellen.

### **Sportliche Ausbildungsziele**

**Die Sportoberschule für Wintersportler\*innen bildet in den folgenden Disziplinen aus:**

- Alpiner Skilauf (Mädchen und Jungen)
- Biathlon (Mädchen und Jungen)
- Langlauf (Mädchen und Jungen)
- Rodeln/Naturbahn (Mädchen und Jungen)
- Rodeln/Kunstbahn (Mädchen und Jungen)
- Snowboard (Mädchen und Jungen)
- Skicross (Mädchen und Jungen)
- Boardercross (Mädchen und Jungen)

Ziel der sportlichen Ausbildung ist das Heranführen von talentierten und hoch motivierten Sportler\*innen zu höchsten Leistungsstandards im nationalen und internationalen Spitzensport. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Südtiroler Landesverbänden, den Sportgruppen und dem Italienischen Wintersportverband.

Unsere Schule bietet den jungen Sportler\*innen die Möglichkeit, sich im Wintersport, unter Wahrung der Gesundheit und im Rahmen der normativen ethischen Bestimmungen, bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu vervollkommen. Die Qualität der Sportausbildung soll die Teilnahme und den Erfolg bei Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen ermöglichen.

### **Pädagogische Bildungsarbeit**

Die Sportoberschule Mals ist als Bildungseinrichtung zu verstehen, die mündige Persönlichkeiten zum Ziel hat. Es sollen junge Menschen herangebildet werden, die kritisch und selbstkritisch, verantwortungsfähig und verantwortungsbereit sind. Die Schüler\*innen

sollen lernen, die individuelle und gesellschaftliche Relevanz ihres sportlichen Tuns einzuordnen und die Fähigkeit erwerben, mit Erfolg und Misserfolg richtig umzugehen. Sie sollen imstande sein, für die „Zeit nach dem Sport“ die nötigen Fundamente zu legen.

In der Interaktion von schulischer und sportlicher Ausbildung lernen die Schüler\*innen in einem hohen Maß Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation, um ihr Zeitbudget hinsichtlich der gesteckten Ziele zu verwalten.

In der Ausschöpfung des sportlichen und kognitiven Potentials sollen die Schüler\*innen zu Persönlichkeiten reifen, die ihr Leben zu gestalten vermögen.

Selbstsicher und sozial kompetent sollen unsere Absolvent\*innen ihre Position im Leben einnehmen.

### **Organisation der sportlichen Ausbildung:**

Die Sportausbildung findet in enger organisatorischer, inhaltlicher und personeller Verflechtung mit den Wintersportverbänden statt.

Aktuelle, wissenschaftlich fundierte Trainingsmethoden und eine adäquate Trainingssteuerung bilden die Grundlagen einer geplanten sportlichen Leistungsentwicklung.

Kleine Trainingsgruppen, die mit modernen Trainingsmitteln und begleitender sportmedizinischer und physiotherapeutischer Betreuung arbeiten, gewährleisten eine hohe Trainingsqualität.

Jede Trainingsgruppe wird von einer nur für sie zuständigen Trainerin oder einem Trainer betreut. In den einzelnen Disziplinen koordiniert jeweils eine Person Organisation und Inhalte des Trainings.

Spartenleiter\*innen erarbeiten in Abstimmung mit der Schulleitung und den dafür vorgesehenen Schulgremien die Termine für die Trainingskurse und die Rennferien. Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit den Wintersportverbänden die Wettkampfeinsätze der Schülerinnen und Schüler.

Die Trainingsarbeit an der Sportschule Mals erfährt eine wesentliche qualitative Unterstützung durch eine schulinterne, physiotherapeutische Prävention und Rehabilitation, sowie durch eine gesunde, leistungsgerechte Ernährung.

In Zusammenarbeit mit der sportmedizinischen Abteilung Bozen erfolgt eine laufende Überprüfung und Anpassung der Trainingsmethoden und Trainingsinhalte nach neuesten Erkenntnissen aus der Sportwissenschaft und eine entsprechende Evaluierung der Trainingsarbeit.

## **Aufnahmebedingungen**

Der Eintritt in die Sportoberschule Mals ist **nur über ein besonderes Aufnahmeverfahren** zu erlangen. Sportmotorische Eigenschaften und Fähigkeiten, sowie sportartspezifische technische Fertigkeiten in den jeweiligen Disziplinen werden in ausgewählten wissenschaftlich erarbeiteten Tests überprüft. Die Leistungskriterien orientieren sich dabei am sportlichen Niveau der italienischen Jahrgangsbesten in den jeweiligen Disziplinen. Die Kriterien werden laufend evaluiert und angepasst.

Die "schulischen" Aufnahmekriterien entsprechen denen an Regelschulen.

Um diese Zukunftsfähigkeit, den Anspruch der Sportoberschule Mals und das hohe leistungsorientierte Ausbildungsziel dieser Institution zu erreichen, stellen wir an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, aber insbesondere an Schüler\*innen und Eltern hohe Anforderungen.

Für alle gilt die Forderung nach einer grundsätzlichen und umfassenden Zustimmung zu den Ausbildungszielen der Sportoberschule Mals und die Forderung nach intensiver Mitarbeit an der Verwirklichung dieser Zielvorgaben.

## **Von den Lehrkräften erwarten wir:**

- Verständnis und positive Einstellung zum Leistungs- und Spitzensport im Sinne der Ausbildung an der Sportoberschule Mals
- Akzeptanz der verschobenen Zeitressourcen im schulischen Bereich und der damit verbundenen zeitlichen Verschiebungen und Aufgliederungen der schulischen Unterrichtszeiten in Koordination mit den sportlich bedingten Trainings- und Wettkampfzeiten
- Lehr- und lernpädagogische Maßnahmen in der Unterrichtsgestaltung als Lernhilfe und Unterstützung zu den hohen Belastungsspitzen im Sportbereich
- entsprechende methodische und didaktische Maßnahmen in der Aufbereitung des Unterrichtsstoffes
- Bereitschaft zur fachbezogenen Weiterbildung und zur Fortbildung im Umgang mit den "Neuen Medien" (digitales Klassenbuch, audio-visuelle Lehrmittel, Notebook, Online-learning)
- Bereitschaft zu enger Kooperation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft
- die Reflexion des Verhältnisses zwischen fachlicher und pädagogischer Tätigkeit
- das Bewusstsein für die Verpflichtung zur Werteerziehung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in allen Fächern unter Berücksichtigung der Individualität der Schüler\*innen
- die Weiterentwicklung der fachlichen Methoden und Sozialformen des Unterrichts mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Kreativität, die Leistungsbereitschaft und die intellektuellen Fähigkeiten der Schüler\*innen zu fördern
- die weitere Öffnung des Unterrichts für das Umfeld der Schule und die Lebenswelt der Schüler\*innen einschließlich der Medien
- die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis im Unterricht
- die Abstimmung von Leistungsanspruch und Verfahren der Leistungsmessung

- die Anpassung und Konkretisierung der fachspezifischen Curricula sowie deren Ergänzung im Bereich von Methodik und Zielsetzung unter der Perspektive einer Anbahnung fachübergreifender Zusammenarbeit
- die Bereitschaft, sich auf einen längeren Lernprozess und neue Formen fachlicher und pädagogischer Fortbildung einzulassen
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien (z. B. Ausschüsse, Konferenzen, Schulrat)

#### **Von den Eltern erwarten wir:**

- die Unterstützung des Programms und die aktive, kontinuierliche Mitarbeit
- die Anerkennung des schulischen Erziehungsauftrags mit seiner dualen Schwerpunktsetzung
- die bewusste Unterstützung der Lernförderung der Kinder im familiären Leben
- das auch nach außen gewandte Engagement zum Wohl der Schule, wo dies gesellschaftlich und politisch erforderlich ist
- die Mitarbeit in den von Eltern zu besetzenden Gremien (z. B. Elternrat, Schulrat, Klassenräte)

Von den Schüler\*innen erwarten wir persönliches Engagement bei der Entwicklung von:

- sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstdisziplin, Ausdauer, Toleranz, Respekt, Verantwortung für sich selbst, den Mitmenschen und die Umwelt, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Verständnis und Toleranz zur Erschließung fremder Kulturen und Sprachen, Werte und Normen, d. h. interkultureller Kommunikationsfähigkeit
- methodischen Fertigkeiten mit dem Ziel der Selbständigkeit
- Kreativität und Neugier und bei der Aneignung
- von Kenntnissen kultureller Tradition und grundlegender Kulturtechniken
- der Methodik und der Ergebnisse des kaufmännischen - mathematischen Bereichs
- eines reflektierten und bewussten Umgangs mit moderner Technologie, insbesondere in den Bereichen der Kommunikationstechnologie und der Medien
- von Regeln der demokratischen Mitarbeit in den durch Schüler\*innen mit zu besetzenden Gremien (z. B. Schülerversammlung) beim Training
- Bereitschaft zum gewissenhaften Mitarbeiten beim Training
- Bereitschaft für eine umfassende Ausbildung der sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Optimierung der sportartspezifischen Entwicklung

#### **Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler:**

- intuitiv zu reagieren
- einseitigen Belastungen präventiv entgegenzuwirken
- die Motivation über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten
- neue Techniken schneller aufzunehmen, zu verarbeiten und umzusetzen
- sich psycho-physisch zu regenerieren
- die Gemeinschaft positiv zu erleben

## **Aufmerksamkeit und Konzentration**

### ***„Stets aufmerksam und konzentriert sein“***

- Konzentration im Training und Wettkampf
- Interesse, Disziplin und Engagement im Training (Fragen stellen, Trainingseinsatz)
- dank Konzentration gute Leistungen abrufen (auch unter schlechten Rahmenbedingungen)

## **Selbstkritik**

### ***„Sich selbst kritisch hinterfragen, aber auch leistungsrelevante Hinweise und Korrekturen positiv an- und aufnehmen und sie dann auch erfolgreich umsetzen.“***

- Sich selbst kritisch hinterfragen (Soll- Ist Zustand)
- Korrekturen und leistungsrelevante Hinweise positiv annehmen und umsetzen
- Eigene Reserven erkunden und ausloten
- „Das Beste aus sich rausholen“
- Leistungsfördernde Informationen mit allen Sinnen aufnehmen und erfolgreich umsetzen

## **Selbstmotivation**

### ***„Sich optimal auf den Tag X einstellen und sich selbst motivieren können“***

- Selbstmotiviert zum Training, Wettkampf erscheinen
- Positiv Denken und somit sich selbst motivieren
- Realistische Ziele - Teilziele stecken und darauf konzentriert hinarbeiten
- An den eigenen Stärken und Schwächen arbeiten
- Optimale Zeitausnutzung
- Niemals gedankenlos trainieren sondern ständig konzentriert, systematisch, effizient und effektiv arbeiten
- ... versuchen so hart wie nötig und so konsequent wie möglich zu arbeiten ...

## **Eigenverantwortung (Material, Ernährung, Regeneration)**

### ***„Selbst in jeder Hinsicht dazu beitragen, günstige Voraussetzungen zu treffen“***

- Günstige Voraussetzungen für eine gute Leistung schaffen (sportgerechte Ernährung, Regeneration)
- Die Lebensführung orientiert sich an meinen sportlichen Zielen, ich verzichte auf alles, was mir Schaden zufügen könnte, z. B. auf Alkohol, Drogen, Doping, ...
- Bereitschaft und Wille für ein optimales Training
- Präparierung der Trainingsgeräte, optimale Sportausrüstung
- Bedeutung von Regeneration und Schlaf: ich plane genügend Schlaf und Regenerationszeit im Trainingsplan ein

## **Leistungsanalyse (Trainingstagebuch und Wettkampfergebnisse aufzeichnen)**

### ***„Ich bemühe mich stets, die einzelnen Trainings effizient vor- und nachzubereiten ebenso den Wettkampf auszuwerten“***

- Vor- und Nachbearbeitung der Trainings und der Wettkämpfe
- Trainingstagebuch seriös führen (alle erfolgswirksamen Informationen eintragen)
- Informationen von den Trainer\*innen welche mich meinem Ziel näher bringen sammle ich und schreibe sie auf

## **Umgang mit Herausforderungen**

***„Ich interpretiere neue und auch schwierige Aufgaben als persönliche Herausforderung“***

- Ich wähle den erfolgreichen Weg und nicht den des geringsten Widerstands
- Neue und schwierige Aufgaben sind persönliche Herausforderungen
- Realistische Herausforderungen sind nicht nur neue Erfahrungen sondern tragen zu meiner Weiterentwicklung bei
- Eine breit abgestützte Allgemeinbildung ist für mich sehr wichtig.

## **Willenskraft**

***„Ich bemühe mich, auch unter schwierigen Bedingungen, mich an meine psychophysischen und ethisch zumutbaren Leistungsgrenzen heranzutasten“***

- Einsatz ist auch im ermüdeten Zustand, bei schlechten Wetter- und Pistenbedingungen oder schulischem oder familiärem Stress hoch, Leistungsreserven mobilisieren!
- Verletzungen und Misserfolge versuche ich wegzustecken und aus ihnen zu lernen
- Ich versuche immer mein Bestes zu geben und gebe niemals auf.

***... auf dem Weg zum Ziel ... im Ziel konstant, im Weg variant!***

***„Ich habe ein Ziel vor Augen und versuche dieses zu erreichen“***

- Der Trainingsplan ist das Mittel zum Erfolg und hilft mir beim Training
- Ich verfolge konsequent die Zielrichtung; auf dem Weg bleibe ich flexibel
- Ich bleibe offen gegenüber neuen Trainingsmethoden, prüfe sie, sammle Erfahrungen und analysiere sie
- Auch wenn die Trainerin/der Trainer nicht anwesend sein kann, übernehme ich Eigenverantwortung und setze das Trainingsprogramm selbständig um (Training an den Wochenenden)

## **Glaubwürdigkeit**

***„Ich identifiziere mich als Sportler, kenne meine Vorbildfunktion für die Jugend und lebe danach.“***

- Vermittle eine positive Leistungseinstellung.
- Nur mit vollem Engagement erreiche ich die angestrebten Erfolge meiner sportlichen Karriere.
- Ich lebe gesund: rauche nicht, meide Alkohol, Drogen, Doping und nehme sportgerechte Ernährung zu mir.

## **Teamfähigkeit**

***„Im Team bin ich stets hilfsbereit und trage mit meiner respektvollen Achtsamkeit gegenüber den Trainerinnen und Trainern und gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern zu einem leistungsfördernden Ambiente in der Gruppe bei.“***

- Respekt vor den Trainerinnen und Trainer
- Respekt vor den anderen Athletinnen und Athleten
- Pünktlichkeit – Höflichkeit - Dankbarkeit
- Gegenseitiger Informationsaustausch
- Soziales Verantwortungsbewusstsein und freiwillige engagierte Mitarbeit
- Bei Fehlern zuerst bei sich selbst nach Ursachen suchen; keine Schuldzuweisungen

- Gegenseitige Hilfsbereitschaft, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit
- Ich zeige stets Kompromissbereitschaft, um zu erfolgreichen Lösungen zu kommen

**Positives Auftreten in der Öffentlichkeit (auch außerhalb der Schulzeit)**  
**„Nicht nur an Sportanlässen vertrete ich die Schule stets vorteilhaft!“**

- Imagepflege der Schule: Mein vorbildliches Verhalten und Auftreten trägt mit dazu bei den Ruf der Schule weiterhin zu verbessern. Alkohol, Drogen, Aggression sind absolute No-Gos.
- Angemessene, korrekte Kleidung und Körperpflege
- Vorbildliches Engagement zeigt sich im vollen Einsatz in der Schule und bei Wettkämpfen
- Wenn ich glaube, etwas kritisieren zu müssen, stelle ich mir vorerst die Frage: Was kann ich dazu beitragen, dass im Rahmen der Gesamtsituation etwas verbessert werden könnte?
- Kritik richtet sich an die betreffenden Personen und nicht in der Öffentlichkeit.
- Meine Absicht ist es, als Sportlerin und Sportler und als Mensch Vorbild zu sein.

**Deutschkurse**

Die Unterrichtssprache an der Sportoberschule Mals ist Deutsch. Wir empfehlen den Schüler\*innen, die sich an der Sportoberschule Mals einschreiben und nicht deutscher Muttersprache sind, im Vorfeld einen Deutschkurs (Niveau A2) zu absolvieren.

**Profilschärfe an der Fachoberschule für Wirtschaft mit  
Landesschwerpunkt Sport – Disziplinen: Ski alpin, Snowboard,  
Biathlon, Langlauf, Natur- und Kunstbahnrodeln**

(Teilplenum vom 13.04.2023)

**Sprachkompetenzen**

Die SPORTOBERSCHULE Mals fördert schulisch im 1. Biennium vor allem die Sprachkompetenz in Deutsch, Italienisch und Englisch, arbeitet mit Niveaugruppen, kooperativen und offenen Lernformen. Im 2. Biennium greift eine jeweils situativ angepasste Sprachförderung. Siehe dazu auch das Konzept der Sprachförderung für die SPORTOBERSCHULE.

**Notebooks**

Die SPORTOBERSCHULE Mals legt großen Wert auf die Medienkompetenz und digitale Selbstständigkeit. Aus diesem Grund bitten wir unsere Schüler\*innen insbesondere der 1. Klassen, sofern vorhanden ihre persönlichen Notebooks mit in die Schule zu bringen unter dem Vorzeichen, dass sie diese Arbeitsgeräte für das Lernen sinnvoll einsetzen.

**Projekt Selbstmanagement der Sportler\*innen**

Folgende Schwerpunkte sind nach Klassenstufen geplant:

1. Klasse: Einstieg in das Thema „öffentliche Auftritte“ durch Lehrpersonen des Klassenrats

2. Klasse: Workshop zum Interviewtraining
3. Klasse: Sponsorenmappe/Instagram/Social Media und Weiterführung des Interviewtrainings
4. Klasse: Erstellen einer Homepage in Zusammenarbeit mit den Fächern Englisch und Italienisch. Zusätzlich evtl. eine Sportfilmproduktion oder ein Workshop zu Videocutting.
5. Expertenvorträge zum Thema „Sportler\*innen als Unternehmer“

## **Spezifisches im didaktischen Bereich**

Um bestmögliche schulische Bedingungen und Kontinuität zu gewährleisten, baut die SPORTOBERSCHULE teilweise auf ausgelagertem Onlineunterricht auf. Durch den Einsatz digitaler Plattformen kann das Training und der Unterricht individuell und parallel erfolgen, im besonderen Maße ist dies für Schüler\*innen, die eine sehr hohe und durchgehende Abwesenheit aufweisen, von Vorteil. Daher wird der Samstagunterricht in Online-Form stattfinden, genauso einige Freitage während der Wettkampf-intensiven Zeit. Um optimale Trainingsbedingungen besser auszunutzen, können kurzfristig einzelne Schultage in online-Form abgewickelt werden.

Online-Unterricht in dieser Form bedeutet die Betreuung der Schüler\*innen mit Aufgaben und Unterlagen, welche von den Lehrpersonen kontrolliert werden. Videokonferenzen u. Ä. können individuell, in Abstimmung mit den Trainingszeiten, erfolgen.

Im Biennium gibt es die Möglichkeit, die Klassen in Lerngruppen einzuteilen, um speziell die sprachlichen Fertigkeiten besser unterstützen und vorantreiben zu können.

Für die Sprachförderung an der SPORTOBERSCHULE siehe eigenes Konzept.

### **Online-Plattform:**

Microsoft Teams

### **Digitales Klassenbuch „Spaggiari“:**

Schularbeiten, Tests, Hausaufgaben werden weiterhin verbindlich im digitalen Klassenbuch „Spaggiari“ eingetragen.

### **Sprachsensibler Unterricht:**

Damit sprachsensibler Unterricht erfolgreich wird, ist Zusammenarbeit gefragt.

## **Lernberatung an der Fachoberschule für Wirtschaft mit Landesschwerpunkt Sport – Disziplinen: Ski alpin, Snowboard, Biathlon, Langlauf, Natur- und Kunstbahnrodeln**

Die Lernberatung wird in schuleigenen Räumen und zu festgelegten Zeiten, auf der Basis eines Wochenplanes im Rahmen des regulären Stundenplanes durchgeführt.

Der Plan wechselt dreimal im Jahr.

Die Einheiten werden nach Möglichkeit über die Auffüllstunden der Lehrpersonen abgedeckt.

### **Didaktisches Konzept Winter/Frühjahr, SORTOBERSCHULE Mals**

Im Winter sind in den 3., 4. und 5. Klassen die Freitage von Dezember bis März vom Präsenzunterricht befreit. Die Schule bietet auf freiwilliger Basis Training an. Die dadurch ausfallenden Stunden werden durch Online-Unterricht aufgeholt. Dieser Online-Unterricht baut auf selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen der Schülerinnen und Schüler und beinhaltet keine Videokonferenzen.

Es wird erwogen, den Schul- und Trainingsplan immer wieder zu evaluieren und entsprechend anzupassen. Ziel ist, mehr Kontinuität bei zugleich hoher Flexibilität zu erreichen.

# Aufnahmekriterien Ski Alpin

## Bewertungsparameter

1. Skitechnischer Aufnahmetest
2. Sportmotorischer Aufnahmetest

### 1. Skitechnischer Aufnahmetest

Zeitlauf/Bestzeit GS	800 Punkte
Bestnote GS	1.800 Punkte
Zeitlauf/Bestzeit SL	800 Punkte
Bestnote SL	1.800 Punkte
Bestnote freie Fahrt (im Gelände oder Piste)	1.800 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>7.000 Punkte</b>

### 2. Sportmotorischer Aufnahmetest

Bestwert Rumpfkrafttest max.	500 Punkte
Bestwert Standweitsprung max.	400 Punkte
Bestwert Speedy Jump	400 Punkte
Bestwert 20m Sprint max.	500 Punkte
Bestwert Hürden-Bumerang-Lauf max.	600 Punkte
Bestwert Rumpfbeugen max.	100 Punkte
Bestwert 20 m Shuttle-Run	500 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>3.000 Punkte</b>

1. Die Prüfungskommission des skitechnischen Aufnahmetests besteht aus 4 Trainer\*innen der Sportoberschule Mals, welche für die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten Noten vergeben.
2. Eine Kandidatin, ein Kandidat kann für den skitechnischen Aufnahmetest unter folgenden Voraussetzungen die maximale Punktezahl von 7.000 Punkten erhalten:
  - a) Bestzeit im Slalom
  - b) Bestzeit im Riesenslalom
  - c) Bestnote 10 für die technische Ausführung in beiden Disziplinen
  - d) Bestnote 10 für die technische Ausführung in der Freien Fahrt;
3. Den nächstplatzierten Kandidatinnen und Kandidaten wird aufgrund einer fix ausgearbeiteten Formel der jeweils erreichte Punktestand errechnet. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Durchschnittsnote 5,5 für die technische Ausführung in einer der 3 Disziplinen nicht erreichen, bekommen in derselben keine Punkte gutgeschrieben.

4. Kandidat\*innen, welche in einer der beiden Disziplinen (Slalom – Riesenslalom) einen vor dem Start des Tests bekannt gegebenen maximalen Zeitrückstand auf die Bestzeit nicht einhalten können, werden in der betreffenden Disziplin ebenfalls keine Punkte gutgeschrieben.
5. Für die beiden Zeitläufe Slalom und Riesenslalom wird den Kandidatinnen und Kandidaten bei einem Sturz oder sonstigem Grund für ein Ausscheiden ein (1) Wiederholungslauf zugestanden.
6. Für die sportmotorischen Tests kann eine Kandidatin, ein Kandidat mit Erreichen der folgenden Bestwerte die maximale Gesamtpunktezahl von 3.000 Punkten erreichen:

a) Rumpfkrafttest	weiblich 3 Minuten	männlich 3 Minuten
b) Standweitsprung	weiblich 220 cm	männlich 240 cm
c) Speedy Jump	weiblich 11,80 sek	männlich 10,60 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,20 sek	männlich 3,00 sek
e) Hürden-Bumerang-Lauf	weiblich 12,00 sek	männlich 11,60 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich -15 cm	männlich -15 cm
g) 20m Shuttle-Run	weiblich Level > 9/5	männlich Level > 11/1

7. Den Kandidat\*innen, welche die Bestwerte nicht erreichen, werden nach derselben oben genannten Formel die von ihnen erreichten Punkte errechnet.
8. Den Kandidat\*innen, welche in einer der nachstehenden Disziplinen die angeführten Mindestwerte nicht erreichen, werden in der betreffenden Disziplin keine Punkte gutgeschrieben.

a) Rumpfkrafttest	weiblich 1 Minute	männlich 1:10 Minute
b) Standweitsprung	weiblich 175 cm	männlich 200 cm
c) Speedy Jump	weiblich 14 sek	männlich 13,50 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,75 sek	männlich 3,60 sek
e) Hürdenbumerang-Lauf	weiblich 15,00 sek	männlich 14,00 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich 0 cm	männlich 0 cm
g) 20m Shuttle-Run	weiblich Level < 5/2	männlich Level < 6/1

9. Kandidat\*innen, welche den von der Schule angesetzten offiziellen Termin für den Aufnahmetest nicht wahrnehmen können, haben aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit, Objektivität und Reliabilität nicht die Möglichkeit auf einen Ersatztermin.
10. Kandidat\*innen, welche ein Jahr älter sind als der jeweilige Basisjahrgang für das 1. Oberschuljahr, wird ein Handicap von 15% angerechnet. Dies gilt für beide Geschlechter.

11. Kandidat\*innen, welche zwei Jahre älter sind als der jeweilige Basisjahrgang für das 1. Oberschuljahr, wird ein Handicap von 30% angerechnet. Dies gilt für beide Geschlechter.
12. Kandidat\*innen, welche in die 4. Klasse einsteigen möchten, müssen in der als Indikator geltenden italienischen Jahrgangs-FIS-Punktliste mindestens in einer technischen Disziplin (Slalom oder Riesenslalom) unter den besten 30 Buben und unter den besten 20 Mädchen ihres Jahrgangs aufscheinen. Als Referenzwert gelten auch für ausländische Kandidatinnen und Kandidaten die Punkte des 30. der italienischen Herrenliste, sowie der 20. der Mädchenliste. Als Referenzliste gilt die jeweils gültige FIS-Punktliste von Anfang Mai des jeweils laufenden Jahres.
13. Die Schulleitung und die Sportkommission behalten sich das Recht vor, im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. lange Verletzungspause bei vorhergehenden sehr guten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen sogenannte „**Aufnahmen aus sportlichen Gründen**“ vornehmen zu können.

## Aufnahmekriterien Langlauf / Biathlon

### Bewertungsparameter

1. Ergebnisse der letzten zwei Saisonen	4.000 Punkte
2. Skitechnischer Aufnahmetest	3.000 Punkte
3. Sportmotorischer Aufnahmetest	1.000 Punkte
4. 3.000m Lauf	2.000 Punkte

1. Ergebnisse der letzten zwei Saisonen:	
Italienmeisterschaft – Italienmeister	2.000 Punkte
Landesmeisterschaft – Landesmeister	1.000 Punkte
Gesamtwertung Volksbankwertung /Südtirol-Cup – Sieger	1.000 Punkte
Gesamt	4.000 Punkte

2. Skitechnischer Aufnahmetest	
Klassisch – Note 10	1.500 Punkte
Skating – Note 10	1.500 Punkte
Gesamt	3.000 Punkte

3. Sportmotorischer Aufnahmetest	
Bauchmuskeltest 20 WH	150 Punkte
Standweitsprung 3m	150 Punkte
Vertikalsprung 60cm	150 Punkte
20m Sprint 3,10sec	150 Punkte
Hürden-Bumerang-Lauf 11,00sec	250 Punkte
Rumpfbeugen -20,00cm	150 Punkte
Gesamt	1.000 Punkte

4. 3.000m Lauf:	
3.000m Lauf 11,00min	Punkte

5. Wenn ein/e Kandidat/in in allen Wertungen die Bestnorm erreicht, kann er/sie die maximale Punktezahl von 10.000 Punkten erreichen.
6. Alle Rückstände von der festgelegten Bestnorm werden in % errechnet.
7. Die Prüfungskommission des skitechnischen Aufnahmetests besteht aus 5 Mitgliedern, welche für die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten Noten vergeben. Die niedrigste und die höchste Note wird jeweils gestrichen.
8. Kandidat\*innen, welche verletzungsbedingt den regulären Aufnahmetest im Frühjahr nicht absolvieren können haben die Möglichkeit, diesen bis spätestens 31. August nachzuholen. Testtermine nach Schulbeginn sind nicht möglich. Bei Verletzungen jeglicher Art ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
9. Die Schulleitung und die Sportkommission behalten sich das Recht vor, Kandidat\*innen im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. lange Verletzungspause bei vorhergehenden exzellenten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen eine sogenannte „Aufnahme aus sportlichen Gründen“ vornehmen zu können.

# Aufnahmekriterien Snowboard

## Bewertungsparameter:

### 1. Technisch-motorische Fertigkeiten auf dem Snowboard

Die technische Bewertung wird seitens des Verantwortlichen Trainers der Schule anhand von mindestens 3 Freifahrten vorgenommen. Die auf Schnee gezeigten technisch-motorischen Fähigkeiten sind wesentliches Kriterium für die Aufnahme. Zusätzlich werden die Ergebnisse der vorangegangenen 2 Wettkampfsaisonen überprüft.

### 2. Sportmotorischer Aufnahmetest:

Bestwert Rumpfkrafttest	500 Punkte
Bestwert Standweitsprung	400 Punkte
Bestwert Speedy Jump	400 Punkte
Bestwert 20m Sprint	500 Punkte
Bestwert Hürden-Bumerang-Lauf	600 Punkte
Bestwert Rumpfbeugen	100 Punkte
Bestwert 20m Shuttle-Run	500 Punkte
Gesamt	3.000 Punkte

3. Für die sportmotorischen Tests kann eine Kandidatin, ein Kandidat mit Erreichen der folgenden Bestwerte die maximale Gesamtpunktezahl von 3.000 Punkten erreichen:

a) Rumpfkrafttest	weiblich 3 Minuten	männlich 3 Minuten
b) Standweitsprung	weiblich 220 cm	männlich 240 cm
c) Speedy Jump	weiblich 11,80 sek	männlich 10,60 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,20 sek	männlich 3,00 sek
e) Hürden-Bumerang-Lauf	weiblich 12,00 sek	männlich 11,60 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich -15 cm	männlich -15 cm
g) 20m Shuttle-Run	weiblich Level > 9/5	männlich Level > 11/1

4. Den Kandidat\*innen, welche die festgelegten Bestwerte nicht erreichen, werden entsprechend einer ausgearbeiteten mathematischen Formel die von ihnen erreichten Punkte berechnet.

5. Den Kandidat\*innen, welche die folgenden Mindestwerte nicht erreichen, werden in der betreffenden Disziplin keine Punkte gutgeschrieben.

Rumpfkrafttest	weiblich 1 Minute	männlich 1:10 Minute
b) Standweitsprung	weiblich 175 cm	männlich 200 cm
c) Speedy Jump	weiblich 14 sek	männlich 13,50 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,75 sek	männlich 3,60 sek
e) Hürdenbumerang-Lauf	weiblich 15,00 sek	männlich 14,00 sek

f) Rumpfbeugen

weiblich 0 cm

männlich 0 cm

g) 20m Shuttle-Run

weiblich Level < 5/2

männlich Level < 6/1

6. Die Schulleitung und die Sportkommission behält sich das Recht, im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. lange Verletzungspause bei vorhergehenden sehr guten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen sogenannte **„Aufnahmen aus sportlichen Gründen“** vornehmen zu können.

# Aufnahmekriterien Rodeln (Kunst- und Naturbahn)

## Bewertungsparameter:

### 1. Sportmotorischer Aufnahmetest u. technische Bewertung;

Bestwert Rumpfkrafttest	500 Punkte
Bestwert Standweitsprung	400 Punkte
Bestwert Speedy Jump	400 Punkte
Bestwert 20m Sprint	500 Punkte
Bestwert Hürden-Bumerang-Lauf	600 Punkte
Bestwert Rumpfbeugen	100 Punkte
Bestwert 20m Shuttle-Run	500 Punkte
Gesamt	3.000 Punkte

2. Für die sportmotorischen Tests kann eine Kandidatin, ein Kandidat mit Erreichen der folgenden Bestwerte die maximale Gesamtpunktzahl von 3.000 Punkten erreichen:

a) Rumpfkrafttest	weiblich 3 Minuten	männlich 3 Minuten
b) Standweitsprung	weiblich 220 cm	männlich 240 cm
c) Speedy Jump	weiblich 11,80 sek	männlich 10,60 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,20 sek	männlich 3,00 sek
e) Hürden-Bumerang-Lauf	weiblich 12,00 sek	männlich 11,60 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich -15 cm	männlich -15 cm
g) 20m Shuttle-Run	weiblich Level > 9/5	männlich Level > 11/1

3. Den Kandidat\*innen, welche die festgelegten Bestwerte nicht erreichen, werden entsprechend einer ausgearbeiteten mathematischen Formel die von ihnen erreichten Punkte berechnet.

4. Den Kandidat\*innen, welche die folgenden Mindestwerte nicht erreichen, werden in der betreffenden Disziplin keine Punkte gutgeschrieben.

Rumpfkrafttest	weiblich 1 Minute	männlich 1:10 Minute
b) Standweitsprung	weiblich 175 cm	männlich 200 cm
c) Speedy Jump	weiblich 14 sek	männlich 13,50 sek
d) 20m Sprint	weiblich 3,75 sek	männlich 3,60 sek
e) Hürdenbumerang-Lauf	weiblich 15,00 sek	männlich 14,00 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich 0 cm	männlich 0 cm
g) 20m Shuttle-Run	weiblich Level < 5/2	männlich Level < 6/1

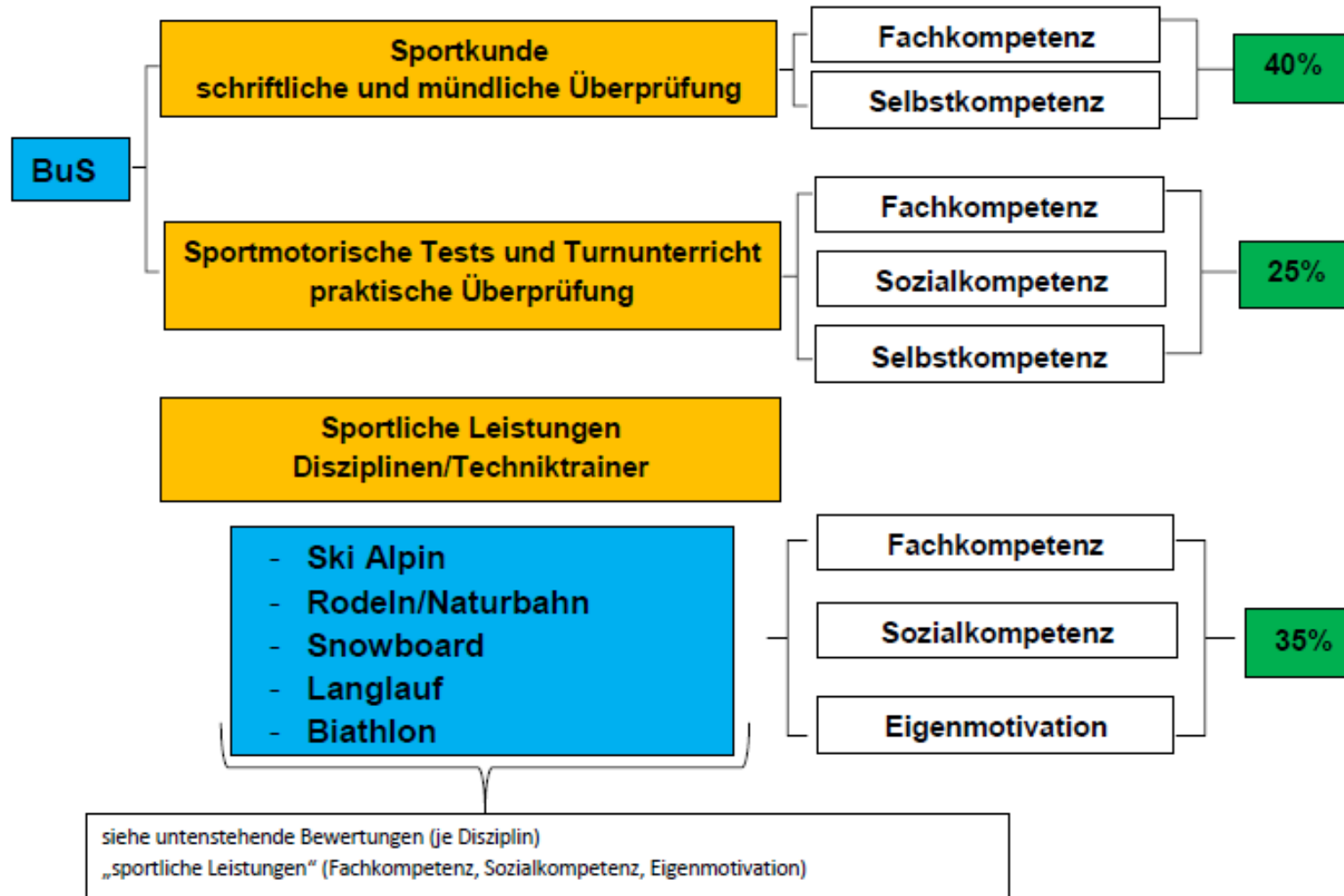
5. Für die technische Bewertung zählen die Ergebnisse der zwei vorhergehenden Wettkampfsaisonen. Der Verantwortliche Trainer überprüft gemeinsam mit der

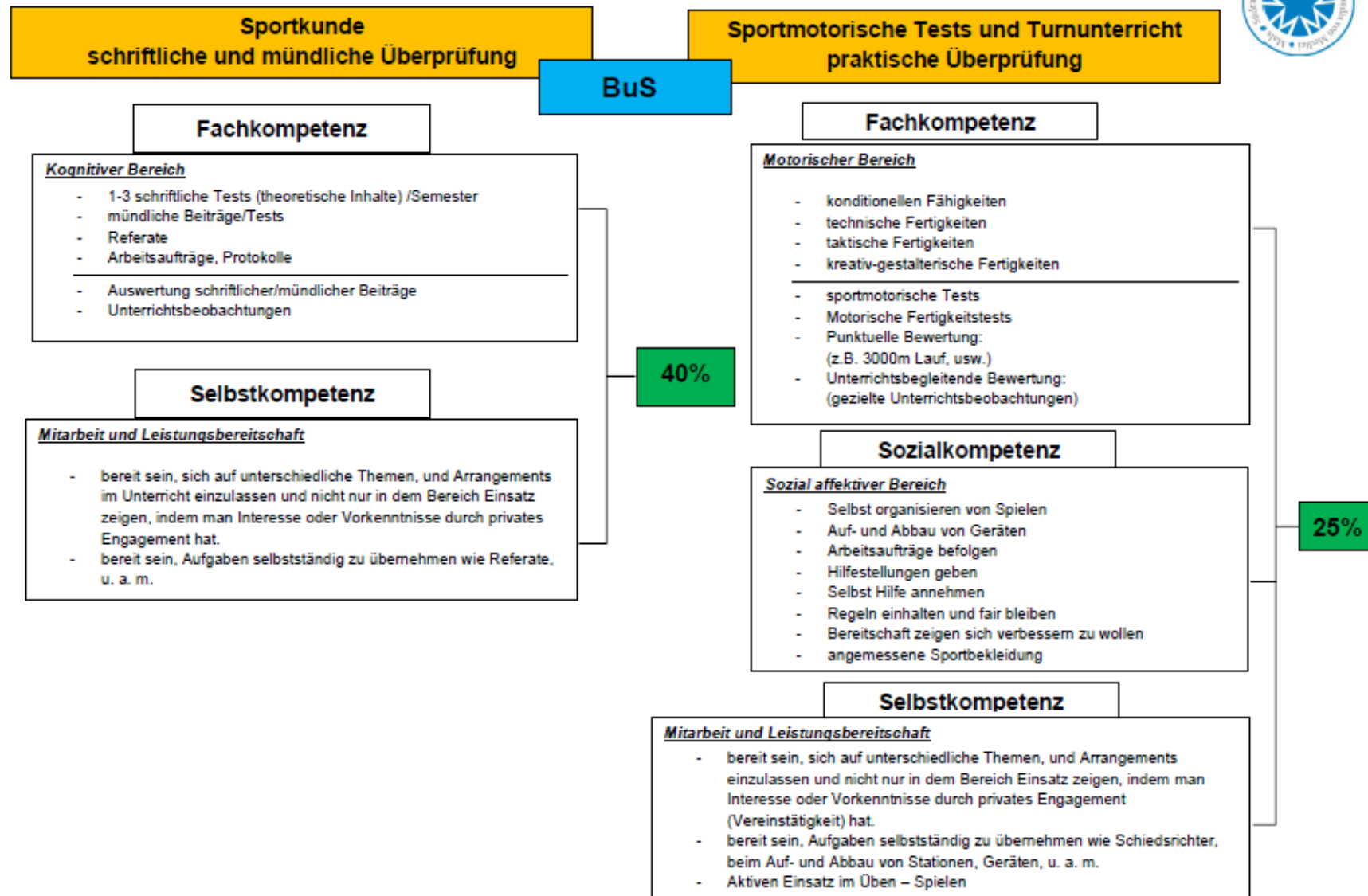
Schulleitung die vorliegenden Ergebnisse und dieses Gremium entscheidet über die Aufnahme oder über die Nichtaufnahme einer Kandidatin/eines Kandidaten.

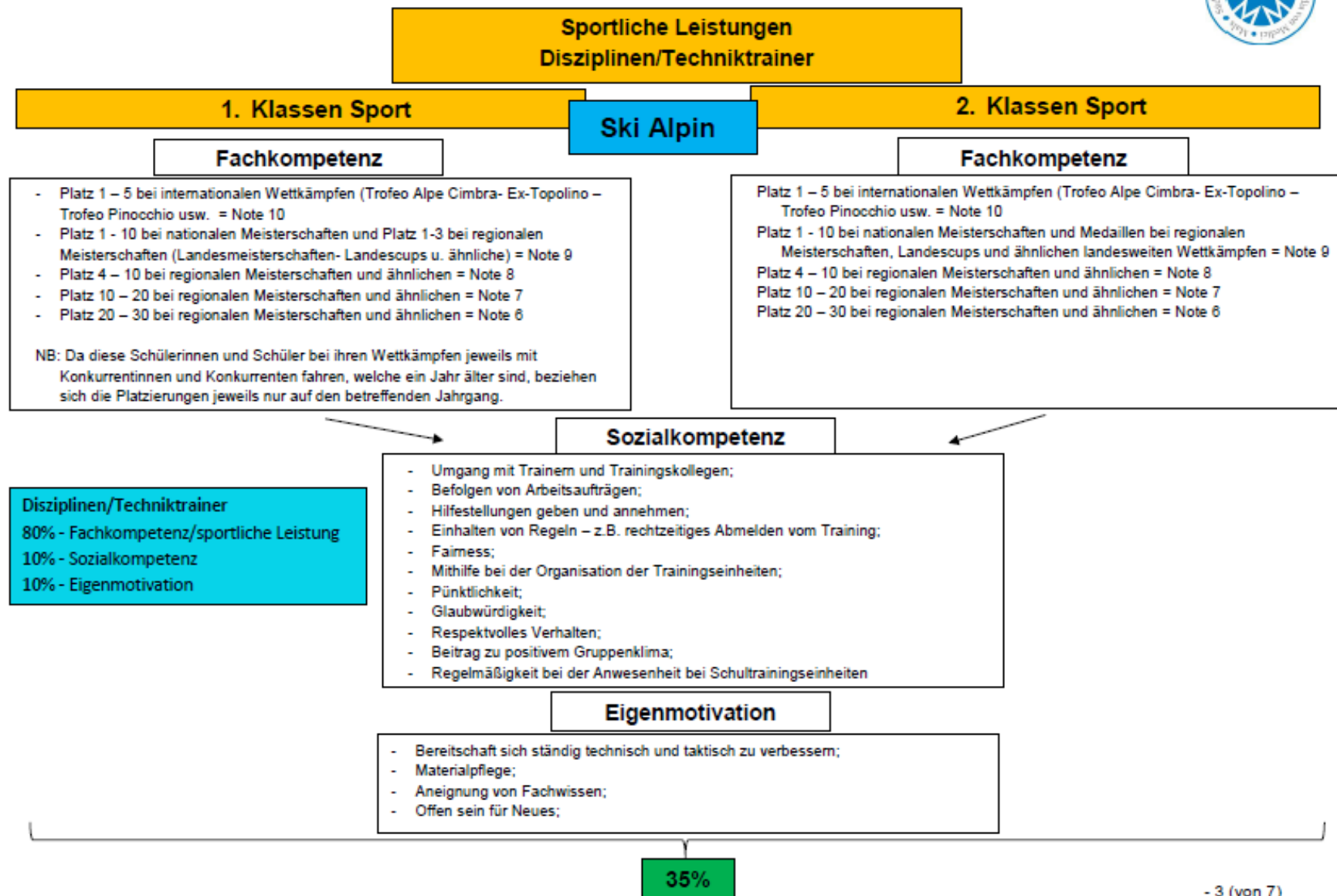
6. Die Schulleitung und die Sportkommission behalten sich das Recht vor, Kandidaten im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. Verletzungspause bei vorhergehenden sehr guten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen sogenannte „**Aufnahmen aus sportlichen Gründen**“ vornehmen zu können.

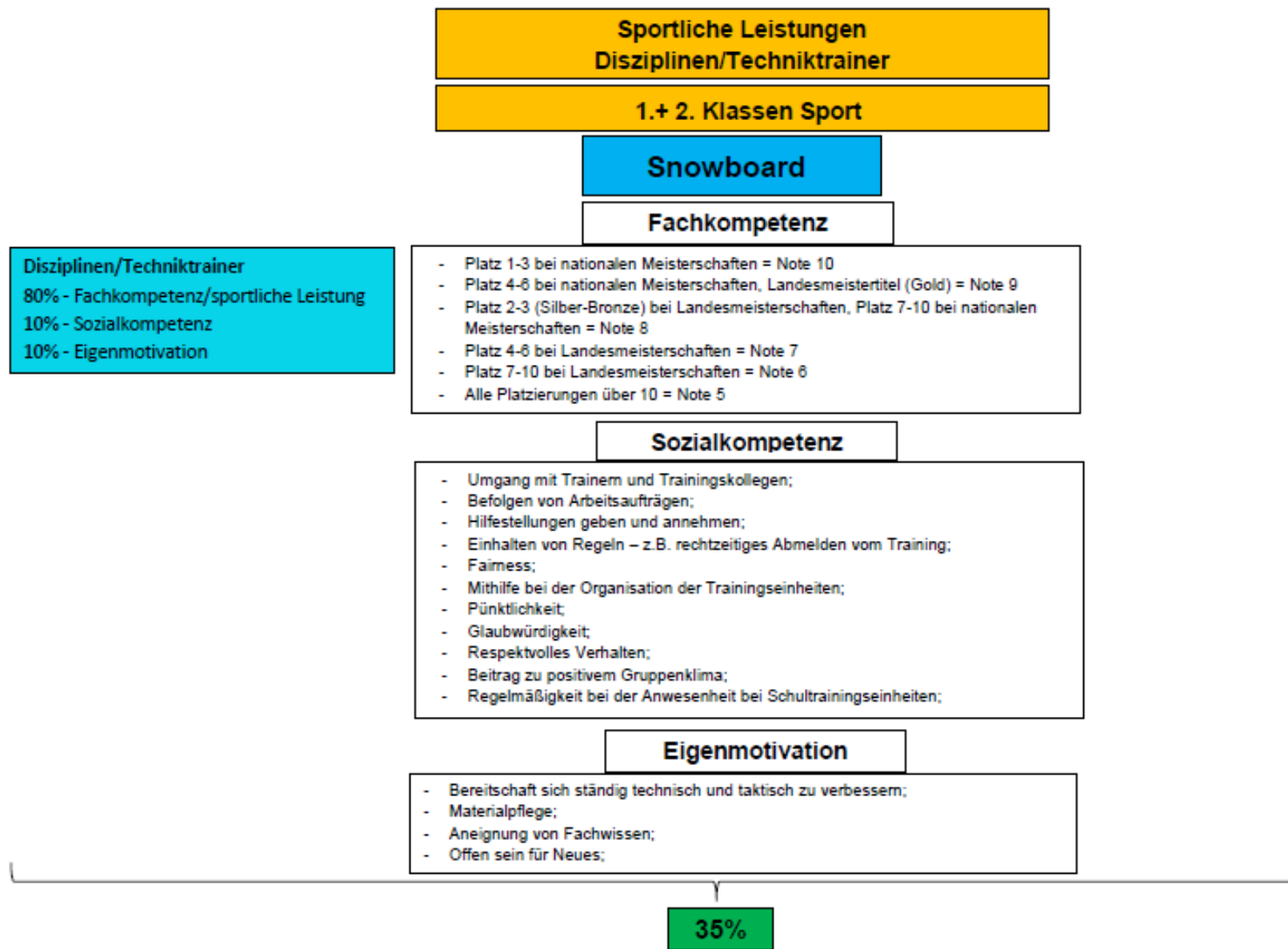
# Bewertungskriterien im Unterrichtsfach Bewegung und Sport (BuS)

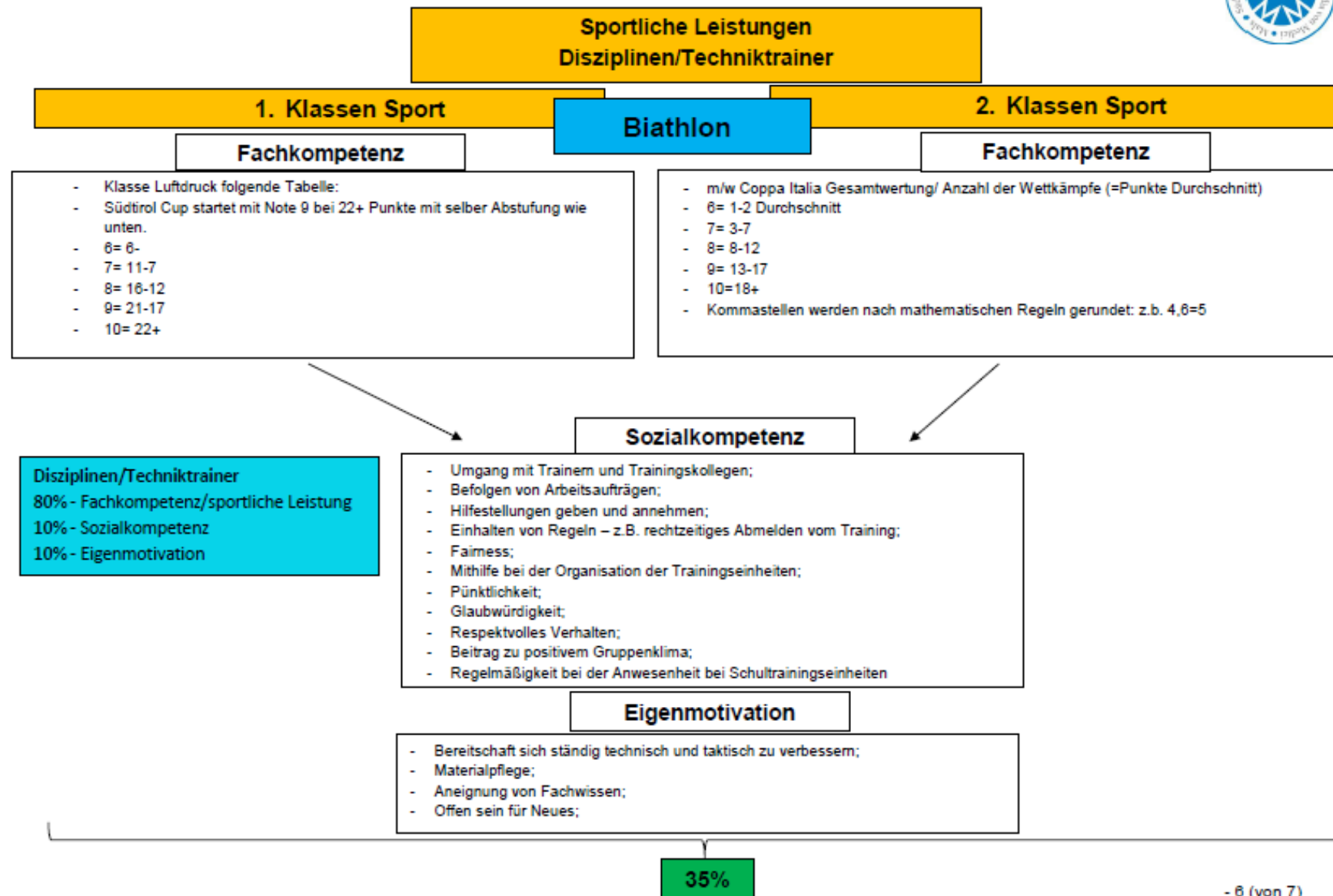
## Biennium SPORTOBERSCHULE













**Sportliche Leistungen  
Disziplinen/Techniktrainer**

**1. Klassen Sport      Langlauf      2. Klassen Sport**

**Fachkompetenz**

**Fachkompetenz**

1 Klasse	männlich					weiblich				
	Noten					Noten				
	10	9	8	7	6	10	9	8	7	6
Nationale Meisterschaften (*)	1-8	7-12	13-18	19-24	25-30	1-3	4-10	11-17	18-23	24-29
Landesmeisterschaften (*)			1-2	3-5	6-9			1-2	3-5	6-9
Gesamtwertung reg. Meisterschaft (*)			1-2	3-5	6-9			1-2	3-5	6-9

2 Klasse	männlich					weiblich				
	Noten					Noten				
	10	9	8	7	6	10	9	8	7	6
Nationale Meisterschaften	1-8	9-15	16-21	22-28	29-30	1-6	7-12	13-17	18-21	22-24
Italienpokal Gesamtwertung	1	2-3	4-5	6-7	8-9	1	2-3	4-5	6-7	8-9
Landesmeisterschaften			1-3	4-5	6-7			1-2	3-4	5-6
Gesamtwertung reg. Meisterschaft			1-3	4-5	6-7			1-2	3-4	5-6

- gefiltert nach Jahrgang (1tes Jahr Kat. Zöglinge)
- Staffel kein Filter (lt. Rangliste Kat. Zöglinge)
- 2tes Jahr Kat. Zöglinge kein Filter (Ergebnisse lt. Rangliste)

**Disziplinen/Techniktrainer**  
 80% - Fachkompetenz/sportliche Leistung  
 10% - Sozialkompetenz  
 10% - Eigenmotivation

**Sozialkompetenz**

- Umgang mit Trainern und Trainingskollegen;
- Befolgen von Arbeitsaufträgen;
- Hilfestellungen geben und annehmen;
- Einhalten von Regeln – z.B. rechtzeitiges Abmelden vom Training;
- Fairness;
- Mithilfe bei der Organisation der Trainingseinheiten;
- Pünktlichkeit;
- Glaubwürdigkeit;
- Respektvolles Verhalten;
- Beitrag zu positivem Gruppenklima;
- Regelmäßigkeit bei der Anwesenheit bei Schultrainingseinheiten

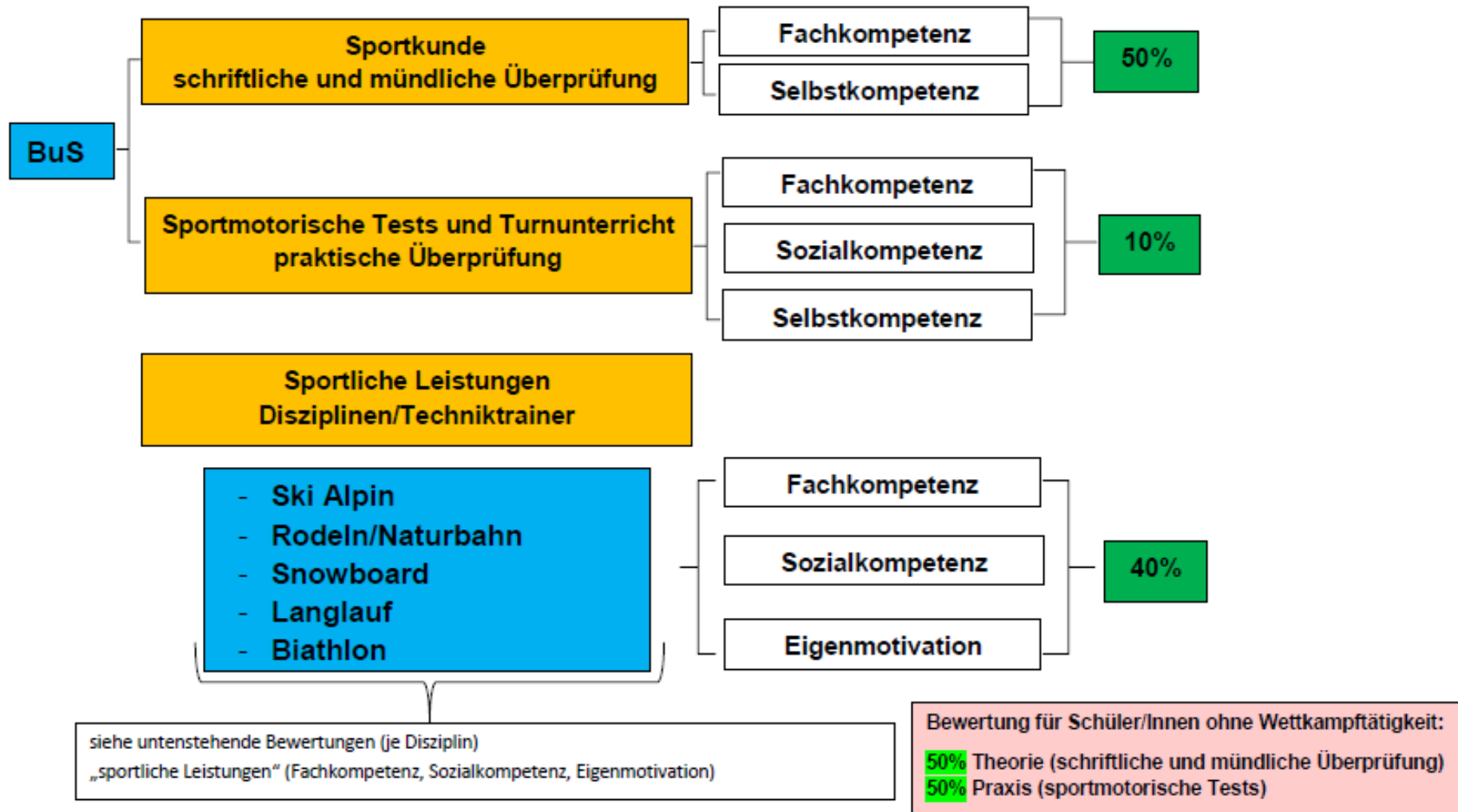
**Eigenmotivation**

- Bereitschaft sich ständig technisch und taktisch zu verbessern;
- Materialpflege;
- Aneignung von Fachwissen;
- Offen sein für Neues;

**35%**

- 7 (von 7)

**Bewertungskriterien im Unterrichtsfach Bewegung und Sport (BuS)  
Biennium und Abschlussklasse SPORTOBERSCHULE**





## Ski Alpin

### Sportliche Leistungen Disziplinen/Techniktrainer

#### 4. Klassen Sport

##### Fachkompetenz

- Qualifikation für JUN-WM und EYOF (European Youth Olympic Festival) Platz 1-15 in der internationalen FIS-Rangliste des betreffenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 1-8 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 1-6 bei nationalen Meisterschaften U18, = Note 10;
- Platz 16 -25 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 9-15 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 7 - 12 bei nationalen Meisterschaften U18, Platz 1-5 der Gesamtwertung Marlenecup U18 oder Platz 1-3 bei regionalen Meisterschaften = Note 9
- Platz 26 -35 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 16 - 25 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 13 - 18 bei nationalen Meisterschaften U18, Platz 6 - 8 der Gesamtwertung Marlenecup und Platz 4-8 bei regionalen Meisterschaften = Note 8
- Platz 36 - 50 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 26 - 30 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 16 -25 bei nationalen Meisterschaften, Platz 11-15 der Gesamtwertung Marlenecup, Platz 7-12 bei regionalen Meisterschaften, = Note 7
- Bei knapper Erfüllung der Leistungsparameter der versch. Jahrgänge = Note 6
- Wenn die Leistungsparameter nicht eingehalten werden = Note 5

#### 3. Klassen Sport

##### Fachkompetenz

- Qualifikation für JUN-WM, Platz 1-10 bei EYOF (European Youth Olympic Festival) Platz 1-15 in der internationalen FIS-Rangliste, Platz 1-8 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 1 - 3 bei nationalen Meisterschaften U18 = Note 10;
- Platz 16-25 in der internationalen FIS-Rangliste in mindestens einer Disziplin, Platz 9-15 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in zumindest einer Disziplin, Platz 4 - 10 bei nationalen Meisterschaften U18, Platz 1-3 der Gesamtw. Marlenecup oder Platz 1 bei regionalen Meisterschaften U18 = Note 9
- Platz 26-35 in der internationalen FIS-Rangliste in mindestens einer Disziplin, Platz 16 - 25 in der nat. Jahrgangsliste in zumindest einer Disziplin, Platz 11 - 15 bei nationalen Meisterschaften U18, Platz 2-5 bei regionalen Meisterschaften U18, Platz 4-10 Gesamtwertung Marlenecup = Note 8
- Platz 25 - 35 in der nat. Jahrgangsliste in zumindest einer Disziplin, Platz 16 -20 bei nationalen Meisterschaften, Platz 6-8 bei regionalen Meisterschaften U18 = Note 7
- Bei knapper Erfüllung der Leistungsparameter der versch. Jahrgänge = Note 6
- Wenn die Leistungsparameter nicht eingehalten werden = Note 5

#### 5. Klassen Sport

##### Fachkompetenz

- Teilnahme an der JUN-WM u. Platz 1-20 in mindestens einer Disziplin, Platz 1-15 in der internationalen FIS-Rangliste des betreffenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 1-8 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 1-3 bei nationalen Meisterschaften U21, = Note 10;
- Teilnahme an der JUN-WM u. Platz 21-30 in mindestens einer Disziplin, Platz 16-25 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 9-15 in der nationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 4 - 8 bei nationalen Meisterschaften U21, Platz 1 der Gesamtwertung Marlenecup = Note 9
- Platz 26-35 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 16 - 30 in der nationalen Jahrgangsliste in zumindest einer Disziplin, Platz 9 - 15 bei nationalen Meisterschaften U21, Medaillen bei regionalen Meisterschaften, Platz 2-8 Gesamtwertung Marlenecup = Note 8
- Platz 36 - 80 in der internationalen FIS-Rangliste des entsprechenden Jahrgangs in mindestens einer Disziplin, Platz 31 - 50 in der nationalen Jahrgangsliste in mindestens einer Disziplin, Platz 16 - 25 bei nationalen Meisterschaften U21, Platz 4-8 bei regionalen Meisterschaften = Note 7
- Bei knapper Erfüllung der Leistungsparameter der versch. Jahrgänge = Note 6
- Wenn die Leistungsparameter nicht eingehalten werden = Note 5



## Ski Alpin

### Sozialkompetenz

- Umgang mit Trainern und Trainingskollegen;
- Befolgen von Arbeitsaufträgen;
- Hilfestellungen geben und annehmen;
- Einhalten von Regeln – z.B. rechtzeitiges Abmelden vom Training;
- Fairness;
- Mithilfe bei der Organisation der Trainingseinheiten;
- Pünktlichkeit;
- Glaubwürdigkeit;
- Respektvolles Verhalten;
- Beitrag zu positivem Gruppenklima;
- Regelmäßigkeit bei der Anwesenheit bei Schultrainingseinheiten

**Disziplinen/Techniktrainer**  
80% - Fachkompetenz/sportliche Leistung  
10% - Sozialkompetenz  
10% - Eigenmotivation

### Eigenmotivation

- Bereitschaft sich ständig technisch und taktisch zu verbessern;
- Materialpflege;
- Aneignung von Fachwissen;
- Offen sein für Neues;



**40%**



**Sportliche Leistungen  
Disziplinen/Techniktrainer**

**3. Klassen Sport      Rodeln/Naturbahn      4./5. Klassen Sport**

**Fachkompetenz**

- Platz 1-6 beim Seniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 1 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen oder Platz 1 in der Gesamtwertung, Platz 1-3 JUN-Weltmeisterschaft, Platz 1-3 JUN-Europameisterschaft = Note 10
- Platz 1-3 Nationencup, Platz 2-5 Juniorenweltcup in jeweils mindestens einem Rennen, Platz 2-3 Gesamtwertung Juniorenweltcup, Medaillen bei nationalen Meisterschaften der entsprechenden Kategorie = Note 9
- Platz 6 – 10 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 4-8 bei nationalen Meisterschaften, Platz 1-3 bei regionalen Meisterschaften = Note 8
- Platz 11 – 15 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 9 – 12 bei nationalen Meisterschaften = Note 7
- Platz 16-20 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 11-15 bei nationalen Meisterschaften = Note 6
- Falls keines der oben angeführten Ergebnisse erzielt wird = Note 5

**Fachkompetenz**

- Platz 1-3 beim Seniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 1 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen oder Platz 1 in der Gesamtwertung Juniorenweltcup, Platz 1 JUN-Weltmeisterschaft, Platz 1 JUN-Europameisterschaft = Note 10
- Platz 1-3 Nationencup, Platz 2-3 Juniorenweltcup in jeweils mindestens einem Rennen, Platz 2-3 Gesamtwertung Juniorenweltcup, Gold bei nationalen Meisterschaften der entsprechenden Kategorie = Note 9
- Platz 4 – 8 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 4-8 Gesamtwertung Juniorenweltcup, Medaille bei nationalen Meisterschaften, Gold bei regionalen Meisterschaften = Note 8
- Platz 9 – 12 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 7-10 Gesamtwertung Juniorenweltcup, Medaille bei nationalen Meisterschaften, Medaille bei regionalen Meisterschaften = Note 7
- Platz 13-16 Juniorenweltcup in mindestens einem Rennen, Platz 4-8 bei nationalen Meisterschaften = Note 6
- Falls keines der oben angeführten Ergebnisse erzielt wird = Note 5

**Sozialkompetenz**

**Disziplinen/Techniktrainer**  
80% - Fachkompetenz/sportliche Leistung  
10% - Sozialkompetenz  
10% - Eigenmotivation

- Umgang mit Trainern und Trainingskollegen;
- Befolgen von Arbeitsaufträgen;
- Hilfestellungen geben und annehmen;
- Einhalten von Regeln – z.B. rechtzeitiges Abmelden vom Training;
- Fairness;
- Mithilfe bei der Organisation der Trainingseinheiten;
- Pünktlichkeit;
- Glaubwürdigkeit;
- Respektvolles Verhalten;
- Beitrag zu positivem Gruppenklima;
- Regelmäßigkeit bei der Anwesenheit bei Schultrainingseinheiten

**Eigenmotivation**

- Bereitschaft sich ständig technisch und taktisch zu verbessern;
- Materialpflege;
- Aneignung von Fachwissen;
- Offen sein für Neues;

**40%**

- 5 (von 8)



## Sportliche Leistungen Disziplinen/Techniktrainer

3./4./5. Klassen Sport

### Snowboard

#### Fachkompetenz

#### Disziplinen/Techniktrainer

80% - Fachkompetenz/sportliche Leistung

10% - Sozialkompetenz

10% - Eigenmotivation

Qualifikation JUN-WM, Platz 1 bei nationalen Meisterschaften, Platz 1-3 bei internationalen FIS-Rennen = Note 10  
Silber-Bronze bei nationalen Meisterschaften, Platz 4-6 bei internationalen FIS - Rennen, Gold bei Landesmeisterschaften = Note 9  
Platz 4-6 bei nationalen Meisterschaften, Silber-Bronze bei Landesmeisterschaften, Platz 7-10 bei internationalen FIS-Rennen = Note 8  
Platz 4-5 Landesmeisterschaften, Platz 11-15 bei internationalen FIS-Rennen = Note 7  
Platz 6-8 Landesmeisterschaften Note 6  
Alle Ergebnisse darunter sind als negativ zu bewerten.

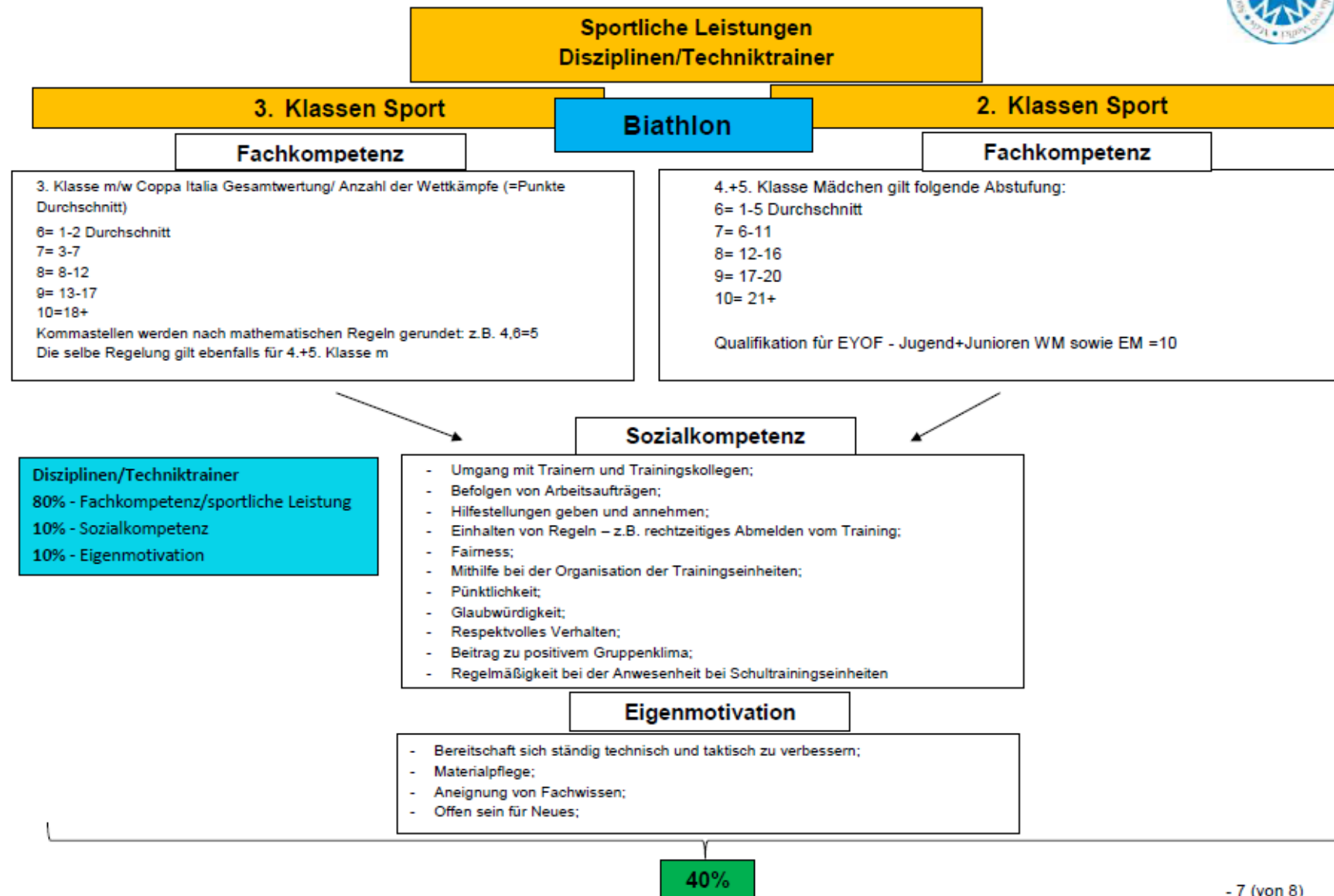
#### Sozialkompetenz

- Umgang mit Trainern und Trainingskollegen;
- Befolgen von Arbeitsaufträgen;
- Hilfestellungen geben und annehmen;
- Einhalten von Regeln – z.B. rechtzeitiges Abmelden vom Training;
- Fairness;
- Mithilfe bei der Organisation der Trainingseinheiten;
- Pünktlichkeit;
- Glaubwürdigkeit;
- Respektvolles Verhalten;
- Beitrag zu positivem Gruppenklima;
- Regelmäßigkeit bei der Anwesenheit bei Schultrainingseinheiten;

#### Eigenmotivation

- Bereitschaft sich ständig technisch und taktisch zu verbessern;
- Materialpflege;
- Aneignung von Fachwissen;
- Offen sein für Neues;

40%



## **Lernatelier**

### **Förderpaket 5. Klasse**

Die konkreten Maßnahmen aus dem Paket werden gemeinsam mit den betreffenden Schüler\*innen der 5. Klasse besprochen und individuell und verbindlich vereinbart.

### **Auswahlmöglichkeiten neben laufender Betreuung und laufenden Lernangeboten in den Fächern der 5. Klasse:**

Gasthörer in der FOWI

Kurs: Theorie Skilehrer

Kurs Lehrwart (Trainer)

Verschiedene Expertenvorträge zu sportlichen Belangen

Schüler\*innen als Guides/Assistenten bei Trainingsprogrammen und als Praktikant\*innen bei sportlichen Großveranstaltungen

Praktika / auch Auslandspraktika, Auslandsjahr

Kurse / Einheiten für die Aufnahmeprüfungen an der Sport UNI Innsbruck mit Trainer\*innen

Einheiten zu rechtlichen Belangen z. B. im Skiverband

Mitarbeit in der Redaktion der Sportzeitung, Öffentlichkeitsarbeit

## **SPORTOBERSCHULE – Leistungssport: Abbruch**

Aufgenommene Schüler\*innen der SPORTOBERSCHULE Mals können die Schule und das Training so lange nutzen, solange sie dort eingeschrieben sind und sich am Trainings- und Wettkampfprogramm aktiv beteiligen.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich nach Saisonende in der 4. Klasse entscheiden, keinen Wettkampfsport mehr auszuüben, kann sie/er die Schule weiterhin bis zum Erreichen der Matura besuchen.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler mit Saisonbeginn in der 4. Klasse entscheiden, keinen Wettkampfsport mehr auszuüben bzw. die sportlichen Leistungsanforderungen nicht mehr erreichen, wechselt sie/er die Schule, z.B. FOWI, SOGYM des OSZ Mals oder an eine andere Oberschule des Landes.

Diese Entscheidung hat vorbeugenden Charakter, denn die Schule kann den Wegfall einer tragenden Säule (Training und Wettkampf) auf Dauer nicht kompensieren. In einer Schule mit gleichmäßig verteiltem Stundenplan über die ganze Woche können Schüler\*innen ohne Trainingstätigkeiten besser gefördert werden.

# Schultypübergreifende Organisation

## Das digitale Klassenbuch „Spaggiari“ an allen drei Schultypen des OSZ Mals

Die Dokumentation des Unterrichts wird durch das digitale Klassenbuch vereinfacht und transparenter gestaltet. Für die SPORTOBERSCHULE wird die Dokumentation des Unterrichts und des Trainings in einem einzigen Dokument vereint. Lehrpersonen, das Trainerteam, Schüler\*innen und Eltern haben Einblick und damit wird die Kommunikation mit dem Elternhaus besser gewährleistet.

## Elternarbeit

### Sprechstunden

Wöchentliche Sprechstunden sollen die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule fördern. Sie dienen der Information (Transparenzgesetz) und der Besprechung sowie evtl. Vereinbarung von Maßnahmen, welche dem Lernen der Schüler\*innen und der Zusammenarbeit zwischen den Schüler\*innen, Lehrpersonen und Eltern förderlich sind. Dazu bieten die Lehrpersonen wöchentliche feste Sprechstunden, die möglichst am selben Wochentag stattfinden. Der Sprechstundenplan wird den Schüler\*innen und Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Eine Voranmeldung ist nicht Pflicht, ist aber zu empfehlen.

Im Bedarfsfall können Eltern nach Anfrage im Sekretariat auch eine Aussprache via Telefon oder eine Online-Konferenz via Teams anmelden. Der definitive Termin wird dann zwischen Lehrperson und Eltern individuell oder gemäß Sprechstundenplan telefonisch oder über Teams realisiert.

### Elternsprechtage

In jedem Semester findet je ein Elternsprechtage statt. Diese Tage werden im Schulkalender und auf der Homepage bekannt gegeben.

### Informationsveranstaltung für Eltern: „Elternabend bzw. Informationsnachmittag“

Für die Eltern der Schüler\*innen der 1. Klassen FOWI und SOGYM wird am Beginn des Schuljahres ein Elternabend veranstaltet, für die Eltern der SPORTOBERSCHULE ein Informationsnachmittag. Dabei stellen sich die Lehrpersonen vor und erläutern inhaltliche und erzieherische Schwerpunkte. Informationen zu Angeboten der Schule (z. B. Aufgabenhilfe u. ä.) werden weitergegeben.

### Mitbestimmungsgremien der Eltern

Eltern sind in folgenden Gremien vertreten: Klassenrat, Schulrat (inkl. Schulratspräsident\*in), Elternrat, Landesbeirat der Eltern.

### Mensa

Die Gemeinde Mals bietet in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat einen Ausspeisungsdienst im „Malserhof“ an.

### **Lernberatung/Aufgabenhilfe**

Fachlehrer\*innen bieten regelmäßig Lernberatung und Hausaufgabenhilfe am Nachmittag an. Dazu wird pro Semester eine Übersicht veröffentlicht.

### **Wahlfach**

Seit der Oberschulreform werden den Schüler\*innen Wahlfächer angeboten. Der Besuch des Wahlfaches ist fakultativ. Durch die Anmeldung zu einem Wahlfach verpflichtet sich die Schülerin bzw. der Schüler zur regelmäßigen Teilnahme und es erfolgt ein Vermerk im Zeugnis zu Besuch und Leistung.

### **Schulsporttätigkeit**

Interne Meisterschaften, Schulturniere sollen vor allem sportfördernden Charakter haben. Den Schüler\*innen soll die Möglichkeit geboten werden, sich an Bezirks-, Landes-, Staatsmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen zu beteiligen und die Schule zu vertreten.

### **Arbeiten auf verschiedenen Lern- und Leistungsstufen und Projektarbeit**

Das Auflösen der Klassenverbände ist möglich, damit die Schüler\*innen in Gruppen individuell gefördert und gefordert werden können.

### **Berufsorientierung, FOWI-Tage und SOGYM-Tag**

Die Schüler\*innen der 5. Klassen werden über Informationsveranstaltungen verschiedener Universitäten oder anderer Institutionen informiert und können auf Wunsch daran teilnehmen. Dazu gehören auch die FOWI-Tage und der SOGYM-Tag an der Schule. Aktuelle Informationen und Veranstaltungen werden auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

### **ICDL:**

Das OSZ Mals bemüht sich, für alle Schüler\*innen die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufsweg zu bieten. Der gekonnte Umgang mit dem PC gehört zu den Schlüsselqualifikationen unserer modernen Welt. Das OSZ Mals eröffnet die Möglichkeit, den "Europäischen Computerführerschein" (ICDL) zu erwerben, ein international anerkanntes und standardisiertes Zertifikat, mit dem jeder Computerbenutzer seine grundlegenden und praktischen Fertigkeiten im Umgang mit dem PC nachweist.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist das Oberschulzentrum Mals zertifizierter Sitz für ICDL-Prüfungen. Prüfungstermine werden in regelmäßigen Abständen angeboten.

# Fortbildung

Allen Lehrpersonen stehen die im Landesplan für Fortbildung angebotenen Kurse offen. Für die Anmeldung muss das Einverständnis des Direktors eingeholt werden.

## Schulinterne Fortbildung

Die schulinterne Fortbildung gehört zum Kompetenzbereich einer Koordinatorin oder eines Koordinators, der am Beginn des Schuljahres vom Plenum ernannt wird. Das Lehrerkollegium bringt Vorschläge zu Themenbereichen, die je nach Interesse umgesetzt werden.

## FOVI: Fortbildungsveranstaltungen der Schulen im Vinschgau

Die Schulen im Vinschgau erarbeiten jedes Jahr gemeinsam ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen.

# Evaluation

Die Evaluation, also die systematische Untersuchung, Beschreibung und Bewertung der verschiedenen Abläufe im Schulbetrieb, ist eine wichtige und notwendige Reflexion der Arbeit an unserer Schule um zu gewährleisten, dass die bestehenden Ressourcen bestmöglich genutzt werden. Sie umfasst vor allem den Erfahrungsaustausch auf allen organisatorischen Ebenen und gibt Möglichkeit, Ziele neu zu definieren.

Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die die Arbeitsbedingungen, das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des gesamten Personals berücksichtigt.

An der Schule ist eine Koordinatorin oder ein Koordinator für die Evaluation zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:

### IQES-online:

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist das Oberschulzentrum Abonent von IQES-online, einer Plattform für Evaluationsinstrumente, Methodenkompetenz und Unterrichtsentwicklung. Dies umfasst auch eine Teilnahme an den laufenden Fortbildungskursen zur gezielten und effizienten Umsetzung von modernen Evaluationsverfahren, eine Teilnahme an den Evaluationswerkstätten des Landes, die laufenden Selbstevaluationen von Lehrpersonen auf Basis von IQES-online. Auch laufende Nutzung der Evaluationsbögen von IQES-online für die Unterrichtsbeobachtung bei Lehrpersonen im Probejahr und die Nutzung von IQES-online für die Entwicklung und Anwendung von Lerninstrumenten im offenen Lernen (Methodenkoffer) ist möglich.

### Folgende Evaluationsformen wurden IQES-online-gestützt realisiert:

- Evaluation der SPORTOBERSCHULE durch Fragebögen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft 2016-17
- Evaluation des Direktors durch das Lehrerkollegium 2017-18
- Interne Evaluation des Online-Unterrichtes (Frühjahr 2020)

## **EXTERNE EVALUATIONEN**

**Schuljahr 2009/10:** Externe Evaluation aller Schultypen (FOWI, SOGYM, SPORTOBERSCHULE; alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, auch Schulwarte und Verwaltungspersonal) des OSZ Mals mit anschließender Aufarbeitung der Ergebnisse erfolgte im Plenum und in den verschiedenen Gremien der Schultypen des OSZ.

**Schuljahr 2015/16:** Externe Evaluation am OSZ Mals. Die Ergebnisse werden in der pädagogisch-didaktischen Arbeit umgesetzt.  
Der Ergebnisbericht dieser externen Evaluation wurde gemäß 3-jährigem Intervall im Frühjahr 2019 realisiert.

**Schuljahr 2020/21:** Externe Evaluation des Online-Unterrichtes: Erhebungen der Landesdirektion (Frühjahr und Herbst 2020)

**Schuljahr 2021-22:** Externe Evaluation inkl. einer Pilot-Evaluation zum Deutschunterricht im Biennium und Evaluation mit Fokus auf Feedback, Digitalisierung und Inklusion.

**Schuljahr 2024-25:** Zwischenbericht mit Klaus Niederstätter und Udo Ortler (Evaluationsstelle).

## **INTERNE EVALUATIONEN**

Interne Evaluationen werden regelmäßig im kleineren oder größeren Rahmen über IQES-Fragebögen durchgeführt. Diese Aufgabe wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen von Workshops, Klausurtagungen oder auch im Plenum aufgegriffen. Die Betreuung wird von einem Koordinator gewährleistet.

Eine weitere Form der regelmäßig durchgeführten internen Evaluation sind die situativen Anhörungen durch den Direktor in den Klassen des Projektes „Offenes Lernen“, Unterrichtsbesuche des Direktors mit anschließendem Feedback für die betreffende Lehrperson.

Evaluation des Direktors 2024-25.

# Schulübertritte FOWI/SOGYM und SPORTOBERSCHULE

## Prüfungsmodus zu Eignungsprüfungen

<b>Fach</b>	<b>Prüfungsmodus</b>	<b>Anmerkungen</b>
Naturwissenschaften (Chemie, Biologie, Erdwissenschaften)	schriftlich und mündlich	
Mathematik	schriftlich	
Bewegung und Sport	mündlich und praktischer Teil	mit ärztl. Zeugnis nur mündlich
Deutsch	schriftlich und mündlich	
Geschichte und Geographie	mündlich	
Italienisch	schriftlich und mündlich	(ähnlich wie PLIDA, 100 Min.)
Englisch	schriftlich und mündlich	
Sozialwissenschaften	schriftlich und mündlich	
BWL	schriftlich und mündlich	
IKT	mündlich	
Recht/VWL	schriftlich und mündlich	
Philosophie	mündlich	
Zeichnen und Kunstgeschichte	mündlich	
Physik	schriftlich und mündlich	

# Arbeitsgruppen

ZIB-Team  
CARE-Team  
ICDL  
Berufsorientierung  
Erasmus +  
Evaluation inkl. Kursfolge (mit Beginn SJ 2022-23)  
Gesellschaftliche Bildung  
Homepage  
Jahrbuch  
Medienkompetenz  
Öffentlichkeitsarbeit  
Praktika  
Schulband  
Spieletage

Die einzelnen Arbeitsgruppen haben sich zu Schulbeginn formiert, arbeiten autonom und treffen sich nach eigener Absprache zu allfälligen Sitzungen oder Initiativen.

## **ZIB-Team: Zentrum für Information und Beratung**

Das Zentrum für Information und Beratung ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle für alle Schüler\*innen, Lehrpersonen und fallweise auch Ansprechpartner für Erziehungsverantwortliche. Am Oberschulzentrum Mals hat das ZIB eine wechselhafte Geschichte erlebt. Es gab gut funktionierende Arbeitsgruppen und es gab Zeiten, in denen die Aufgabengebiete von einzelnen Lehrpersonen abgedeckt wurden.

Das ZIB-Team des OSZ Mals befindet sich seit dem Schuljahr 2017/18 in einer erneuten Aufbauphase und orientiert sich an den an die Qualitätskriterien für das Zentrum für Information und Beratung (ZIB).

### **Qualitätskriterien für das Zentrum für Information und Beratung (ZIB)**

(Pädagogische Abteilung Bozen)

#### **Konzept für ZIB**

- Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts für die ZIB erarbeitet die Schule ein Konzept für ihr eigenes ZIB.
- Die Auswahl der Themenschwerpunkte fußt auf einer datengestützten Bedarfsanalyse.

- Das Konzept enthält Maßnahmen sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention.
- Das Konzept ist im dreijährigen Bildungsplan verankert und entsprechend veröffentlicht.

### **Organisation des ZIB-Teams**

- Das Team besteht aus mindestens drei Mitarbeiter\*innen.
- Die Zuweisung des Zeitbudgets an die ZIB-Mitarbeiter/innen mit Beratungsauftrag ermöglicht eine kontinuierliche, beziehungs-fokussierte Beratungstätigkeit.
- Die mehrjährige Kontinuität zumindest eines ZIB-Mitarbeiters oder einer ZIB-Mitarbeiterin ist gewährleistet.
- Schulsozialpädagogin an der Schule (falls vorhanden) ist Teil des ZIB-Teams.
- Die Aufgabenkompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen ZIB-Mitarbeiter/innen sind definiert und schriftlich festgehalten.
- Dem ZIB-Team steht ein Raum mit einer für die Beratung entsprechenden Ausstattung (Sitz- und Gesprächsecke, PC, Internetzugang, Telefon ...) an der Schule zur Verfügung.
- Das ZIB-Team trifft sich regelmäßig zum gemeinsamen Austausch und der gemeinsamen Planung von Maßnahmen.
- Es werden Ressourcen aus dem eigenen funktionalen Plansoll in einem angemessenen Verhältnis zu den Fremdressourcen bereitgestellt.

### **Zusammenarbeit auf Schulebene**

- Es gibt interne Vereinbarungen, welche die Kooperation zwischen den ZIB-Mitarbeitenden und den anderen Lehrpersonen regeln.
- Es erfolgt eine Kooperation und Vernetzung mit den schulinternen Personen und Gruppen, welche spezifische Aufgaben haben (z. B. für die Gesundheitsförderung, CARE-Team ...).
- Interventionen und Begleitmaßnahmen sind Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes und keine abgekoppelten Einzelmaßnahmen.

### **Qualifikation der ZIB-Mitarbeiter\*innen**

- Die ZIB-Mitarbeiter\*innen verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Gesprächsführung.

- Sie zeigen Bereitschaft zur Beziehungsarbeit sowie zur interdisziplinären Arbeit.
- Sie weisen Beratungserfahrung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf.

### **Weiterbildung, Supervision**

- Die ZIB-Mitarbeiter\*innen nehmen Weiterbildungsangebote in Anspruch. Dafür werden von der Schule zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt
- Regelmäßige Supervision wird zur Fallreflexion oder zur Teamentwicklung genutzt.

### **Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum sowie schulexternen Partnern**

- Die ZIB-Mitarbeiter\*innen nehmen die bezirksinternen Treffen mit den Beratern/Beraterinnen des PBZ zur Fallbesprechung, eventuellen Fallübernahmen und für ein koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen in Anspruch.
- Einmal jährlich nehmen die ZIB-Teams an bezirksübergreifenden Netzwerktreffen teil.
- Eine konstruktive Zusammenarbeit mit schulexternen Partnern wird gepflegt, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden

### **Dokumentation und Bilanzbericht**

- Die Tätigkeiten werden dokumentiert unter Beachtung der Bestimmungen zum Datenschutz.
- Am Ende eines jeden Jahres wird ein Bilanzbericht erstellt.

### **Qualitätsprüfung durch Evaluation**

- Durch geeignete Instrumente werden regelmäßige Standortbestimmungen durchgeführt.
- Die Zufriedenheit mit dem Angebot wird erhoben und dient als Grundlage für Nachsteuerungen im Projekt.
- Die Ergebnisse der externen Evaluation (falls vorhanden) werden zur Weiterentwicklung herangezogen.

### **Überblick der Themenschwerpunkte am OSZ Mals**

#### **a) Gesundheitsförderung:**

- Lebensmitteltag für die 1. Klassen (Leitung: Matthias Zangerle, Karin Staffler)

- FÜ Gesundheitslehre 3. Klasse: Nachhaltigkeit und gesunde Ernährung
- Wintersporttag
- Erste-Hilfe-Kurs
- Nachhaltigkeit (Umgang mit Ressourcen, Nachhaltige Schule)

#### **b) Förderung des sozialen Lernens und der Lebenskompetenzen**

- Hond in Hond – Freizeit mitnond, in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel
- „settimana azzurra“
- Patenklassen 1. und 4. Klasse SOGYM
- Tutorengruppen SPORTOBERSCHULE
- Operation Daywork
- FÜ 3. Klasse: Experimentieren mit Klein und Groß und Puppentheater
- Power Check
- VWL Projekt

#### **c) Lernberatung** (siehe eigener laufender Stundenplan auf der Homepage)

- Präsenz- und Onlineangebote
- Einzelberatung möglich

#### **d) Ausbau und Fortführungen aus vergangenen Schuljahren**

- SchülerInnen helfen SchülerInnen, TutorInnen am OSZ Mals (Sportschule), Patenklassen (SOGYM)
- Begabtenförderung: mehrtägige Lehrfahrt in der 3., 4. Klasse (Sprach- und Kulturreise), Schulband, Theatergruppe, sportliche Schulschwerpunkte (Fußball, Badminton, Eishockey, Tennis)
- Externe Evaluation

#### **Weiterführende Planung**

- Institutionalisierung des Konzepts „Lernen lernen“: Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation (ZIB- Sprechstunden)
- Begabtenförderung verstärken: individuelle Begabungen sichtbar machen

#### **e) Interkulturelles Lernen**

- Veranstaltungen der OEW und Forum Prävention

- „Hond in Hond“ – Kinder mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung

**f) Orientierung** (AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Praktikum/Berufsorientierung)

- FOWI-Tage und SOGYM-Tag
- Regelmäßige Informationstreffen durch die SH, ÖH und die Studien- und Berufsinformationsstelle Schlanders
- Arbeitsmarktservice Schlanders
- Vorstellung Claudiana
- Möglichkeit des Besuchs der Tage der offenen Tür an den Universitäten Bozen und Innsbruck
- Vorstellung verschiedener Berufe durch den Sozialsprengel
- Praktikum Arbeitswelt Schule

**g) Medienkompetenz**

- „Safer Internet Day“ (Informationstag von „Schülern für Schüler“)
- Recherchekompetenz (Module in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek)
- Datenschutz (Module in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek)

**h) Care-Team**

- Notfallkoffer mit Materialien, auch digital erhältlich
- Krisenintervention (situativ)

**i) Inklusion**

- Laufendes Projekt „In den Schuhen des Anderen“
- Hond in Hond

**j) ZIB-Team:**

- Individuelle Sprechstunden
- ZIB-Raum: ausgewiesenes Büro
- Projekte nach Bedarf (z.B. Kommunikation, Lernen lernen usw.)

**Unterstützung im ZIB-Team:**

- Lehrpersonen
- Externe Fachleute
- SchülerInnen („SchülerInnenn helfen SchülerInnen“)
- Fallweise Kooperation auch mit Erziehungsverantwortlichen (Eltern)

## **CARE-Team**

Immer wieder kann die Schulgemeinschaft mit unerwarteten tragischen und schwerwiegenden Situationen konfrontiert werden. Todesfälle, schwere Unfälle oder Schicksalsschläge – im Notfall gilt es Maßnahmen zu treffen und schnell reagieren. In solchen Fällen wird das Care-Team aktiv.

Das Care-Team ist ein Kriseninterventionsteam. Wenn dringender Handlungsbedarf besteht, soll es die entsprechende notwendige Vorbereitung zur Bewältigung außerordentlicher Situationen treffen. Das Care-Team orientiert sich an die Qualitätskriterien für das ZIB, die von der Pädagogischen Abteilung erarbeitet wurden.

**Der CARE-Koffer steht auch digital allen Lehrpersonen zur Verfügung.**

## **Jahrbuch**

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird ein Jahrbuch erstellt, in dem die Schulgemeinschaft vorgestellt wird und in dem besondere Tätigkeiten im Laufe des Schuljahres dokumentiert werden.

# Aufgaben von Klassenvorständen

## am OSZ MALS „Claudia von Medici“ für das Schuljahr 2025-26

- Vertrauensperson der Klasse, pflegt gute Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, arbeitet mit Empathie und inklusivem Verständnis
- Erste Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler der Klasse
- Mediator in Streitfragen in der Klasse, Führen von Konfliktgesprächen in der Klasse
- Einweisung in die Klasse am Beginn des Schuljahres, Zeugnisverteilung und Verabschiedung am Ende des Schuljahres
- Terminkoordination der Arbeitsaufträge im digitalen Register falls Online-Unterricht.
- Schreibt das Ergebnisprotokoll der Klassenratssitzungen oder beauftragt eine Protokollführung aus dem Klassenrat.
- Leitung von Klassenratssitzungen und allfälligen Teamsitzungen
- Handhabe der Absenzen im digitalen Register.
- Vorschlag der Betragensnoten für den Klassenrat bei den Notenkonferenzen
- Vorschlag der Gesamtnote aus „Gesellschaftlicher Bildung“ für den Klassenrat bei den Notenkonferenzen am Ende des Schuljahres (betrifft die 3., 4. und 5. Klassen)
- Zusammenarbeit mit der/dem Klassensprecher/in
- Mitwirkung bei der Pflege des Klassenraumes, Sorge für die Einhaltung grundsätzlicher Regeln des guten Miteinander, Pflege der guten Umgangsformen, ...)
- Organisation von Elterninformationsveranstaltungen (Z. B. Elternabend oder Elternnachmittag 1. Klassen) gemeinsam mit der/dem Verantwortlichen des betreffenden Schultyps
- Mithilfe bei der Organisation von gesamtschulischen Veranstaltungen, Klassenmanagement (unterrichtsorganisatorische Aufgaben, Brücke zwischen Klasse und Sekretariat im Organisatorischen)
- Gespräche mit der Schulführung, mit den Verantwortlichen der Schultypen, Kolleginnen und Kollegen, Gremien, networkt entsprechend
- Elternarbeit in Absprache mit den Verantwortlichen der Schultypen
- Initiativen zur Förderung des guten Klassenklimas

- Beratung von Schülerinnen und Schülern der Klasse in allfälligen Belangen
- Erläuterungen zum Procedere bei Wahlen, z.B. Wahl der Klassensprecher/innen

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Der Direktor

Werner Oberthaler

## **An- oder Abwesenheit bei Klassenratsitzungen**

Unterricht, Lernberatung und Training gehen vor Klassenratsitzungen. Notenkonferenzen oder allfällige Sitzungen zu schwerwiegenden Disziplinarmaßnahmen ausgenommen.

Klassenratsitzungen werden vom Direktor einberufen.

Die Teilnahme an den Klassenratsitzungen gehört zu den Dienstpflichten der Lehrpersonen.

Die Abwesenheit bei Klassenratsitzungen wird von der betreffenden Lehrperson dem Direktor vorzeitig und mit entsprechender Begründung gemeldet.

Im Falle von Abwesenheit gibt die betreffende Lehrperson bzw. Trainer\*in allfällige für den Klassenrat relevante Informationen rechtzeitig an den Klassenvorstand oder ev. auch einer Fachstellvertretung weiter. Für den Fall geht die Lehrperson nach dem Unterricht bzw. nach dem Training wieder in die Klassenratsitzungen zurück.

Trainer\*innen, welche zum Zeitpunkt von Klassenratsitzungen in Trainingseinheiten oder Wettkämpfe eingebunden sind, klären den Sachverhalt im Vorfeld mit den Spartenleitern ab, damit gegebenenfalls seitens der Schulführungskraft eine entsprechende Nominierung bzw. Delegation vorgenommen werden kann.

# Schulordnung

## **Recht auf Bildung**

Die Schüler\*innen haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht beinhaltet den Anspruch solcher Kenntnisse, die für ein Leben als mündige Bürgerin und mündiger Bürger sowie für die Ausübung des Berufs wesentlich sind.

## **Pflicht zur Rücksichtnahme**

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, in der Schule Rücksicht auf andere Menschen zu nehmen, die im gleichen Gebäude oder in der Nachbarschaft lernen, arbeiten und leben. Die Schüler\*innen sollen sich mit Worten und Taten gegenüber anderen nur so verhalten, wie sie auch von anderen behandelt werden möchten.

## **Persönlichkeitsrecht**

Die Schüler\*innen haben ein Grundrecht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, soweit sie dabei nicht die Rechte anderer verletzen. Das Persönlichkeitsrecht schützt insbesondere die Privatsphäre, die Würde, die Identität, die informationelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, das Bild sowie den Namen der Schülerin oder des Schülers.

## **Recht auf Meinungsfreiheit**

Die Schüler\*innen haben das Grundrecht ihre Meinung in der Schule frei kundzutun, sofern dadurch die Rechte anderer Personen wie der gute Ruf oder das Ansehen nicht verletzt werden.

Den Schüler\*innen ist es untersagt, innerhalb des Schulareals parteipolitische Veranstaltungen durchzuführen und parteipolitische Materialien zu verteilen.

Aktionen wie die Verteilung von Plakaten, Flugblättern, Ankündigungen mit Lautsprecher bedürfen der Bewilligung der Schulleitung.

## **Recht auf Gleichbehandlung**

Die Schüler\*innen haben ein Grundrecht auf Gleichbehandlung. Insbesondere im Prüfungswesen und bei Leistungsbewertungen haben die Schüler\*innen Anspruch darauf, dass ihnen von den Lehrkräften die gleichen Chancen und Bedingungen eingeräumt werden.

## **Schutz des Eigentums**

Die Möbel, die Lernmittel und die anderen Ausrüstungen der Schule sind aus Steuergeldern bezahlt worden. Deshalb sollen die Schüler\*innen, Fußböden, Computer, Bücher oder andere Lehr- und Lernmittel weder beschmutzen noch beschädigen. Das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler ist zu achten.

## **Ordnungspflicht**

Die Schüler\*innen haben sich an die Schulordnung sowie an die Anordnungen der Schulleitung und der Lehrerschaft zu halten und alles zu vermeiden, was den Schulbetrieb stört.

## **Unterrichtspflicht**

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot Gebrauch zu machen.

Zur Unterrichtspflicht zählt, regelmäßig und pünktlich am Unterricht sowie an sonstigen, mit dem Schulunterricht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Unterrichtspflicht erfasst ferner die Mitarbeit im Unterricht, die Erledigung der Hausaufgaben und die Erbringung von mündlichen und schriftlichen oder praktischen Leistungsnachweisen.

## **Befreiung vom Unterricht**

Die Befreiung von einzelnen Fächern kann nur aufgrund eines ärztlichen Attestes erfolgen. Schüler\*innen, die am katholischen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen, erklären dies schriftlich bei der Schuleinschreibung.

## **Unterrichtszeiten**

Die Stundenpläne für die Unterrichtszeiten werden zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung durch Anschlag den Schüler\*innen bekannt gegeben.

## **Absenzenregelung für die FOWI und das SOGYM**

### **(für die SPORTOBERSCHULE gilt eine eigene Regelung)**

Eltern melden das Fehlen ihrer Tochter/ihres Sohnes am Morgen desselben Tages. Volljährige Schüler\*innen tun das eigenverantwortlich selbst. Das Sekretariat trägt die Absenz ins Bacheca ein. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin informiert sich regelmäßig im Bacheca über die Absenzen der Schüler\*innen seiner/ihrer Klasse und kümmert sich um die Entschuldigung der betreffenden Schüler\*innen.

Er informiert sich, ob die Eltern die Schülerin oder den Schüler als abwesend gemeldet haben. Wenn nicht, gilt die Absenz als unentschuldig.

Vorentsuldigungen werden wie bisher vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin gehandhabt.

Alle Schüler\*innen, welche während der Unterrichtszeit das Schulgebäude verlassen, müssen sich vorher im Sekretariat melden. Damit wird bei den Minderjährigen die Verständigung der Eltern gewährleistet und je nach Bedarf auch die Abholung geregelt.

Für die Meldung der Abwesenheit von Heimschülerinnen und Heimschülern, sofern sie nicht volljährig sind, übernimmt jeweils die Heimleitung die Aufgabe der Eltern.

Der/die Klassenlehrer/in informiert seine/ihre Klasse über diese Regelungen, die ab sofort gelten.

Wenn Schüler\*innen Gefahr laufen, über 20% Fehlstunden zu erreichen, wird die Schulführung von den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern informiert, um vorbeugend den Sachverhalt gemeinsam zu klären und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Sind Absenzen bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer bereits vorentsündigt, müssen die Eltern die Absenz nicht mehr im Sekretariat telefonisch melden.

### **Benachrichtigung der Eltern**

Bei mehreren unentschuldigten und fragwürdigen Absenzen werden die Eltern darüber von der Schulleitung kontaktiert.

### **Grundlage der Leistungsbewertung**

Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach bilden alle von der Schülerin oder dem Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen sowie die Mitarbeit und der Fleiß.

### **Ankündigung der Leistungsfeststellung**

Die Lehrkräfte sind angehalten, schriftliche Leistungsnachweise über umfassende Lernbereiche vorher anzukündigen und im Klassenregister festzuhalten.

### **Leistungsfeststellungen**

Die Zeugnisnote ist das Ergebnis von mindestens zwei Bewertungen schriftlicher, mündlicher oder praktischer Leistungen im Semester.

### **Prüfungsfreier Tag**

Die Schüler\*innen haben das Recht, nach Sonn- und Feiertagen nicht geprüft zu werden, außer die Prüfung wird mit der Lehrkraft vereinbart oder es bestehen dafür nachvollziehbare triftige Gründe.

### **Rückgabe der schriftlichen Leistungsnachweise**

Die schriftlichen Leistungsnachweise müssen innerhalb von zwei Wochen korrigiert an die Schüler\*innen zurückgegeben und mit ihnen besprochen werden. Die Schüler\*innen bzw. die Eltern haben das Recht, auf Antrag eine Kopie des korrigierten Leistungsnachweises zu erhalten.

### **Bekanntgabe der Leistungsbeurteilung**

Die Schüler\*innen und die Eltern haben über das digitale Klassenbuch Einsicht in die Bewertung und Zeugnisnoten. Die Bewertungskriterien sind im digitalen Klassenbuch einzusehen oder werden, wenn ausdrücklich gewünscht, den Schüler\*innen in gedruckter Form ausgehändigt.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, zu Beginn des Schuljahres den Schüler\*innen die Lernanforderungen des Faches, die Prüfungsordnung und die maßgeblichen Kriterien bei der Notenbildung bekannt zu geben.

### **Absenz der Lehrkraft**

Falls die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse erschienen ist, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.

## **Verwendung von Handys**

Die Verwendung von Handys ist während des Unterrichtes mit Einverständnis der Lehrkraft für schulische Zwecke erlaubt.

## **Essen und Trinken**

Essen und Trinken ist während des Unterrichts untersagt.

## **Nikotinprodukte, Alkohol, Drogen**

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulareal ist das Konsumieren von Nikotinprodukten verboten (Zigaretten, Snus, Nikotinbeutel, Schnupftabak u. Ä.). Ferner ist es den Schüler\*innen untersagt, alkoholische Getränke und andere bewusstseinsverändernde Mittel (Drogen) in die Schule mitzunehmen und zu konsumieren.

Für alle Leistungssportler\*innen gilt ein absolutes Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot.

## **Haftung der Schule**

Für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl von persönlichem Eigentum von Schüler\*innen haftet die Schule nicht.

## **Haftung der Schüler\*innen**

Schüler\*innen, die schuldhaft einem anderen einen rechtswidrigen Schaden zufügen, sind verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

## **Anwendung von Erziehungsmaßnahmen**

Liegt ein schulisches Fehlverhalten einer Schülerin und eines Schülers vor, können die Lehrkräfte mündlich Erziehungsmaßnahmen treffen. Als erzieherische Einwirkungen kommen insbesondere in Betracht: Ermahnung, Gespräch, Tadel, Nacharbeiten von Versäumtem, Entschuldigung für zugefügtes Unrecht.

## **Anwendung von Ordnungsmaßnahmen**

Liegt eine schwerwiegende Störung des Schulbetriebes vor, sodass die Schule dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht in vollem Umfang nachkommen kann, so können Ordnungsmaßnahmen in schriftlicher Form getroffen werden.

Diese müssen von erzieherischen Erwägungen geleitet sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere des Ordnungsverstoßes stehen.

Sie sind zu begründen und den Eltern minderjähriger Schüler\*innen schriftlich mitzuteilen. Ordnungsmaßnahmen für Schülergruppen sind nur erlaubt, wenn jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler der Gruppe sich ordnungswidrig verhalten hat.

Die Leistungsbeurteilung der Schüler\*innen darf durch die Ordnungsmaßnahme nicht beeinflusst werden.

## **Maßnahmenkatalog**

Bei einer Verletzung der Schulordnung können je nach Schwere des Ordnungsverstoßes u. a. folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

- durch die Lehrperson: Vermerk oder Eintragung im digitalen Register der Lehrperson, schriftlicher Verweis, Zusatzaufgaben
- durch den Klassenrat: Ausschluss von einer Klassenfeier, Schulfeier, Lehrausgang, Lehrfahrt, von schulergänzenden Tätigkeiten; Ausschluss aus der Schulgemeinschaft für höchstens 15 Tage.

## **Recht auf Gehör**

Vor der Verhängung einer Ordnungsmaßnahme hat die Schülerin bzw. der Schüler das Recht angehört zu werden. Die schriftliche Ordnungsmaßnahme wird dem Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

## **Beratung**

Schüler\*innen, die sich von einer Lehrkraft ungerecht behandelt fühlen, sollen zunächst das klärende Gespräch mit dieser suchen. Kann die Schülerin oder der Schüler das Anliegen mit der betroffenen Lehrkraft nicht klären, so kann sie/er den Fall auch dem Direktor zur Besprechung vorlegen.

## **Einspruchsrecht**

Gegen Ordnungsmaßnahmen kann die Schülerin oder der Schüler selbst oder ein Erziehungsberechtigter bei der Schulleitung oder bei der schulinternen Schlichtungskommission innerhalb von 3 Arbeitstagen Einspruch erheben. Der Einspruch hemmt den Vollzug der Ordnungsmaßnahme.

## **Klassenversammlung**

In der Klassenversammlung wählen die Schüler\*innen aus ihrer Mitte die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher, die/der die Schüler\*innen der Klasse gegenüber der Klassenlehrerin und dem Klassenlehrer, den sonstigen Lehrpersonen und dem Direktor vertritt.

Aufgabe der Klassenversammlung ist es, über alle klassen- und schulinternen Fragen zu beraten und zu beschließen.

Das Ansuchen zur Abhaltung einer Klassenversammlung muss beim Direktor mit Angabe der Tagesordnung und mit der Unterschrift der betroffenen Lehrperson rechtzeitig hinterlegt werden. Nach der Klassenversammlung ist dem Direktor das Protokoll vorzulegen.

## **Schulversammlung**

Die Schulversammlung kann aus Schüler\*innen von Parallelklassen, verschiedener Schulstufen oder Schultypen bestehen. Die Schulversammlung berät und beschließt über schulische Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für die Schüler\*innen sind.

## **Schülerrat**

Den Schülerrat bilden jene Schüler\*innen, die in den Klassenrat gewählt wurden. Der Beirat hat das Recht bei der Planung und Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule angehört zu werden. Der Schülerrat setzt sich verstärkt für politische Bildung an der Schule ein (z.B. Diskussionen zu aktuellen Ereignissen) und versteht sich als Vermittler bei akuten Problemen der Schülerschaft.

## **Demonstrationsverbot**

Die Versammlungsfreiheit der Schüler\*innen beinhaltet nicht das Recht an der Teilnahme an einer Demonstration während der Schulzeit.

# Bewertung

## Allgemeine Bewertungskriterien lt. Oberstufenreform

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien und Verfahrensregeln lt. Art. 5 des Beschlusses der LR. Nr. 1020 vom 4. Juli 2011 fest.

Die Grundlage für die summative Bewertung sind die allgemeinen Kriterien (Bewertungsmaßstäbe). Die fachspezifischen Elemente für die summative als auch formative Bewertung können im Fachcurriculum enthalten sein.

1. Allgemeine Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung
2. Kriterien für die Bewertung des Verhaltens
3. Kriterien zur Bewertung der übergreifenden Kompetenzen
4. Kriterien zur Bewertung der Wahlfächer

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres, falls die Schüler den vorgeschriebenen Jahresstundenplan nicht erreichen.

### **Formative Beurteilung / summative Beurteilung**

Bei der **formativen Beurteilung** (auch: Lernfortschrittskontrollen) werden fortlaufend Informationen über Lernfortschritte, über Stärken und Schwächen gesammelt, die Lehrende auf ihre Unterrichtsplanungen zurückbeziehen und auch in die jeweiligen Rückmeldungen an die Schüler\*innen mit einbeziehen können. Formative Beurteilung wird oft in weiterem Sinne benutzt und schließt dann nicht-quantifizierbare Information aus Fragebögen und Beratungen mit ein.

**Summative Beurteilung** fasst den Lernerfolg am Ende einer Unterrichtseinheit in einer Bewertung zusammen. Es handelt sich dabei um eine Bewertung der Kompetenzen. Tatsächlich sind summative Beurteilungen oft normorientiert, punktuell und stoffbezogen.

### **Rechtsquellen:**

Beschluss der LR. Nr. 1020 vom 4. Juli 2011 „Bewertung der Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen des Landes

Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32 vom 30.08.2011

Ministerialdekret Nr. 9 vom 27.01.2010

### **Transparenz in der Bewertung**

Professionalität in gelingender Kommunikation, Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Gesetzlichkeit im Messen von Leistung zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Elternhaus.

Basis: Schulordnung des Oberschulzentrums „Claudia v. Medici“ Mals, Schüler\*innen-Charta und LG vom 24.09.2010, Nr. 11 (Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher

## Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschule und berufsbildenden Schulen Südtirols)

1. verpflichtende Unterrichtszeit: 75%
2. Beachten der allgemeinen Rahmenrichtlinien und der Schulcurricula
3. Beachten der Fachcurricula
4. Kriterien zur Beurteilung der Kompetenzen (fachliche, fächerübergreifende)
5. Bewertungskriterien des Lehrerkollegiums
6. Betragen (Kriterien)

### Promemoria

- Die Lehrperson pflegt eine klare, eindeutige, konsequente und wertschätzende Kommunikation zwischen ihr, den Schüler\*innen und deren Elternhaus.
- Die Lehrperson kommuniziert der Klasse die fachlichen Bewertungskriterien am Beginn des Schuljahres und macht dabei deren Sinn transparent.
- Die Lehrperson unterscheidet strikt zwischen Leistung und Disziplinarmaßnahme.
- Die Lehrperson bewertet die erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse während des gesamten Schuljahres.
- Die Lehrperson sorgt für eine angemessene Anzahl an Bewertungen auf formativer und summativer Ebene.
- Die Lehrperson achtet auf eine angemessene Dokumentation der Bewertungen.
- Die Lehrperson führt schriftliche, mündliche und je nach Fach auch praktische Leistungserhebungen durch.
- Die Lehrperson vergibt Zeugnisnoten von 4 bis 10 (Empfehlung im Beschluss der Landesregierung).
- Die Lehrperson macht der Schülerin bzw. dem Schüler vor Prüfungen eindeutig klar, dass sie/er sich in einer Prüfungssituation befindet.
- Die Lehrperson hält die jeweiligen Bewertungskriterien für die Schüler\*innen transparent – kann jede Bewertung, ob gut oder schlecht, auf Basis der jeweils geltenden Bewertungskriterien und der erbrachten Leistung nachvollziehbar begründen.
- Die Schüler\*innen haben das Recht, dass ihnen die Lehrperson die Bewertung einer mündlichen Prüfung „transparent, umgehend\*, klar und deutlich mitteilt“ – „diritto a una valutazione trasparente e tempestiva\*, comunicata in modo chiaro e comprensibile“.

\* Lt. Beschluss des Plenums vom 07.02.2017 wird die Bewertung – wenn sie nicht unmittelbar nach der mündlichen Prüfung mitgeteilt wird - spätestens am Tag nach der mündlichen Prüfung ins digitale Klassenregister eingetragen bzw. der Schülerin oder dem Schüler mitgeteilt.

- Vereinbarte Prüfungstermine werden eingehalten.
- Montage sind lt. SchülerCharta keine Prüfungstage, gilt ebenso für Tage nach Feiertagen – außer die Prüfungen sind gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vereinbart.
- Indem die Lehrperson auf angemessene, transparente und konsequente Bewertung und Dokumentation der Leistungen ihrer Schüler\*innen achtet, realisiert sie einen Rechtsanspruch der Schüler\*innen, zeigt Professionalität, sorgt für Glaubwürdigkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen und schützt im Falle eines Rekurses den Klassenrat und sich selbst vor unliebsamen Konsequenzen.

EXKURS: Alternative Bildungskonzepte  
(2020/21, 2021-22 COVID-19-bedingt ausgesetzt)

Im Rahmen dieses landesweiten Netzwerkes, an dem verschiedene Schulstufen und Schultypen teilnehmen, arbeitet auch das Oberschulzentrum Mals mit Blick auf seine offene Lernkultur laufend an Möglichkeiten alternativer kompetenzorientierter Bewertung.

2016-2018 "Netzwerk alternative kompetenzorientierte Bewertungskonzepte"

Im regelmäßigen Austausch mit Partnerschulen oder bei gemeinsamen Tagungen werden unter wissenschaftlicher Begleitung zur obligatorischen Bewertung in Noten auch ergänzende Bewertungsinstrumente erprobt, welche eine breitere, individuellere persönlichere Feedbackkultur ermöglichen und sinnstiftend die positive Eigen- und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler fördert.

**2019/20: Start: Netzwerk „Lernen(d) neu denken“**

Zielsetzungen: Die beteiligten Schulen kennen

- unterschiedliche Entwicklungen in Hinblick auf kompetenzorientierte Unterrichtsmodelle und Feedbackkultur über die Schulstufen hinweg und tauschen sich darüber aus
- erhalten neue Impulse für die eigene Schul- und Unterrichtsentwicklung und lassen sich auf innovative Prozesse ein
- entwickeln ihr Unterrichtsmodell weiter, reflektieren und erproben es

# **Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung**

## **Leistungsfeststellung**

Der Leistungsfeststellung können je nach Eigenart des Faches unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt werden. Alle Arbeitsformen zur Leistungsfeststellung müssen im Unterricht geübt worden sein.

Die schriftlichen Tests sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. An einem Unterrichtstag darf grundsätzlich nur ein schriftlicher Test und pro Woche nicht mehr als drei gefordert werden – ausgenommen es ist zwischen der betreffenden Lehrperson und der Klasse gemeinsam und verbindlich ein entsprechender Termin vereinbart.

Die Termine für umfassende schriftliche Tests werden der Klasse rechtzeitig bekannt gegeben und im digitalen Register vermerkt.

## **Mitarbeit**

Die Mitarbeit der Schüler\*innen umfassen Beteiligung am Unterricht, Selbständigkeit, Initiative, Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft und kann von der Lehrkraft bewertet werden.

## **Nicht erbrachte Leistungen**

Fehlen Schüler\*innen bei einem Leistungsnachweis, so kann ihnen die Lehrkraft einen Nachholtermin geben oder ihre Leistungen auf eine andere Art feststellen.

## **Täuschungshandlungen**

Benützen eine Schüler\*innen bei einem Leistungsnachweis unerlaubte Hilfsmittel, so kann die Lehrkraft die Wiederholung anordnen oder die Bewertung bei vorhandener Bewertungsgrundlage entsprechend der Schwere der Täuschungshandlung herabsetzen.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind von den Lehrkräften so anzusetzen, dass die Schüler\*innen in der Lage sind, sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit zu bewältigen. Die Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und besprochen.

## **Transparenz**

Die Lehrkraft ist verpflichtet, zu Beginn des Schuljahres den Schüler\*innen die Lernanforderungen des Faches, die Prüfungsordnung und die maßgeblichen Kriterien bei der Notenbildung bekannt zu geben.

## Bewertungsmaßstäbe

Note	Beschreibung der Kompetenzen
10	Die Schülerin oder der Schüler erreicht Kompetenzen, die den schulischen Anforderungen in jeglicher Hinsicht entsprechen. Lerninhalte werden sicher und selbstständig erfasst, Kenntnisse werden in anderen Zusammenhängen und Fachbereichen angewendet, eigene Lösungswege gefunden und überprüft, Ergebnisse werden bewertet, Verknüpfungen hergestellt und die Schülerin oder der Schüler bedient sich in allen Bereichen einer einwandfreien Fachsprache.
9	Die Schülerin oder der Schüler erreicht Kompetenzen, die den schulischen Anforderungen in fast vollem Umfang entsprechen. Sie oder er verfügt über sehr gute Fertigkeiten und Kenntnisse und ist fähig, Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen. Die Fachsprache ist korrekt.
8	Die Schülerin oder der Schüler hat alle grundlegenden Kompetenzen erreicht und beherrscht die Inhalte zum größten Teil, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg, kann Kenntnisse auch in komplexeren Zusammenhängen anwenden, vorgegebene Sachverhalte beurteilen und in einer angemessenen Fachsprache kommentieren.
7	Die Schülerin oder der Schüler hat eine Reihe grundlegender Kompetenzen erreicht. Die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind vorhanden; sie oder er bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg, kann Kenntnisse in einfachen Zusammenhängen anwenden.
6	Die Schülerin oder der Schüler hat einige grundlegende Kompetenzen erreicht, erfasst Lerninhalte in ausreichendem Maße, kann Aufgaben nach Vorgaben lösen, kann Fakten, Konzepte und einfache Sachverhalte reproduzieren und nachvollziehen. Der korrekte Gebrauch der Fachsprache ist nicht immer gegeben.
5	Die Schülerin oder der Schüler hat die grundlegenden Kompetenzen nicht erreicht, erfasst Lerninhalte in verschiedenen Teilbereichen trotz Hilfestellungen nicht. In der Arbeitsweise ist die Schülerin oder der Schüler nicht selbstständig und kann die Fachsprache nicht korrekt verwenden.
4	Die Schülerin oder der Schüler verfügt nicht über die grundlegenden Kompetenzen, erfasst Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung in den meisten grundlegenden Teilbereichen nicht, ist in der Arbeitsweise nicht selbstständig. Selbst die Grundkenntnisse sind sehr lückenhaft.
3	Die Schülerin oder der Schüler verfügt nicht über die grundlegenden Kompetenzen, erfasst Lerninhalte trotz angebotener Hilfestellung in den grundlegenden Teilbereichen nicht. Die Arbeitsweise ist unselbstständig und nicht zielführend. Die Schülerin oder der Schüler kann Lerninhalte, Konzepte und Fachsprache nicht anwenden.

## **Versetzung / Nichtversetzung**

### **Festsetzung der Zeugnisnoten**

Die Zeugnisnote eines Faches wird von der zuständigen Lehrperson vorgeschlagen und vom Klassenrat beschlossen. Die Lehrperson muss ihre Beurteilungsgrundlage auf Verlangen des Direktors oder der Fachkollegen offen legen. Die Gesamtnote eines Faches muss durch mindestens zwei Einzelnoten im Semester begründet sein. Die Schlussbewertung wird aufgrund der Leistungen im gesamten Schuljahr vorgenommen.

### **Versetzung**

Schüler\*innen, welche in allen Fächern die Note 6 (genügend) oder mehr erhalten haben, haben ein Recht auf Versetzung.

Liegen die Noten der Schüler\*innen unter „genügend“, werden diese versetzt, wenn der Klassenrat der Auffassung ist, dass sie die Mängel in absehbarer Zeit beheben können. Berücksichtigung findet hierbei auch die Leistungsbereitschaft, das Lernumfeld sowie die guten Leistungen der Schüler\*innen in anderen Fächern.

### **Aufschub der Versetzung**

Wird für Schüler\*innen im Juni die Versetzung aufgeschoben, so werden von der Schule bis zur Überprüfung der Lerndefizite Aufholmaßnahmen angeboten. Diese Angebote, von denen sich die Schüler\*innen schriftlich befreien können (Minderjährige brauchen die Zustimmung der Eltern), enden mit der Überprüfung der neuerlichen Überprüfung der Lerninhalte. Anschließend wird der Klassenrat über die Versetzung oder nicht Versetzung entscheiden.

### **Nichtversetzung**

Schüler\*innen, deren schulische Grundkenntnisse in einem oder mehreren Fächern dermaßen lückenhaft sind, dass sie nicht in absehbarer Zeit behoben werden können, werden nicht versetzt. Als Bewertungsgrundlage wird auch die Leistungsbereitschaft während des Schuljahres und die der letzten Schuljahre herangezogen. Die negative Leistungsbewertung muss von der Lehrkraft und die Nichtversetzung vom Klassenrat schriftlich begründet werden.

### **Aufholmaßnahmen: Aufholen von Lernrückständen**

Die pädagogisch-didaktischen Förder- und Aufholmaßnahmen können in verschiedenen Formen erfolgen wie z. B.:

- Besuch von Aufholkursen an Nachmittagen
- Lernberatung, Arbeits- und Aufgabenhilfe an Nachmittagen
- Lernpakete (Übungen, Fragenkataloge usw.) mit Beratungsangeboten
- E-Learning Angebote
- Kopräsenz in Klassen
- Klassenteilungen

Diese Angebote werden im Sinne präventiver Maßnahmen größtenteils bereits im Laufe des ersten Semesters erfolgen.

Bei der Bewertung im Juni beschließt der Klassenrat über die Versetzung oder Nichtversetzung. Es besteht die Möglichkeit diese Entscheidung auf Ende August zu verschieben, wenn es zu keiner eindeutigen Entscheidung lt. Art. 10 des Schulprogramms / Kriterien für die Leistungsbeurteilung kommt.

Am letzten Schultag wird die Lehrperson gemeinsam mit den betroffenen Schüler\*innen die jeweilige Lernsituation analysieren und ein entsprechendes Nachholprogramm vereinbaren.

In der zweiten Augushälfte werden die in der Zwischenzeit von den Schüler\*innen in Eigenregie erarbeiteten Nachholprogramme besprochen und weitere Hilfestellungen und Übungsphasen angeboten. Eltern können ihre Kinder schriftlich vom Besuch der Aufholmaßnahmen befreien.

Für alle betroffenen Schüler\*innen endet diese Phase mit der Überprüfung der erzielten Lernerfolge.

Innerhalb August überprüfen die zuständigen Klassenräte erneut den gesamten Lernprozess der betroffenen Schüler\*innen und entscheiden nun definitiv über die Versetzung oder Nichtversetzung.

### **Schüler\*innen mit Beeinträchtigung**

Die Bewertung der schulischen Leistung der Schülerin oder des Schülers mit Handicap erfolgt grundsätzlich nach den oben angeführten Bewertungskriterien. In besonderen Fällen wird dabei dem spezifischen Leistungsprogramm und allen Erziehungs- und Fördermaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheitswesen und der Arbeitsgruppe für Integration nachdrücklich Rechnung getragen.

### **SPORTOBERSCHULE: 3. Klasse / Erhebung Leistungsstand schulisch und sportlich**

Die Klassenräte und der Trainerstab der 3. Klassen erheben am Ende der 3. Klasse den schulischen und sportlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler mit Blick darauf, ob sie für die 4. und 5. Klasse in der Sportschule geeignet sind. Die 3. Klasse ist sozusagen auch ein „Puffer“ für die Schülerinnen und Schüler, Lern- und sportliche Leistungsrückstände aufzuholen.

# Betragensnote

## Grundlagen

Grundlagen für die Bewertung des Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers sind das Gesetz Nr. 169 vom 30. Okt. 2008, das Ministerialdekret Nr. 5 vom 16.01.09, die Schülercharta sowie die Schulordnung. Die Betragensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Lehrpersonen vorgeschlagen, durch Mehrheitsbeschluss zugewiesen und zählt zum Notendurchschnitt.

### Als Kriterien für die Betragensnoten gelten:

- Regelmäßigkeit des Schulbesuches
- korrektes Verhalten in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen
- Verlässlichkeit z.B. beim Einhalten von Terminen
- Kooperationsbereitschaft
- Pünktlichkeit
- Einsatz und Leistungsbereitschaft
- aktive Mitarbeit im Unterricht
- Höflichkeit und respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- positive Grundeinstellung zur Schule
- Befolgen der Schulordnung
- sorgfältiger Umgang mit dem Schuleigentum und dem Eigentum der Mitglieder der Schulgemeinschaft

Im MD vom 16. Jänner 2009 ist ausdrücklich festgehalten, dass die Betragensnote niemals als Form der Strafe für freie Meinungsäußerungen eingesetzt werden darf, sofern diese von Schüler\*innen korrekt vorgebracht werden und andere nicht verletzen.

Außerdem verfügt das MD vom 16.01.09, dass die Betragensnote das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers während des gesamten Semesters und Schuljahres und nicht einen einzigen Vorfall bewertet. Außerdem ist der Klassenrat verpflichtet, nach Ermahnungen und Verweisen eingetretene Verbesserungen im Verhalten der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die **Betragensnote 10** wird vergeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Schülerin bzw. der Schüler verhalten sich in der Klasse und in allen Bereichen der Schule angemessen.
- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen leistet die Schülerin bzw. der Schüler den Anweisungen der Lehrpersonen Folge.
- Die Schülerin bzw. der Schüler verfolgt den Unterricht aufmerksam, arbeitet regelmäßig mit und zeigt Einsatz- und Leistungsbereitschaft.

- Die Schülerin bzw. der Schüler verhalten sich Mitschülern, Lehrpersonen, Direktor und nicht unterrichtendem Personal gegenüber höflich und hilfsbereit.
- Die Schülerin bzw. der Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Die Schülerin bzw. der Schüler weisen keine unentschuldigten Absenzen auf.
- Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich für die Klassen- und Schulgemeinschaft ein.
- Gegen die Schülerin bzw. den Schüler wurden keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen.
- Sie/Er achtet das Eigentum der Schule und seiner Mitschüler

Die **Betragensnote 9** wird vergeben, wenn die oben genannten Kriterien weitgehend erfüllt sind.

Die **Betragensnote 8** wird vergeben, wenn die oben genannten Kriterien größtenteils erfüllt sind.

Die **Betragensnote 7** wird vergeben, wenn die oben genannten Kriterien teilweise erfüllt sind:

Die **Betragensnote 6** wird vergeben, wenn die oben genannten Kriterien mangelhaft erfüllt sind:

Läuft eine Schülerin oder ein Schüler Gefahr die **Betragensnote 6** zu erhalten, so werden die Eltern frühzeitig schriftlich informiert.

Die **Betragensnote 5** wird vergeben unter Berücksichtigung des Art. 4, des Ministerialdekretes Nr. 5 vom 16.01.2009

Die Schülerin bzw. der Schüler verstößt gegen die obigen Kriterien wiederholt und auf schwerwiegende Weise und wurde deshalb des Öfteren mündlich und schriftlich zurechtgewiesen. Die Eltern der Schülerin oder des Schülers wurden über das ungebührliche Verhalten informiert. Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt keinerlei Einsicht und bemüht sich um keine Änderung und Verbesserung des Betragens. Die Schülerin bzw. der Schüler wird daher nicht in die nächste Klasse versetzt und nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

## **Gültigkeit des Schuljahres**

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4. Juli 2011, Art. 9, Abs. 2 wird festgelegt, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr nur dann gültig absolviert hat, wenn die Schülerin oder der Schüler mindestens an 75% der im persönlichen Jahresstundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden teilgenommen hat.

In Abweichung von dieser Regelung kann der Klassenrat auch Schüler\*innen bewerten, die an weniger als 75% des Jahresstundenkontingents teilgenommen haben, falls sie eine ausreichende Anzahl an Bewertungen aufweisen.

### **Gründe sind:**

- sportliches Engagement  
Kriterien: Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen bzw. Aufnahme in Sportgruppen  
Training  
alle weiteren Maßnahmen für die Vorbereitung zur Teilnahme an Wettkämpfen
- gesundheitliche Aspekte
- familiäre Gegebenheiten

# Bewertung der Wahlfächer

(erfolgt am Ende des Angebotes )

	<b>Bewertung des Wahlfaches</b>	<b>gering</b>	<b>gut</b>	<b>sehr gut</b>
	Interesse und Mitarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Besuch des Angebotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erzielte Kompetenzerweiterung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Schul- und Bildungsguthaben

## Schulguthaben

### **TABELLEN: aktuell angepasste Formate der Staatlichen Abschlussprüfung**

Durch das Schulguthaben fließen die Leistungen und der Einsatz während der letzten drei Schuljahre in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein. Für die Berechnung des Schulguthabens nutzt der Klassenrat am Ende der 3., 4. und 5. Klasse die vorgesehene Punktetabelle.

### **Bildungsguthaben** (Anerkennungen siehe unten)

Der Klassenrat kann allfälliges vom Plenum definiertes „Bildungsguthaben“ bei der Festlegung des Schulguthabens Tätigkeiten mit berücksichtigen (z.B. kulturelle oder sportliche Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Fremdsprachenkurse u. Ä.), die in einem engen Zusammenhang mit dem Schultyp stehen.

Der Klassenrat berücksichtigt bei der Zuweisung des Schulguthabens die von den Kandidatinnen und Kandidaten eingereichten Unterlagen.

Die Anerkennung von Bildungsguthaben wird lt. Beschluss des Plenums vom 05.02.2019 von allen drei Schultypen (FOWI, SOGYM, SPORTOBERSCHULE) gleich gehandhabt. Der Klassenrat bewertet jedes Schuljahr die Ansuchen der Kandidatinnen und Kandidaten neu. Er berücksichtigt dabei, dass die Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen des „Anerkennbaren Bildungsguthabens“ in jedem Schuljahr auch zum selben Bereich wie in den Vorjahren neu um Anerkennung des Bildungsguthabens ansuchen können (z.B. im Bereich „Aktive Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen“, „Sprachzertifikate“, „besondere sportliche Leistungen“, usw. – siehe Übersicht), vorausgesetzt es handelt sich um dokumentierte neue bzw. noch nicht eingereichte Leistungen.

Das Ansuchen muss von den Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechendem Ansuchen (Vorlage auf der Homepage), mit entsprechender Dokumentation und zum jeweils vorgegebenen Termin beim Klassenrat eingereicht werden.

Auch externe Kandidaten und Kandidatinnen können um Anerkennung von Bildungsguthaben ansuchen.

### **Anerkennbares Bildungsguthaben der 1. bis 5. Klassen aller Fachrichtungen**

1. Zweisprachigkeitsnachweis – Kat. A oder B
2. Zertifikate über absolvierte Sprachkurse in der Ferienzeit und Sprachzertifikate (z.B. PLIDA, FCE)
3. Zeugnisse des Musikkonservatoriums oder der Musikschulen
4. Besondere sportliche Leistungen (für Sportoberschule: Landeskader, Italienmeisterschaften, usw. Für die FOWI und SOGYM gelten auch Schulmeisterschaften, für die Sportoberschule nicht)
5. Arbeitszeugnisse bzw. Praktika in den Ferienzeiten und Sommerjobs im In- und Ausland, sofern die Arbeitserfahrung der Ausrichtung unserer Schulen entspricht
6. Teilnahme am Zweitsprachenjahr bzw. Fremdsprachenjahr

7. Mitarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (z. B.: Weißes Kreuz, Mitarbeit bei Sportvereinen, Freiwillige Feuerwehr, Jungschar), und zwar in Funktion oder über einen größeren Zeitraum
8. Dokumentierbare Gesangs-, Tanz- oder Theatererfahrungen
9. Besondere dokumentierte Leistungen im außerschulischen Bereich
10. Teilnahme an zusätzlichen schulischen Projekten (z. B.: Settimana Azzurra, Peer Education, English in Action)
11. Aktive Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen (z.B.: Tutor für Schüler\*innen, Schülerpatenschaften, Schulband, Schulvorstellungen, Führungen bei Schulbesuchen, Mitarbeit beim Tag der offenen Tür, bei den FOWI-Tagen, beim SOGYM-Tag, bei Schulfeiern)

**Hinweise:**

1. Abgabetermin: zwei Wochen vor Schulende im Sekretariat
2. Die Ansuchen müssen in entsprechender Form gestellt werden. Siehe Vordruck auf der Homepage der Schule.
3. Einmal angesucht und vom Klassenrat nicht anerkannt, kann eine Bescheinigung im Folgejahr erneut eingereicht werden.
4. Die Klassenräte der 3. Klassen lassen auch alle Zertifikate, Bescheinigungen und Eigenerklärungen aus der 1. und 2. Klasse zur Bewertung zu.
5. Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen sammeln ihr Bescheinigungen in Eigenverantwortung für die mögliche Anrechnung in der 3. Klasse.

# Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

## Zielsetzung

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen außerhalb des curricularen Unterrichts. Ihr Ziel ist es, die schulische Bildung vor Ort zu vertiefen, zu ergänzen und zu erproben. Die Inhalte der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen können auch Teil von Prüfungsnachweisen sein.

## Veranstaltungsarten

Der **Lehrausgang** umfasst den Zeitraum von mehreren Schulstunden und dient der Veranschaulichung und Ergänzung der fachspezifischen Kompetenz.

Der **Lehrausflug** kann den Zeitraum von einem Schultag umfassen und verfolgt den Zweck, die direkte Begegnung der Schüler\*innen mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt, Kultur, Politik oder Natur zu fördern.

Die **Lehrfahrt** kann sich über einen Zeitraum von höchstens vier Schultagen für Maturaklassen (3 Übernachtungen) erstrecken und kann mit freien Tagen kombiniert werden. Sie bildet eine besondere Gelegenheit für Schüler\*innen verantwortungsbewusst an ihrer Planung und Abwicklung mitzuwirken.

Der **Schüleraustausch** soll dem interkulturellen Austausch und der Verbesserung der Sprachkompetenz der Schüler\*innen.

Das **Betriebspraktikum** gewährleistet den Schüler\*innen einen unmittelbaren Kontakt mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

## **Autorenbegegnungen, Besuch von Kulturveranstaltungen, Museen, Ausstellungen**

In diesem Zusammenhang legt die Unterrichtsplanung besonderes Augenmerk auf aktuelle Anlässe und auf das Kulturangebot im näheren Umfeld.

**Projekttag, Expertenvorträge und Foren** können grundsätzlich nicht mehr als eine Woche Unterrichtszeit beanspruchen und stellen eine Ergänzung der theoretischen Kompetenz durch die Praxis vor Ort dar.

**Schulsporttage und Wanderungen** dienen der sportlichen Betätigung der Schüler\*innen, im Vordergrund steht der gemeinschaftliche und gesundheitserzieherische Charakter.

**Auslandsjahr:** Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, die 4. Klasse im Ausland oder an einer italienischen Oberschule zu absolvieren.

## **Teilnahmepflicht**

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen teilzunehmen. Liegt ein schwerwiegender Grund vor, kann der Direktor einzelne Schüler\*innen von der Teilnahme befreien. Befreite Schüler\*innen sind verpflichtet den Ersatzunterricht zu besuchen.

## **Einverständnis der Eltern**

Die Eltern werden über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen rechtzeitig von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Für die Teilnahme minderjähriger Schüler\*innen ist das schriftliche Einverständnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

## **Ansuchen**

Der Schulrat billigt die Kriterien für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die von den Klassenräten bzw. vom Plenum vorgeschlagen werden. Der Direktor erteilt die Genehmigung für die einzelnen Veranstaltungen. Das Ansuchen zu den einzelnen Veranstaltungen ist deshalb rechtzeitig an den Direktor zu richten:

Für das Ansuchen muss ein Vordruck, der im Sekretariat aufliegt, vollständig ausgefüllt werden.

## **Ausgaben/Einnahmen**

Alle Ausgaben und Einnahmen zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen über den Schulhaushalt abgewickelt werden. Bei Ausgaben über € 5.000,00 ist ein halböffentlicher Wettbewerb durchzuführen.

Die Begleitpersonen der Veranstaltungen oder die Klassensprecherin und Klassensprecher überweisen die kleineren eingesammelten Geldbeträge in einer einmaligen Überweisung auf das Schulkonto. Größere Geldbeträge sollen von den Eltern bzw. den volljährigen Schüler\*innen selbst auf das Schulkonto überwiesen werden. Die Schulverwaltung stellt im Anschluss die entsprechenden Einzahlungsbestätigungen aus.

## **Ordnungspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte erstreckt sich auch auf die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen. Deshalb haben sich die Schüler\*innen an die allgemeinen Verhaltensregeln und Anordnungen zu halten, welche die Begleitpersonen ihnen vor und während der Veranstaltung erteilen.

# Qualitätskonzept OSZ Mals Teil A

## 1. Qualitätsmanagement am OSZ Mals

Das Qualitätskonzept des OSZ Mals bildet eine schriftlich festgehaltene Grundlage, die sowohl von der Schulleitung als auch vom Kollegium gemeinsam getragen wird. Diese grundlegende Richtlinie beruht auf Prinzipien und Zielen, die von der Schulleitung und den Verantwortlichen für die Evaluation gemeinsam festgehalten wurden. Es beinhaltet Vereinbarungen zur Gestaltung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in den Bereichen Schule, Unterricht und Lernen. Dieses Konzept dient nicht nur als Leitfaden, sondern auch als konkreter Rahmen, der unsere gemeinsamen Qualitätsansprüche definiert, sie damit für alle greifbar und konkret macht. Auch werden damit sowohl unsere Verpflichtungen als auch die Freiräume für professionelle Verantwortlichkeit festgelegt.

Unser Leitbild bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und veranschaulicht unsere grundlegenden Werte und Ziele. In unserem Dreijahresplan sind diese Leitideen detailliert festgehalten und in den verschiedenen Bereichen konkretisiert. In unserer Vision geht es nicht nur darum, Wissen zu vermitteln, sondern auch darum, unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, mündigen Individuen zu entwickeln. Menschen, die nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten erkennen, sondern auch ihre Talente für die Gesellschaft einsetzen, um in sozialer, beruflicher und persönlicher Hinsicht erfolgreich und erfüllt zu sein.

Unser Qualitätskonzept basiert auf klaren Definitionen von Qualität und einem starken Qualitätsmanagement, das die Planung, Produktion, Prüfung und Sicherung der Qualität umfasst. Bezugspunkt für die Qualitätsdefinition bildet der verbindliche Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol welcher von der Evaluationsstelle der drei Sprachgruppen erarbeitet wurde<sup>1</sup>.

Dieser Qualitätsrahmen bildet nicht nur für das Schulsystem in Südtirol, sondern auch für unsere Schule die Grundlage für die Qualitätsentwicklung. Er unterstützt die Entwicklung eines transparenten, gerechten und inklusiven Bildungssystems, das die Qualität des Bildungsangebots kontinuierlich steigert.

Die Schulleitung nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein und sorgt dafür, dass die Vorgaben adäquat umgesetzt werden. Dies ermöglicht es uns, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zielgerichtet und professionell zu steuern, um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag optimal zu erfüllen und ein zufriedenstellendes Lern- und Arbeitsumfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicherzustellen.

---

<sup>1</sup>

[https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/141205\\_Qualitaetsrahmen\\_Schulen\(2\).pdf](https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/141205_Qualitaetsrahmen_Schulen(2).pdf)

Bei den Vorhaben zur Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung orientiert sich das OSZ Mals an folgendem Qualitätsleitbild:

- Neue Entwicklungsschwerpunkte werden in Form von Projektmanagement bearbeitet.
- Bereits etablierte Konzepte werden kontinuierlich durchgeführt und in regelmäßigen Intervallen auf ihre fortwährende Effektivität hin überprüft.

Als Schule des 21. Jahrhunderts sind wir uns bewusst, dass die Bildungslandschaft sich ständig verändert, und wir betrachten uns als eine lernende Institution, die kontinuierlich dazulernt und sich weiterentwickelt. Wir sind davon überzeugt, dass die Qualität unserer Schule dann nachhaltig gesteigert werden kann, wenn Qualitätsentwicklung systematisch durchgeführt wird und schulische Prozesse regelmäßig überprüft und fortlaufend verbessert werden. Dabei ist es uns besonders wichtig, alle Beteiligten am schulischen Leben aktiv einzubeziehen, denn nur gemeinsam können wir unser Ziel erreichen, Bildung qualitativ hochwertig zu gestalten.

## **2. Vereinbarungen zum Qualitätsmanagement**

Konkret verantwortlich für die Koordination des Qualitätsmanagements am OSZ Mals ist der Direktionsrat. Diese für Qualitätsentwicklung und -sicherung zentrale Steuergruppe setzt sich zusammen aus der Schulleitung, den Verantwortlichen der drei Schulrichtungen (Fowi, Sogym, Sport), dem Verantwortlichen für den Schulschwerpunkt Sport sowie, in beratender Funktion, dem Koordinator für Evaluation. Hinzu kommen je nach Bedarf und in Abhängigkeit der jeweiligen behandelten (Entwicklungs-)Schwerpunkte, der/die jeweilige Verantwortliche der verschiedenen Arbeits- /Projektgruppen des OSZ Mals.

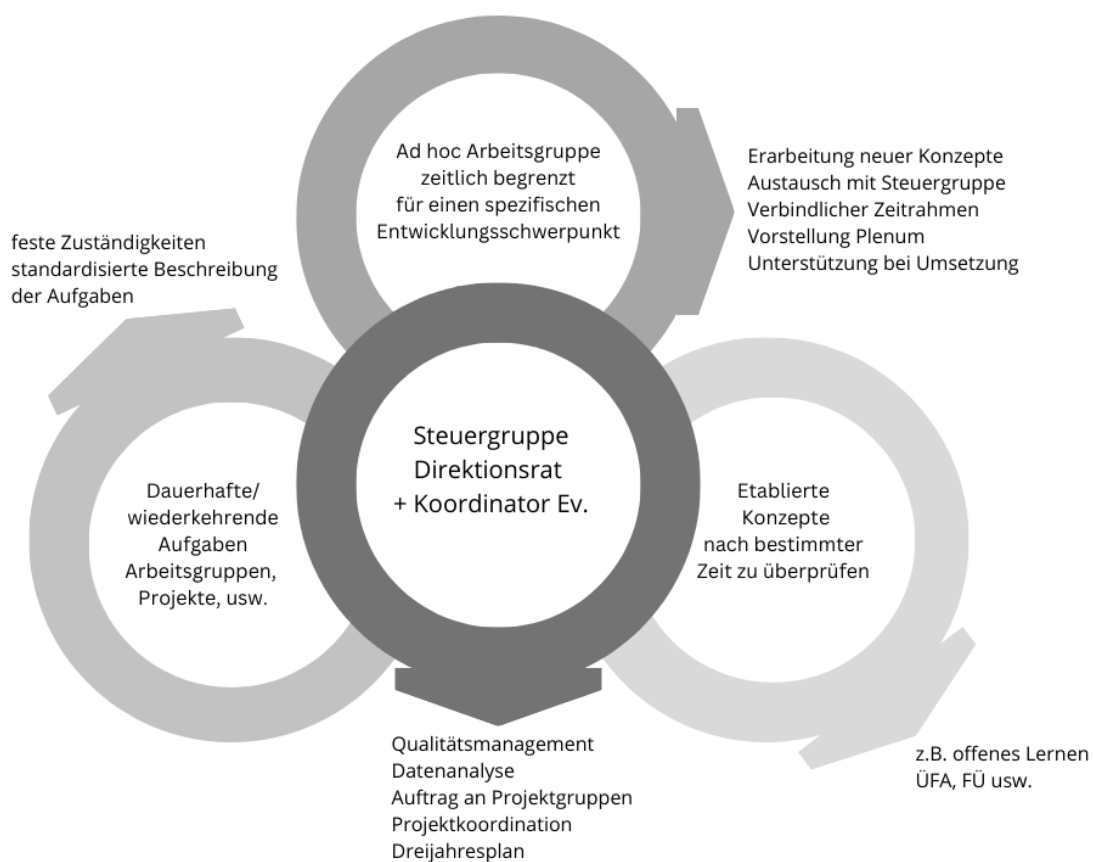
Aufgaben dieser Steuergruppe sind: Festlegen von Evaluationsschwerpunkten, Datenanalyse, Initiierung von Schulentwicklungsprozessen (auf allen Ebenen: Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung), die Koordination dieser Prozesse, Pflege des/ und Einarbeitung von Projektergebnissen in den Dreijahresplan der Schule, die Beauftragung von/ und Rückkoppelung mit Arbeitsgruppen sowie die regelmäßige Überprüfung der Aktualität abgeschlossener Projekte und erarbeiteter Konzepte.

Projekte zur Qualitätsentwicklung müssen für den Schulalltag relevant sein und den Beteiligten sowie möglichst vielen Betroffenen großen Nutzen bringen. Neben den bereits bestehenden Arbeitsgruppen werden daher für spezifische Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte auch zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen, mit einem klar definierten Auftrag, werden von der Steuergruppe oder auch durch das Lehrerkollegium vorgeschlagen. Diese Arbeitsgruppen verfolgen das Ziel, entsprechend ihrem Auftrag, neue Konzepte zu entwickeln bzw. bestehende Konzepte zu überprüfen oder zu modernisieren. Innerhalb der Arbeitsgruppen

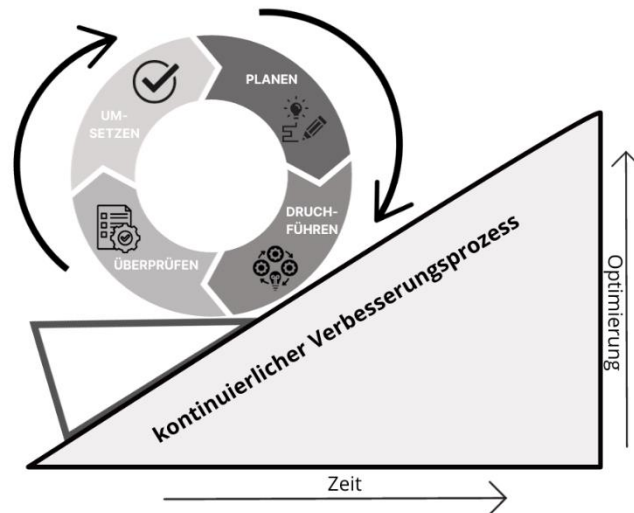
wird eine Leiterin oder ein Leiter bestimmt, die oder der die Vertretung in der Steuergruppe übernimmt.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppen werden im Plenum vorgestellt und gegebenenfalls zur Abstimmung gebracht. Alle Lehrpersonen des OSZ Mals sind eingeladen in den verschiedenen bereits bestehenden oder in neu einzurichtenden Arbeitsgruppen mitzuwirken.

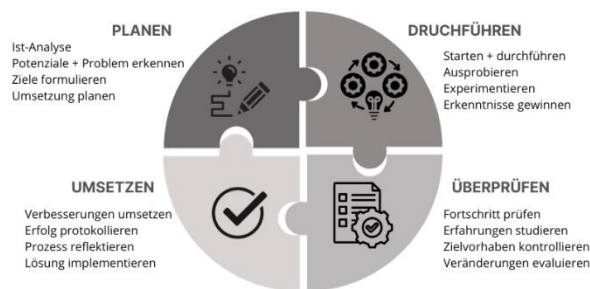
Um die Nachhaltigkeit und den Fortbestand von erarbeiteten Konzepten und Verfahren zu sichern, erstellen und aktualisieren die Arbeitsgruppen bzw. Personen, die dauerhafte oder wiederkehrende Aufgaben übernehmen, anhand einer vereinbarten Vorlage, Projekt- und Aufgabenbeschreibungen.



Neue Entwicklungsschwerpunkte werden unter Anwendung von Projektmanagement-Methoden bearbeitet. Hierbei erfolgt stets eine Abstimmung mit unserem Leitbild und aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich. Zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte setzen wir einen Qualitätszirkel sowie bewährte Projektmanagement-Maßnahmen ein, um eine effektive Projektsteuerung sicherzustellen (PDCA-Zyklus).



## PDCA



In Phase 3 (Überprüfen) werden Daten und Informationen gesammelt, um den Fortschritt und die Ergebnisse eines Entwicklungsschwerpunktes zu überprüfen (Evaluation). Auf Basis dieser Erkenntnisse wird eine Bewertung der Wirksamkeit von durchgeführten Maßnahmen vorgenommen. Wurden die angestrebten Qualitätsziele erreicht oder sind noch Verbesserungen erforderlich? Aufgrund der Bewertung der überprüften Ziele werden Konsequenzen abgeleitet, die in neue Ziele, also in einen neuen Zyklus münden.

Die interne Evaluation ist somit ein notwendiger Bestandteil im Kreislauf schulischer Qualitätsentwicklung. Im nächsten Punkt wird die Qualitätsprüfung am OSZ Mals im Detail dargestellt.

### 3. Qualitätsprüfung

Die drei Hauptelemente der Qualitätsprüfung am OSZ Mals umfassen die interne Evaluation, die externe Evaluation sowie die Teilnahme an regelmäßigen Lernstandserhebungen und Kompetenztests (nationaler/internationaler Vergleich).

Die Verwendung verschiedener Evaluationsformen trägt wesentlich dazu bei, die Vielfalt der schulischen Arbeit in Bezug auf ihre Qualität zu fördern, weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dieser Anstrengungen nachhaltig zu sichern.

- **Interne Evaluation**

Interne Evaluation ist ein fortlaufender, strukturierter Prozess des Lernens und Arbeitens, bei dem vor Ort Daten über Lernprozesse, Unterricht und die Schule erfasst werden. Basierend auf diesen Informationen kann die Schule selbst fundierte Einschätzungen über ihren aktuellen Qualitätsstatus treffen und gegebenenfalls notwendige Schritte zur weiteren Verbesserung identifizieren.

Die interne Evaluation umfasst eine ganze Reihe von verschiedenen Evaluationsinstrumenten. Unter anderem fallen in diesen Bereich:

- kollegiales Feedback und kollegiale Hospitation von Lehrpersonen,
- spontane Kurz-Unterrichtsbesuche („Classroom Walkthrough“) bzw. gezielte Klassen- und Unterrichtsbesuche durch die Schulführungskraft mit entsprechendem Feedback im Plenum oder individuellen Reflexionsgesprächen,
- Lehrpersonen holen sich regelmäßiges Feedback von Schüler\*innen und Eltern ein,
- die Schulführungskraft holt regelmäßig Feedback zur Qualität ihrer Arbeit ein,
- sowie regelmäßig durchgeführte Evaluationsvorhaben, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vorhaben im Rahmen des Dreijahresplans des Bildungsangebotes stehen.

Hauptverantwortlich für die Durchführung letzterer ist die Arbeitsgruppe Evaluation in enger Zusammenarbeit mit der Steuergruppe bzw. den Leiter\*innen von ad hoc eingerichteten Arbeitsgruppen (siehe Vereinbarungen zum Qualitätsmanagement). Aus den Ergebnissen der Evaluation lassen sich Schlussfolgerungen für den weiteren Handlungsbedarf ableiten.

Ein wichtiges Ziel des Qualitätsmanagements der Schule ist das Schaffen einer Feedbackkultur auf verschiedenen Ebenen, um kontinuierliche Verbesserungen in unseren Bildungsprozessen sicherzustellen. Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung, der kritischen Reflexion, der Ableitung von Maßnahmen, der Weiterentwicklung der Schulqualität (aus Leitlinien für die interne

Evaluation<sup>2</sup>). Indem wir eine umfassende Feedback-Kultur in unserer Schule etablieren, tragen wir dazu bei, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jeder unterstützt und wertgeschätzt fühlt.

- Ablauf der internen Evaluation

Die Vorschläge für Evaluationsvorhaben sollen nicht nur von der Steuergruppe, sondern von verschiedenen Beteiligten ausgehen, einschließlich Lehrkräften, Nicht-Unterrichtendem-Personal, Schüler\*innen und Eltern. Die Wahl der Evaluationsschwerpunkte sollte vorzugsweise auf Bereiche und Indikatoren basieren, die im Qualitätsrahmen der Südtiroler Schulen erfasst sind oder im Dreijahresplan der Schule als Entwicklungsfelder aufgeführt sind.

Die effektive Festlegung der Themen erfolgt unter Berücksichtigung der eben genannten Kriterien. Die Schulleitung ist generell für die interne Evaluation verantwortlich und arbeitet dafür eng mit der Arbeitsgruppe für Evaluation zusammen. Die Entscheidung über die Umsetzung eines Evaluationsvorhabens liegt bei der Steuergruppe und/oder dem Lehrerkollegium. Spezifische Evaluationsvorhaben werden von Koordinatoren und Arbeitsgruppen mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Evaluation durchgeführt. Lehrkräfte sind für die Selbstevaluation des Unterrichts verantwortlich.

Bei der Planung werden geeignete Methoden und Instrumente je nach Thema ausgewählt und gegebenenfalls angepasst. Die Web-Plattform IQES-online kann für Evaluationsvorhaben genutzt werden.

Die Möglichkeiten zur internen Evaluation stehen allen offen und es liegt im gemeinsamen Interesse der Schule, dass diese von möglichst allen Beteiligten genutzt werden. Es wird allerdings nicht vorausgesetzt, dass sich jederzeit alle in gleichen Maßen daran beteiligen.

Die gesammelten Daten von Evaluationsvorhaben werden strukturiert und übersichtlich aufbereitet, gegebenenfalls in Tabellen oder Grafiken dargestellt und in einem Abschlussbericht der AG Evaluation präsentiert.

Datenschutzbestimmungen werden beachtet, personenbezogene Daten und Informationen, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen könnten, werden anonymisiert. Die Daten werden vom Koordinator der AG Evaluation und der Schulleitung verwahrt. Daten, die im Rahmen einer Selbstevaluation (z.B. Feedback zum Unterricht) erhoben werden, verbleiben bei der Lehrperson, welche die Evaluation durchgeführt hat.

---

<sup>2</sup>

[https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/220315\\_Leitlinien\\_fuer\\_die\\_interne\\_Evaluation.pdf](https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/220315_Leitlinien_fuer_die_interne_Evaluation.pdf)

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse werden Ziele und Maßnahmen für weitere Entwicklungen im evaluierten Bereich unter Einbezug der Schulgemeinschaft definiert. Die Evaluation ist immer eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Schule in Bezug auf vorgegebene Qualitätsziele. Auch die Maßnahmen, welche auf Basis dieser Bestandsaufnahme getroffen werden, müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, entweder durch eine erneute Evaluation oder in verkürzter synthetischer Form (d.h. weniger detailliert, es werden nur die wesentlichsten Informationen oder Schlüsselaspekte berücksichtigt).

- **Externe Evaluation**

Die externe Evaluation bietet eine objektive und systematische externe Perspektive auf den Entwicklungsstand der Schule anhand allgemeiner Qualitätskriterien. Ihr Zweck besteht darin, die Wirksamkeit der schulischen Arbeit zu bewerten, sowohl Stärken als auch Schwächen zu identifizieren. Dieser Prozess zielt nicht auf die Beurteilung oder Kontrolle von Einzelpersonen ab, sondern auf die Analyse von Rahmenbedingungen, Arbeitsprozessen und Ergebnissen auf Schulebene. Die externe Evaluation wirft somit einen Blick auf die Schule als Organisation und liefert wertvolle Impulse für die Schulentwicklung, um Schwerpunkte und Prioritäten in der Arbeit zu setzen. Zuständig für die Durchführung der externen Evaluation an den Südtiroler Schulen ist die Evaluationsstelle des Bildungsressorts.

Das Konzept für die externe Evaluation wurde und wird laufend angepasst und weiterentwickelt folgt aber in den wesentlichen Punkten einem fixen Muster. Unter anderem sieht dieses vor, dass die deutschsprachigen Schulen des Landes im Abstand von sechs Jahren evaluiert werden. Im Abstand von drei Jahren nach der externen Evaluation erhalten die Schulen eine Rückmeldung zum internen Qualitätsmanagement (für eine detaillierte Übersicht zum Ablauf der externen Evaluation siehe<sup>3</sup>).

Unsere Schule verpflichtet sich, sich mit den Ergebnissen der externen Evaluation kritisch auseinanderzusetzen. Maßnahmen, welche sich aus den Ergebnissen der externen Evaluation ableiten, werden wiederum der internen Qualitätsprüfung unterworfen. Die externe und interne Evaluation ergänzen sich damit gegenseitig.

- **Lernstandserhebungen**

Die Lernstandserhebungen (INVALSI, PISA), die in regelmäßigen Abständen an Schulen durchgeführt werden, haben eine rechtliche Grundlage auf staatlicher und Landesebene<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup>

[https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/Ablauf\\_Externe\\_Evaluation\\_23\\_24.pdf](https://www.provinz.bz.it/evaluationsstelle-deutschsprachiges-bildungssystem/downloads/Ablauf_Externe_Evaluation_23_24.pdf)

<sup>4</sup> Gesetzesdekret Nr. 62/2017

Landesgesetz Nr. 5/2008

Beschluss der Landesregierung Nr. 63/2022

Die Teilnahme daran ist verbindlich und verpflichtend für Schüler\*innen. Die genauen Termine und Details werden in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im In- und Ausland festgelegt und mit Rundschreiben der Bildungsdirektion veröffentlicht.

Die Lernstandserhebungen dienen dazu, den Lernstand der Schüler\*innen in verschiedenen Fächern und Klassenstufen zu messen und mit dem Landesdurchschnitt sowie anderen Schulen zu vergleichen. Sie konzentrieren sich auf die Entwicklung von Kompetenzen und helfen bei der Ableitung von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung. Die Ergebnisse werden von der Arbeitsgruppe Evaluation überprüft und mit den betroffenen Fachgruppen besprochen, wobei bei Bedarf externe Unterstützung hinzugezogen wird. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätskonzepts der Schule.